

# Administrations - Bericht

des Bürgermeisters der  
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Dr. Andreas Belinka

für das Jahr 1863.



Vorgelegt in der Sitzung des Gemeinderathes vom 19. April 1864.



Wien, 1864.

Selbstverlag des Wiener Gemeinderathes.



Ich übergebe Ihnen, meine Herren! hiermit den Bericht über die Geschäftsführung des Gemeinderathes und des Magistrates während des Jahres 1863, in welchem ich, anknüpfend an die im vorigen Jahre vorgelegte Geschäftsübersicht, bemüht war, ein gedrängtes Bild über die Hauptmomente der Thätigkeit der gesammten Kommunal-Vertretung und ihrer Exekutiv-Organen darzulegen.

Wenn auch manche wichtige Fragen noch unentschieden vor uns liegen, so betreffen aber dieselben theils Gegenstände, welche wegen ihrer Wichtigkeit, ihres Umfanges und der Nachhaltigkeit ihrer Wirkungen die größte Vorsicht und die reiflichste Ueberlegung erheischen, zu welchen daher auch die umfassendsten Vorerhebungen nothwendig sind, — theils aber Gegenstände, deren endliche Entscheidung nicht in dem Wirkungsbereiche der Kommunal-Vertretung allein gelegen ist.

Dagegen sind aber viele und wichtige Gegenstände zum Abschlusse gebracht worden, und geben diese sowohl, als auch die Massenhaftigkeit der von der Gemeindevertretung in der letzt abgelaufenen Periode erledigten Geschäftsstücke Zeugniß von der eifrigsten Bemühung der Kommunal-Vertretung, das ihr anvertraute Mandat nach besten Kräften zu erfüllen.

Die nach den einzelnen Sektionen des Gemeinderathes, so wie in meinem vorjährigen Berichte zusammengestellte nachfolgende Geschäftsschilderung wird am besten dazu dienen, die Wahrheit des Gesagten zu beweisen.

## I. S e k z i o n.

### Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentations - Angelegenheiten.

Bevor ich zu den einzelnen Agenden der Sektion übergehe, glaube ich hier vor Allem hervorheben zu sollen, daß dieser Sektion die wichtigsten und mit den nachhaltigsten Folgen für die Rechte der Kommune verbundenen Geschäftsstücke zugewiesen sind, welche sowohl wegen ihres Umfanges als auch insbesondere wegen der Gründlichkeit, mit welcher diese Fragen erörtert werden müssen, die unermüdlche und aufopferndste Thätigkeit nicht nur des Herrn Obmannes der Sektion, sondern auch der sämmtlichen Sektions-Mitglieder in Anspruch nehmen, und daß sich die Sektion dieser ihr gestellten Aufgabe in einer Weise entledigt, welche gewiß die allseitige Anerkennung verdient.

Was nun die Geschäftsagenenden der I. Sektion betrifft, kommt vorerst zu bemerken, daß in Folge der im Monat Jänner 1863 auf Grund der provisorischen Gemeindeordnung für Wien vorgenommenen Auslosung 40 Gemeinderäthe neu gewählt, dann in Folge Austrittes von 3 Gemeinderäthen und weil im 3. Wahlkörper des V. Bezirkes vom Jahre 1862 her eine Stelle unbesetzt geblieben war, 4 Ergänzungswahlen vorgenommen werden mußten, welche sämmtlich bei der vorgenommenen Wahlprüfung bestätigt wurden.

In diesen Wahlangelegenheiten wurde in Absicht auf die Ermittlung und Evidenzhaltung der Wahlberechtigten eine wichtige Verbesserung eingeführt. Während sich nämlich in den ersten Jahren bei Zusammenstellung der Wählerlisten mit dem Steuerkataster beholfen werden mußte, kam im Jahre 1863 ein für sich bestehender Wähler-Index zu Stande, bestehend aus einzelnen beweglichen Blättern, alphabetisch nach Bezirken und Wahlkammern geordnet, aus welchen nicht allein die Gesamtsteuer, sondern auch alle jene Momente ersichtlich sind, welche das Wahlrecht be-

dingen oder von demselben ausschließen, als: Zuständigkeitsverhältnisse, Konkurse, Vergleiche u. dgl.

Mit Hilfe dieser Einrichtung ist man nun vollkommen in der Lage, die Wählerlisten für den Gemeinderath oder Landtag bezüglich der dem Kontributionsstande angehörigen Wahlberechtigten in kürzester Zeit anzufertigen.

Die Wählerlisten für die Gemeinderathswahl im Jahre 1862, welche jenen im Jahre 1863 zur Grundlage dienten, haben an Wahlberechtigten noch nachgewiesen . . . . . 18.747 Wähler.

Bei Anfertigung der Wählerlisten für das Jahr 1863 wurden hiervon ausgeschieden:

1. wegen Ableben, Steuerabschreibung und Herabsetzung	437
2. wegen Konkurs und Vergleichsverfahren . . . . .	262
3. wegen rückständigen Steuern . . . . .	2166
	Zusammen 2865

Dagegen wurden neu aufgenommen:

a) die seither in die Besteuerung Einbezogenen . . . . .	637
b) diejenigen, welche im Jahre 1862 die Zuständigkeit nach Wien erhalten haben . . . . .	580
	Zusammen 1217

Es verminderte sich daher die Gesamtzahl der Wähler nur um . . . . . 1.648 und enthielten daher die Wählerlisten im Jahre 1863 . . . . . 17.099 Wahlberechtigte.

Während der Reklamationsfrist sind noch zugewachsen:

a) an solchen, die ihr Wahlrecht neu zur Geltung brachten . . . . .	91
---	----

	Uebertrag...	91	17.099
b)	von Amtswegen aber Jene, die früher wegen ihrer Steuerrückstände nicht eingetragen waren, während der Reklamationszeit aber ihre Schuldigkeit berichtigten .....	350	
	Zusammen	441	
	dagegen wurden gelöscht .....	81	
	und es ergab sich mithin ein Zuwachs von.....		360

Mit Rücksicht auf diese Berichtigungen der Wählerlisten stellte sich demnach die Gesamtzahl der Wähler im Jahre 1863 auf..... 17.459

Um in die Angelegenheit der zum Zwecke der Gemeinderathswahlen abzuhaltenden Wählerversammlungen einen geregelteren Zustand herbeizuführen, hat der Gemeinderath beschlossen, daß die Einladungen zu diesen Wahlversammlungen in den Bezirken von den Bezirksvorständen, in der inneren Stadt aber von der Wahl-Kommission des Gemeinderathes ausgehen sollen, in der Weise, daß der Bezirksvorstand, beziehungsweise ein Mitglied der Wahl-Kommission die Versammlung eröffnet, derselben mittheilt, wie viele Gemeinderäthe von den einzelnen Wahlkörpern zu wählen sind, und sohin die Versammlung zur Konstituierung durch die Bestellung eines Comité auffordert.

Uebergehend auf die weiteren Agenden der I. Sektion, kommt zu erwähnen, daß das Geschäft der Bemessung und Einhebung der Bürgerlasten-Reluizionstare wesentlich beschleunigt und geregelt worden ist, indem das hohe Justiz-Ministerium in Folge des vom Magistrate wiederholt gestellten Ansuchens die Bewilligung erteilte, daß die Anzeigen über Besitzveränderungen der innerhalb des Burgfriedens gelegenen bürgerlichen Realitäten nicht wie bisher durch die k. k. Steuer-Administration gemacht, sondern unmittelbar durch das k. k. Grundbuchsamt an die Kommunal-Behörde geleitet werden.

Dem schnelleren Einbringen dieser Taxe ist ferner eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes förderlich, nach welcher die Bürgerlasten-Reluizionstaxe gleich anderen mit der Veränderung im Besitze einer Realität verbundenen Gebühren im Exekutionswege eingebracht werden kann, und hierzu der Zahlungsauftrag der kompetenten Behörde genügt, ohne daß dessen Rechtskraft insbesondere noch nachgewiesen zu werden braucht.

Die Rekurse gegen die Aufrechnung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe, insbesondere für die auf fortifikatorischen Gründen gelegenen Realitäten sind noch immer sehr häufig, und werden nicht aufhören, so lange nicht die dießfälligen Verhandlungen mit dem hohen Staats-Ministerium zu einem bestimmten Ergebnisse geführt haben werden. Ueber den dermaligen Stand dieser Angelegenheit ist zu bemerken, daß das hohe Staats-Ministerium das in einer neuerlichen Vorstellung gestellte Begehren wegen Bezahlung dieser Taxe Seitens der Käufer von Stadterweiterungsgründen zur Amtshandlung im ordentlichen Instanzenzuge von Fall zu Fall zu verweisen, die Zahlung dieser Taxe von Seite des Stadterweiterungs-Fondes aber bei der Vergewährung desselben abzuweisen befunden hat.

Für den Fall, als sich nun das hohe Staats-Ministerium ungeachtet neuerlicher Vorstellungen der Kommunal-Vertretung nicht bestimmt finden sollte, das Recht der Kommune zum Bezuge der Bürgerlasten-Reluizionstaxe rücksichtlich der fortifikatorischen Gründe anzuerkennen, wird gegen die einzelnen Tax-Resistanten auf dem Rechtswege vorzugehen sein.

Die vom Gemeinderathe angestrebte Aufhebung dieser Taxe und Einführung einer Besitzveränderungsgebühr als Aequivalent zur Deckung des Ausfalles in den Einnahmen der Kommune hängt von der Entscheidung des hohen nieder-österreichischen Landtages ab, an welchen, wie im vorigen Jahre bereits angedeutet wurde, eine Petition überreicht worden ist, welche ihrer Entscheidung entgegen steht.

Die Verpflichtung der Dienstgeber zur Bestreitung der Krankenhaus-Verpflegskosten für ihre erkrankten Diensthöten hat in der Weise,

wie sie von der Dienstbotenordnung vorgeschrieben wird, in ihrer Durchführung vielfache Unzukömmlichkeiten herbeigeführt, und ist eine um so größere Last für den Dienstgeber, als er die Verpflegskosten für die Erkrankung des Dienstboten auch in dem Falle zu bezahlen hat, wenn er an der Erkrankung keine Schuld trägt, sondern die Krankheit aus dem wohl schwer nachweisbaren Verschulden des Dienstboten selbst oder durch Zufall entstanden ist.

Um diese Belästigung möglichst zu beseitigen, hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, bei dem nied. österr. Landtage eine Petition zu überreichen, damit die in dieser Richtung dermalen bestehende Verpflichtung der Dienstgeber aufgehoben, und zur Zahlung der Krankenverpflegskosten für Dienstboten in Wien eine allgemeine, von den Dienstgebern durch periodische Beiträge zu dotirende Krankenkasse errichtet werde. Zugleich wurde die I. Sekzion beauftragt, vorläufig im Einvernehmen mit der Finanz = Sekzion den Plan zur Errichtung dieser Krankenkasse auszuarbeiten.

Eines der ältesten Rechte der Wiener Bürgerschaft, nämlich zu Zwecken der öffentlichen Sicherheit und der Repräsentation in Waffen zu erscheinen, wurde zwar in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt, allein nachdem unter den jetzigen Verhältnissen die Wiedererrichtung der Bürgerwehr keinem Hindernisse unterliegen dürfte, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, eine Petition an das hohe Staats-Ministerium zu überreichen, damit der Wiener Bürgerschaft dieses uralte Ehrenrecht in einer den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Weise organisiert wieder zugestanden werden möge.

Das zur Evidenzhaltung des städtischen Realbesitzes eingeführte Lagerbuch zählte mit Ablauf des Jahres 1862—219 vollendete Operate; hierzu erscheint auch die Notiz bemerkenswerth, daß in dem abgelaufenen Jahr 195 Rechtsurkunden errichtet und die dadurch bedingten Rechtsgeschäfte geordnet worden sind.

Zur Beseitigung der bei mehreren Anlässen, insbesondere aber bei Befetzungen erledigter Dienststellen vorgekommenen Anstände wurden über Auftrag des Gemeinderathes statt der bisher üblichen Qualifikations-Tabellen neue angelegt, welche in neun Rubriken, die mit geringen Abänderungen den bei den Staatsbehörden üblichen Tabellen gleichen, eine möglichst spezialisirte vollständige und zugleich verlässliche Schilderung der Beamten und Diener darbieten sollen. Bezüglich dieser Tabellen wurde zugleich grundsätzlich beschlossen, daß dieselben ständig seien, also in bestimmten Zeiträumen revidirt und in steter Evidenz gehalten werden; daß ferner die Ausfüllung der Qualifikations-Rubriken von einem Kollegium vorgenommen, und daß hinsichtlich derselben eine gewisse Oeffentlichkeit in der Art eingeführt werde, daß die Tabellen zur Einsicht des Betreffenden vorliegen, und es Jedem, der sich über die darin enthaltene Qualifikation beschweren zu können glaubt, freistehen solle, bei dem Bürgermeister behufs weiterer Untersuchung zu reklamiren.

Die nach dem neuen Gebührengesetze vom 13. Dezember 1862 ausgesprochene Gebührenpflicht der Kommunal-Bediensteten bei Ausfertigung der Anstellungs- und Beförderungs-Dekrete erheischte umfassende Verhandlungen von Seite des Magistrats mit den Finanz-Behörden.

Das im Jahre 1862 vorläufig auf Ein Jahr provisorisch errichtete statistische Bureau wurde definitiv als ein Nebenamt der städtischen Gemeindeverwaltung erklärt, und die Stelle des Leiters dieses Amtes dem bisherigen provisorischen Leiter desselben Dr. Eduard Glatter definitiv verliehen.

Es wurden in diesem Amte viele umfangreiche Facharbeiten theils bewirkt, theils angebahnt; dahin gehören die Registrirung aller Todesfälle in Wien; die Anlegung eines Grundbuches, wo für jedes einzelne Haus das nach Möglichkeit zu ergründende oder ergründete historische Bekannte neben dem in naturwissenschaftlicher, finanzieller, sozialer und gesundheitlicher Beziehung Interessanten angemerkt wird; ferner wurde an der Anfertigung einer Vereins-Statistik gearbeitet; die Approvisionirungs- und Markt-Statistik des abgelaufenen Jahres durchgeführt; das Operat über die Verhältnisse

der Kommunal-Schulen ist seiner Vollendung nahe. Die Zusammenstellung der Volksbewegung für das letzte Dezennium, ferner die Statistik der Feuersbrünste Wiens im Jahre 1863, das Operat über Protokollirung und Löschung von Firmen, über Anmeldung und Aufhebung von Vergleichsverfahren und Konkursen, so wie auch die Kriminal-Statistik für die letzten acht Jahre ist vollendet. Ihrer Beendigung nahe ist eine Arbeit über die Verhältnisse der Wehrkraft Wiens für das letzte Duinquennium.

Im städtischen Dimentirungs - Amte hat eine umfassende Regelung der ökonomischen Geschäftsführung und Verrechnung, die Sistemisirung neuer Beamtengehälte und die Besetzung der einzelnen Dienstposten im öffentlichen Konkurrenzwege stattgefunden.

Im Konzepts - Status des Magistrats hat sich durch die Besetzung der Stelle, welche durch das im Dezember 1862 erfolgte Ableben des Magistratsraths Aesterreicher erledigt worden war, so wie durch die Besetzung der in den Kategorien der Sekretäre, Untersuchungs-Kommissäre und Konzipisten neu sistemisirten acht Stellen, durch welche der Konzepts-Status aus Anlaß der Aktivirung der Bezirksverwaltungen vermehrt werden mußte, eine namhafte Zahl von Beförderungen und Vorrückungen ergeben.

Durch die Besetzung der durch den Tod des städtischen Kassen-Direktors Binder erledigte Oberkammeramts - Kassendirektorsstelle, so wie auch einer Liquidators-Adjunktenstelle im Oberkammeramte haben mehrere Beförderungen und Vorrückungen im Personalstande daselbst stattgefunden.

Zur Bewilligung des in letzterer Zeit in außerordentlicher Weise ausgedehnten Tax- und Gebühren-Einhebungsgeschäftes mußte im Laufe des vorigen Jahres das Personale der Taxabtheilung des Oberkammeramtes, insbesondere aber die Zahl der zur Gebühreneinhebung bestimmten Tax-Kommissäre durch die Ernennung von provisorischen Tax-Kommissären, welchen Aushilfs-Individuen aus dem Dienerstande zugewiesen wurden, namhaft vermehrt werden. Die Ursache dieses außerordentlichen Geschäftszuwachses lag hauptsächlich darin, daß im abgelaufenen Jahre zahlreiche und vieljährige ararische Tax-Rückstände in rascher Folge zur Einbringung

angezeigt wurden, und sich deren Einhebung daher mit einem Male in unverhältnißmäßiger Weise angehäuft hat. Sobald man diesen bedeutenden ärarischen Gebührenrückstand einigermaßen aufgearbeitet haben wird, kann auch das Einhebungsgeschäft wieder in geregelter Weise stattfinden, wozu auch der Umstand beizutragen geeignet ist, daß in Folge des neuen Gebüh-  
 rengesetzes an die Stelle der unmittelbaren Gebühren, die von den Zahlungs-  
 pflichtigen zwar an den Kameral-Kassen entrichtet werden sollen, häufig genug  
 aber erst durch den Magistrat eingehoben werden müssen, in vielen Fällen  
 die unmittelbare Entrichtung mittelst Stempelmarken eingeführt worden  
 ist, durch welche sohin jede weitere Amtshandlung der einhebenden Or-  
 gane wegfällt.

Den sistemisirten Tax-Kommissären wurde provisorisch bis zur  
 Regelung ihres Personalstandes eine Gehaltsaufbesserung von 100 fl.  
 jährlich bewilligt, um dieselben mit ihren Bezügen den Steuer-Kommissi-  
 fären gleich zu stellen.

Bei der Gelegenheit, als es sich durch die Subilirung des Registratur-  
 und Archivs-Direktors Slaup um die Wiederbesetzung dieses erledigten  
 Dienstpostens handelte, sprach der Gemeinderath die Trennung der bisher  
 vereinigten Registratur- und Archivs-Geschäfte aus, und beschloß für  
 jedes der beiden Aemter einen eigenen Oberbeamten zu sistemisiren. Dem-  
 zufolge wurde für die Registratur des Magistrates der bisherige Regi-  
 strant Herr Josef Riedl zum Direktor ernannt, und zu der neu systemi-  
 sirten Stelle eines Archivars und Chronisten der Expedits-Direktions-  
 Adjunkt Herr Karl Weiß berufen, welchem gleichzeitig auch die Beforgung  
 der städtischen Bibliothek übertragen ist.

Nachdem theils in der städtischen Bibliothek, theils im Archive ver-  
 schiedene historisch merkwürdige Münzen und Medaillen sich zerstreut und  
 ungeordnet befanden, wurde beschlossen, eine Münzen- und Medaillen-  
 Sammlung anzulegen, sich bei Vermehrung und Ergänzung dieser Samm-  
 lung aber auf Viennensia zu beschränken. Zugleich wurde ein Aufruf  
 in mehreren Journalen an die Bevölkerung von Wien erlassen zur un-

entgeltlichen Ueberlassung von Münzen, Medaillen und Urkunden, welche auf die Geschichte Wiens Bezug haben, und dieser Aufruf war von dem besten Erfolge, indem nicht unbedeutende und mitunter werthvolle Münzen und Medaillen der Kommune übergeben wurden. Auch wurde beschlossen, die Dotazion für die Bibliothek jährlich um 200 fl. zu erhöhen, welche zum Ankauf von Münzen und Medaillen zu verwenden sind.

In Berücksichtigung der Bedürfnisse in den einzelnen Gemeindebezirken war die Vermehrung des Kanzlei-Personalstandes des Magistrats um je zwei Offizialstellen jeder Kategorie, mithin um acht Offizialstellen und außerdem um vier Akzessistenstellen ein unabweisliches Bedürfnis. Diese Vermehrung wurde mit dem Besatze beschlossen, daß in den Gemeindebezirks-Kanzleien höchstens je drei Kanzlei-Individuen zu fungiren haben, daß aber in jenen Bezirken, wo es wegen des geringen Geschäftsumfanges zulässig ist, auch weniger als drei exponirt werden sollen.

Ferner kommt anzuführen, daß die beiden bei der Polizei-Abtheilung für das Schubwesen bestellten Hauptschub-Kommissäre, welche aus dem Landesfonde besoldet worden waren, von diesen ihren Dienstposten in Folge hohen Statthaltereierlasses enthoben und an deren Stelle Polizeiwach-Unteroffiziere zur Führung der steiermärkischen und oberösterreichischen Hauptschübe bestimmt worden sind. In Folge dessen wurde jedem dieser beiden disponiblen Kommissäre mit Rücksicht auf ihre bisherige dienstliche Verwendung und erprobte Leistungsfähigkeit zufolge Gemeinderathsbeschlusses eine neu systemisirte Kanzlei-Offizialenstelle verliehen und einer derselben dem Schub-Referenten, der andere aber der Gefangen-Oberaufsicht als Depositär und kontrollirender Gefangenschreiber zur Dienstleistung zugewiesen.

Nachdem die Gerichtsbarkeit, welche in Folge der kaiserlichen Verordnung vom 20. Juni 1858 den politischen Behörden über mehrere im Strafgesetze enthaltenen Uebertretungen zugewiesen worden war, an die Gerichtsbehörden wieder übergegangen ist, so wurde ferner beschlossen, von den systemisirten fünf Gefangenaufsehersstellen bei der magistratischen Polizei-Abtheilung drei aufzulassen.

Ungeachtet der bereits im Vorjahre bewilligten Aufnahme von technischen Diurnisten für das Stadtbauamt, haben sich die Geschäfte daselbst derart vermehrt, daß die Anzahl dieser Aushilfs-Individuen auch im verfloffenen Jahre neuerdings und zwar um vier Personen vermehrt werden mußte. Zur weiteren Vermehrung der Arbeitskräfte daselbst wurde auch die sistirt gewesene Aufnahme von unbefoldeten Praktikanten für den städtischen Bauamtsdienst wieder gestattet, in Folge dessen für denselben neuerdings sechs Praktikanten aufgenommen wurden.

Weil die Zahl der Armen sich stetig mehrt, und daher auch die Thätigkeit der aufgestellten Armenärzte immer mehr in Anspruch genommen wird, ist von der Kommune die Anregung gegeben worden, daß die für die Armenärzte bisher mit blos je 300 fl. bestimmten Remunerationen erhöht werden sollen. Diese Anregung hatte zur Folge, daß die gestellten Anträge die Allerhöchste Genehmigung erhielten. Es wurden demnach die Armenärzte in drei Kategorien gereiht, und zwar:

- a) bei einer zehnjährigen Dienstzeit bei der Armenpflege eine jährliche Remuneration von 600 fl.,
- b) bei einer fünfjährigen Dienstzeit von 500 fl., und
- c) bei einer Dienstzeit unter fünf Jahren von 300 fl. festgestellt.

Aus der oben angeführten Ursache wurde auch für den Pfarrbezirk Reindorf, für welchen bisher nur Ein Armenarzt bestellt war, eine zweite Armenärztenstelle sistemisirt.

Die kommunale Auszeichnung mit der Verleihung der Salvator-Medaille wurde im Jahre 1863 an zehn Personen gewährt, worunter besonders hervorzuheben ist, daß der Herr Pfarrer und Gemeinderath Georg Reinthofer am 4. Februar 1863 den Jahrestag seiner vor 25 Jahren erfolgten Installazion feierte, und die Gemeinde durch Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille die Anerkennung der Verdienste an den Tag legte, die sich der Jubilar erworben hatte.

Schließlich kommt zu bemerken, daß von wichtigeren Vereinsangelegenheiten nur das vom Gemeinderathe und Magistrate abgegebene Gutachten über Errichtung einer Privat-Pfandleihanstalt in Wien besonders hervorzuheben ist, und kommen nur noch die Verhandlungen über den Geselligkeits- und Krankenverein der hiesigen Konditore, über die Frage der Steuerpflichtigkeit des allgemeinen wechselseitigen Vereines für Kranken- und Leichenversicherung „Austria“ und des Vorschußvereines für Gewerbetreibende in Wien „Fels“ mit der k. k. Steuer-Administration zu erwähnen.

Im Laufe des verflossenen Jahres wurde auch so wie im Jahre 1862 der 26. Februar, als der Jahrestag der Verleihung der Verfassung durch Se. k. k. apostolische Majestät, festlich begangen, und zwar so wie im Vorjahre ein solenner Gottesdienst im Stephansdome abgehalten und im k. k. Hofoperntheater eine Festvorstellung, in den übrigen Schauspielhäusern der Vorstädte Freitheater auf Kosten der Kommune gegeben.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben der festliche Empfang, welchen die Stadt Wien Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef bei seiner Rückkehr vom deutschen Fürstentage in Frankfurt dadurch bereitete, daß nicht nur die Kommunal-Vertretung Sr. Majestät bei Allerhöchstbesten Ankunft im Westbahnhofe durch eine feierliche Ansprache begrüßte, sondern auch die Straßen, durch welche Se. Majestät den Einzug in die Hofburg hielten, festlich geschmückt und am Abende die Stadt und sämtliche Vorstädte auf das glänzenste beleuchtet waren.

In Anbetracht des Umstandes, daß in den meisten Städten Europa's die schöne Sitte herrscht, daß sich das Volk alljährlich an einem bestimmten Tage entweder in Erinnerung folgenreicher Ereignisse oder aus anderen besonderen Gründen zu Lust und Freude vereinigt, nahm der Gemeinderath Anlaß, auch im vorigen Jahre zur Feier des 18. August, als dem Geburtsfeste unseres Allergnädigsten konstitutionellen Kaisers, ein großes Volksfest im k. k. Prater abzuhalten, und zwar wurde mit Rücksicht auf den Umstand, als aus den meisten Gegenden Ungarns die betrübendsten Nach-

richten eines durch die schlechten Ernteverhältnisse in Aussicht stehenden Nothstandes einlangten, beschlossen, dieses Fest gegen ein mäßiges Entgelt zu veranstalten, dessen Reinerträgniß zur Hälfte den durch Elementar-Ereignisse hart betroffenen Bewohnern Ungarns, zur Hälfte dem Wiener Armenfonde zugewendet wurden.

Das Ergebniß dieses Festes konnte in jeder Beziehung als ein vollkommen günstiges und höchst erfreuliches bezeichnet werden, indem dasselbe ein Reinerträgniß von 46.668 fl. 38 kr. ö. W. lieferte, welches in gleichen Theilen à 23.334 fl. 19 kr. den obigen Zwecken zugeführt wurde.

Um so erfreulicher konnte dieses Resultat begrüßt werden, als dasselbe sich der Allerhöchsten Anerkennung Sr. k. k. apostolischen Majestät zu erfreuen hatte, welches nicht nur in einem am Tage des Festes von Sr. Majestät aus Frankfurt eingelangten Telegramme, als insbesondere noch durch ein Allerhöchstes Handschreiben ddo. Frankfurt am Main vom 30. August 1863 Allergnädigst ausgedrückt worden war.

Endlich kommt noch zu erwähnen, daß der Gemeinderath von Wien sich auch an der zur Erinnerung an die Völkerschlacht im Jahre 1813 in Leipzig abgehaltenen Nationalfeier durch Abordnung einer Deputazion aus Mitgliedern des Gemeinderathes betheiligte und auf Kommunalkosten 12 hiesige Veteranen, welche die Völkerschlacht mitgekämpft hatten, dahin absendete. Zur Feier dieses Tages in Wien wurde ein Hochamt bei St. Stefan abgehalten und eine Betheilung derjenigen Invaliden und Pfründner, welche die Völkerschlacht mitgekämpft hatten, vorgenommen.

## II. S e k z i o n.

### Innere Angelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Diese Sektion weist die größte Anzahl der bei dem Gemeinderathe eingelangten Geschäftsstücke nach, und sind dieselben auch zum größten Theil von erheblicher Bedeutung, indem die mannigfaltigsten auf die innere Verwaltung Bezug habenden Agenden dieser Sektion zur Behandlung zukommen. Ich erwähne hier nur die Pflasterungen, Kanalisirungen und die öffentliche Beleuchtung, wodurch die Mitglieder der Sektion nicht allein bei den Vorberathungen der hierauf Bezug habenden Geschäftsstücke sehr in Anspruch genommen sind, sondern auch durch die zahlreichen, nach Vollendung dieser Arbeiten vorkommenden Kollaudirungen viele Zeit und Müheverwaltung erfordert wird, welcher sich von Seite der Sektions-Mitglieder mit der anerkanntesten Thätigkeit unterzogen wurde.

Die im Laufe des Sommers 1861 begonnenen Katastral-Vermessungen der Stadt Wien und im Zusammenhange damit die Feststellung der Umfangsgrenze des Gemeindegebietes, wurden im verflossenen Jahre durch die Vornahme der Vor- und Haupttriangulirung in allen neun Bezirken geschlossen, womit diese Angelegenheit, soweit es die Erhebungen betrifft, als beendet angesehen werden darf. Es erübrigen daher nur noch die Berichtigungen und die Zusammenstellung derselben, welche in der Ausarbeitung begriffen sind.

Auch die prinzipiell bereits im Vorjahre beschlossene neue Gassen- und Straßenbezeichnung dann die Häuser-Numerirung ist in allen Bezirken durch die Anheftung der neuen Aufschrift- und Hausnummern- tafeln und die vorgenommene Kollaudirung dieser Leistung vollständig durchgeführt worden. Die Einhebung der von der Kommune vorschussweise dafür bestrittenen Auslagen für die Anfertigung und Anheftung der Hausnummerntafeln von den betreffenden Hauseigenthümern ist im Zuge und wird binnen Kurzem vollendet sein.

In Bezug auf das Einquartierungs- und Vorspannswesen ist zu bemerken, daß die Anforderungen in diesen Jahren im Allgemeinen nicht bedeutend waren, namentlich aber war die Leistung der Vorspann so gering, daß mit Rücksicht auf die sich hierdurch ergebenden Ueberschüsse an Vorschußgeldern von dem betreffenden Amte, so wie im vorhergegangenen Jahre, die Auflassung der bezüglichen Reluzions-Gebühr beantragt werden konnte.

In Herresergänzungs-Angelegenheiten ist im abgelaufenen Jahre nichts Bemerkenswerthes vorgefallen, und ist das auf die Stadt Wien entfallene Kontingent anstandslos abgestellt worden. Die Stadt Wien hatte im Jahre 1863 764 Mann abzustellen, und nachdem theils durch die freiwilligen Assentirungen, theils durch die ex offo. Abstellungen die Kommune eine Guthabung von 485 Mann hatte, so wurden auf hiesige Rechnung noch 279 Mann abgestellt.

Zur Hintanhaltung des massenhaften Zuzuges von Militär-Urlaubern und Reservisten nach Wien, und der hierdurch eintretenden Ueberfluthung von Arbeitskräften, welche auch schädliche Folgen für die öffentliche Sicherheit besorgen ließ, wurde die Einleitung getroffen, daß die Truppen- und Ergänzungsbezirks-Kommanden zur Reise nach Wien gültige Reise- und Urlaubspässe den nicht hier zuständigen Militär-Urlaubern und Reservisten nur dann ausfolgen, wenn diese bei vollkommen guter Konduite im Stande sind, die nöthigen Subsistenzmittel oder einen gesicherten Erwerb nachzuweisen.

Die für das Jahr 1863 angeordnet gewesene Volkszählung ist von der hohen Staatsregierung auf das Jahr 1867 vorläufig verschoben worden. In so ferne aber die letzte Volkszählung schon zu Ende des Jahres 1857 vorgenommen worden ist, so erschien es wünschenswerth, sowohl für statistische Zwecke als auch in Beziehung auf Konfiskationszwecke und zur Rektifizirung der Gemeinde-Matrikel sobald als möglich eine Volkszählung vorzunehmen, und wurde daher beschlossen, eine Petition um die Beschleunigung der offiziellen Volkszählung an die hohe Staatsregierung zu überreichen.

Zahlreich waren im abgelaufenen Jahre die Verhandlungen über die Ausmittlung der Zuständigkeit einzelner Individuen oder ganzer Familien, namentlich aber aus Anlaß der von vielen Landgemeinden verweigerten Zuständigkeits-Anerkennung. Viele von derlei Gemeinden bemühen sich nämlich unter allerlei Vorwänden die Zuständigkeits-Anerkennung abzulehnen, indem dieselben häufig der Ansicht sind, daß die in Wien sich aufhaltenden Fremden, sobald dieselben aus ihrer Zuständigkeitsgemeinde seit vier Jahren ausweislos abwesend sind, oder hier einen Nahrungserwerb ergreifen, dadurch ohne weiters die Gemeindeangehörigkeit in Wien erlangen.

Die Wahrnehmung, daß viele arbeits- und unterstandslose Leute oft ohne vorhergegangene Erhebung der Zuständigkeit in die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt übernommen wurden, wobei es auch häufig geschehen ist, daß, wenn dergleichen Leute erkrankten, aus Anlaß der für sie in den Spitälern zu bestreitenden Verpflegskosten die Erhebungen über deren Zuständigkeit erst nachträglich gepflogen werden mußten, welche um so schwieriger wurden, als die Leute nach ihrer Entlassung aus den Spitälern oft Wien verlassen, und deren Aufenthalt dann erst mühsam ausgeforscht werden mußte, hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, im Einvernehmen mit der k. k. Polizei-Direktion festzustellen, daß in die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt nur solche Leute gewiesen werden dürfen, welche den Nachweis über ihre Gemeindeangehörigkeit nach Wien liefern, oder von welchen sich die Polizeiorgane durch die im Konskriptions-Amte darüber gemachte Anfrage die Ueberzeugung verschafft haben.

Die Verhandlungen und Entscheidungen in Angelegenheiten, welche das Heimathsrecht betreffen, haben durch das Gesetz vom 3. Dezember 1863 nicht unwesentliche Aenderungen erlitten, und wird hierauf in vor kommenden Fällen gehörig Bedacht genommen werden.

Zahlreich waren im abgelaufenen Jahre die Verhandlungen über die Gesuche um die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, um die

eventuelle Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung, und um die Verleihung des Wiener Bürgerrechts. Um die Erledigung dieser Gesuche bei der Massenhaftigkeit ihres Einlangens möglichst zu beschleunigen, hatte der Gemeinderath angeordnet, daß die Erledigung der Zuständigkeits- und Einbürgerungsgesuche definitiv der II. Sekzion überlassen werden, daß die II. Sekzion zur Vorberathung dieser Angelegenheiten eine Kommission aus ihrer Mitte, bestehend aus zehn Mitgliedern und dem Obmanne der Sekzion, erwähle, welche Kommission, sobald sie mit dem Magistrats-Antrage einstimmig einverstanden ist, den Akt sofort erledige, in jedem anderen Falle aber die Entscheidung der ganzen II. Sekzion vorbehalte; nur bezüglich der Bürgerrechtsgesuche soll es bei dem bisherigen Vorgange sein Verbleiben haben.

Es kamen in dieser Richtung im Jahre 1863 beim Gemeinderathe in Verhandlung: 1342 Gesuche um die Zuständigkeit, welche an 1210 Parteien ertheilt, 224 Gesuche um die Einbürgerung, welche 174 Parteien verliehen, und 172 Gesuche um das Bürgerrecht der Stadt, welches 138 Personen, darunter Einer taxfrei, bewilligt worden ist.

Die in Form eines stabilen und beweglichen Index angelegte Gemeinde-Matrikel ist bereits vollendet.

Im Laufe des Jahres 1863 wurden 4517 Gesuche um den politischen Chekonsens erledigt, und 632 Verhandlungen wegen Kindes-Legitimation durchgeführt.

Was insbesondere das sogenannte Institut des politischen Chekonsenses betrifft, welches im Wesentlichen darin besteht, daß gewisse Klassen von Personen eine besondere Erlaubniß zu ihrer Verehelichung bei der Gemeindebehörde zu erwirken haben, so ist der Gemeinderath von der Ansicht ausgegangen, daß hierdurch eine für einen konstitutionellen Staat nicht passende Ungleichheit der Staatsbürger herbeigeführt und bei einer strengen Handhabung dieser Vorschrift vielfach Anlaß zu unsittlichen Verhältnissen gegeben werde. Aus diesen Gründen ist daher in Folge

Gemeinderathsbeschlusses eine Petition an das hohe Haus der Abgeordneten überreicht worden, um in der Darlegung der vorstehenden Gründe die Aufhebung der Chekonsens-Vorschriften zu erwirken.

Von den weiteren dieser Sekzion zugewiesenen Geschäfts-Agenden sind noch insbesondere zu erwähnen: die vorgenommene Regulirung und Beschotterung des Attkerchensfelder Kirchenplatzes und die hierdurch erweiterte Passage in der Feldgasse;

die Bepflanzung des linken Gehweges in der Schwimmschul-Aller;

die Anlage von Ruheplätzen am Wienflusufer im IV. Bezirke oberhalb des Kettensteiges und im VI. Bezirke unterhalb des Magdalenensteiges;

die Aufstellung von zwei Aufsehern zur Hintanhaltung der fortwährenden Verunreinigung der Wienflusufer, und zur Beaufsichtigung der an den beiderseitigen Ufern hergestellten Anpflanzungen und Versicherungsarbeiten;

die Aufschüttung der in Zwischenbrücken jenseits der Kaiserwasserbrücke zwischen der Alerarial-Straße und den Häusern bestehenden Vertiefungen, so wie die Herstellung eines Wasserlaufkanales in einer Länge von 310 Klaftern zur Beseitigung der in der Brigittenau durch ihre Ausdünstung auf die Gesundheit so nachtheiligen Urathspfüge, welche einen Kostenaufwand von beiläufig 8000 fl. erheischte;

ferner die beschlossene Auflassung der Holzlegstätten unterhalb der Augartenbrücke am Donaukanal;

die Aufhebung der Material-Lagerplätze daselbst und die Bestimmung der Uferplätze als Anländpunkte für Fahrzeuge mit Lebensmitteln;

die Beseitigung der Steinbarrieren vor dem k. k. Postamtsgebäude am Fleischmarke behufs der Passage-Erweiterung, dann die zu gleichem Zwecke erwirkte Zurückrückung derselben vor dem gräflich Pallavicini'schen Hause am Josefs-Platze und vor der Minoritenkirche;

endlich die Errichtung von zwei transparenten Uhren an den sogenannten Heidenthürmen des St. Stefansdomes, so wie die beschlossene

Ausführung einer solchen Uhr an der Paulanerkirche auf der Wieden und die Herstellung einer gewöhnlichen Uhr am Schulhause in Breitenfeld.

Einen wesentlichen Uebelstand in Beziehung auf die Kommunikation über den Donaukanal bildete bisher die Entrichtung eines Uebergangszolles über die beiden Kettenstege, nämlich der Karlsbrücke am Schanzl und der Sofienbrücke im Prater, und wurden von der Kommune vielseitige Verhandlungen wegen Freigebung dieser Brücken gepflogen, welche aber zu keinem Resultate führten, indem die Pächter dieser Brücken zu keinem billigen Uebereinkommen zu bewegen waren, ungeachtet von Seite der Kommune denselben bereits bedeutende pekuniäre Zugeständnisse angeboten worden waren.

Das hohe Finanz-Ministerium hatte nunmehr im vorigen Jahre, nachdem die Konzession zur Einhebung des Brückenzolles, welche den Erbauern dieser Brücke ertheilt worden war, am 3. Oktober 1865 ihr Ende erreicht und die beiden Kettenstege an diesem Tage in das Eigenthum des hohen Herrars übergehen, an die Kommune, über eine von Sr. k. k. apostolischen Majestät ertheilte Allerhöchste Ermächtigung, den Antrag gestellt, diese beiden Brücken, von dem obbezeichneten Tage anfangen, der Gemeinde Wien als Eigenthum unentgeltlich unter der Bedingung abzutreten, daß dieselben stets in baurechtem Zustande erhalten und dem Publikum zur unentgeltlichen Benützung freigegeben werden.

Der Gemeinderath hat beschlossen, auf diesen Anbot gegen dem einzugehen, daß die Uebernahme nur dann erfolgen solle, wenn kommissionell sichergestellt ist, daß diese Brücken im guten, brauchbaren Zustande sich befinden und daß die Kommune die Verpflichtung, die beiden Brücken zu erhalten, nur in so lange übernimmt, als dieses nach der Konstruktion und dem Bauzustande derselben möglich sein wird; daß überdieß in dem Kontrakte ausdrücklich festzustellen sei, daß durch die Uebernahme dieser beiden Brücken für die Stadt Wien kein Präjudiz zu einer Verpflichtung zur Herstellung neuer Brücken oder zu einer Beitragsleistung für eine von Seite des Staates herzustellende Brücke entstehe.

Was die im Jahre 1863 vorgenommenen Straßenpflasterungen betrifft, so wurden im

- I. Bezirke der inneren Stadt neu hergestellt 5178° 4' 3", und zwar auf Stadterweiterungsgründen, in der Bognergasse, nächst der Burg und der Plankengasse; umgepflastert 6774° 5' 11" in der Körnthnerstraße, am Kohlmarkt, Fleischmarkt, unter den Tuchlauben, in der Grabengasse und am Arsenalbamme; im
- II. Bezirke Leopoldstadt wurden neu hergestellt 1889° 3' 0" in der Schawel-Allee, und umgepflastert 1332° 2' 3" in der unteren Augarten- und Taborstraße; im
- III. Bezirke Landstraße sind neu hergestellt worden 1841° 2' 7", in der Erbbergerstraße, und umgepflastert 11.275° 2' 0" in der Landstraße Hauptstraße und am Rennweg; im
- IV. Bezirke Wieden wurden neu hergestellt 1938° 4' 1" in der Rainer- und Schleifmühlgasse, und umgepflastert 3603° 1' 9" in der Heugasse und Margarethenstraße; im
- V. Bezirke Margarethen sind neu hergestellt worden 1862° 3' 9" in der Schloßgasse und das Trottoir in der Johannagasse; umgepflastert wurden 5804° 2' 1" in der Hundsthurmerstraße; im
- VI. Bezirke Mariahilf wurden neu hergestellt 1110° 1' 7" in der Raserngasse, Schmalzhofgasse und Wallstraße, umgepflastert 518° 4' 6", und zwar als Trottoir-Verbreiterung in der Mariahilfer-Hauptstraße; im
- VII. Bezirke Neubau wurden neu gepflastert 1559° 4' 10" in der Schottenfeld-, Neubau- und Burggasse; umgepflastert aber 1795° 5' 8" in der Siebensterngasse; im
- VIII. Bezirke Josefstadt neu gepflastert 617° 2' 7" in der Strozsigasse, und umgepflastert 1050° 5' 11" in verschiedenen Straßen; und endlich im

IX. Bezirke Alfergrund neu gepflastert 786° 0' 8" in der Liechtensteingasse, und umgepflastert 521° 0' 1" in mehreren Gassen dieses Bezirkes.

Diese Pflasterungs- Arbeiten erforderten einen Kostenbetrag von 425.523 fl. 28 kr.

Die überspannten Anforderungen der hiesigen Pflasterermeister und Steinlieferanten aus Anlaß mehrerer Pflasterungen auf Stadterweiterungsgründen veranlaßten den Gemeinderath, eine eigene Kommission aus Mitgliedern der 2. und 7. Sekzion zu bilden, welche erheben soll, auf welche Weise Mittel und Wege herbeigeschafft werden könnten, um das zu den Pflasterungen erforderliche Material auf billigere Art als bisher herbeizuschaffen.

Diese Kommission hat sich umfassend mit der Erörterung dieser Frage beschäftigt und sich vor allem dahin geeinigt, daß nur das Granitpflaster zu den Fahrbahnpflasterungen zulässig erscheine, und wurden über Antrag dieser Kommission folgende Vorschläge vom Gemeinderathe genehmigt:

1. Daß eine Lieferung durch die Wiener-Zeitung und durch Mittheilung an die kön. bairischen Kreisregierungen, an die k. k. Bezirksämter in Oberösterreich und an die dermaligen Dfferenten ausgeschrieben werde.

2. Der Anbot der zu liefernden Menge von Steinmaterial ist unbeschränkt, muß aber mindestens 5 Kubikflaster betragen.

3. Die Lieferung hat sowohl auf sogenannte Musterwürfel, als auch auf gewöhnliche Würfel, wovon die einzelnen mindestens 7 Zoll und nicht mehr als 7½ Zoll halten dürfen, zu lauten. Von der zu liefernden Menge müssen 10% sogenannte anderthalbmilige Steine, und zwar von 10½ bis 11 Zoll Länge sein. Jeder Anbieter einer Lieferung hat die Gattung, den Preis und die Qualität der zu liefernden Steine

genau anzugeben, und von jeder Gattung, für welche er einen Anbot macht, ein Muster, mit dem Siegel und der Adresse des Lieferanten versehen, einzufenden.

4. Die Uebernahme der angenommenen Steinlieferungen findet sogleich bei der Ausladung, und zwar unter Intervention eines Beamten der städtischen Buchhaltung und des Stadtbauamtes statt. Nicht qualitätsmäßige Steine werden zurückgewiesen.

5. Für die übernommene Menge der eingelieferten Steine wird die entfallende Bezahlung allsogleich geleistet.

Nachdem es sich wiederholt gezeigt hatte, daß die vorgenommenen Pflasterungen mitunter theilweise schlecht ausgeführt worden waren, fand sich der Gemeinderath veranlaßt zu beschließen, daß bei großen und wichtigen Pflasterungs-Objekten zur größeren Sicherheit der Arbeitsausführung eine permanente Aufsicht zur Ueberwachung der Arbeit aufgestellt werden soll.

Außer den angeführten Pflasterungen wurden auch zahlreiche Akadamisirungen und neue Straßenanlagen ausgeführt, und zwar im

I. Bezirke auf Stadterweiterungsgründen 7162° 4' 8" mit einer Auslage von 35.169 fl. 40 fr.; im

II. Bezirke 6378° 5' 0" mit einem Kostenaufwande von 13.187 fl. 55 fr.; im

V. Bezirke 650° mit 1540 fl., und im

VIII. Bezirke 1137° 2' 3" mit einer Auslage von 680 fl.

Nachdem im Winter 1862/3 in Wien kein Schnee gefallen war, so wurde die für die Wegräumung des Schnees gewöhnlich bei 10.000 fl. erforderliche Kostensumme im verflossenen Jahre erspart.

Die Abfuhr des Straßenunrathes mittelst geschlossener Wägen, wie selbe im vorigen Jahre angeordnet wurde, hat einen guten Erfolg gehabt.

Da in den Vorstädten die Abfuhr des Straßenkothes entlohnt wird und an die betreffenden Kontrahenten dafür in früheren Jahren sehr hohe Preise gezahlt werden mußten, so war man auf Mittel bedacht, diese Entlohnungen auf das richtige Maß zu reduzieren. Man hatte zu diesem Zwecke jeden Vorstadtbezirk, für welchen in früheren Jahren die Ersthörung der Koth- und Schneeabfuhr im Ganzen angeboten wurde, in mehrere Sektionen abgetheilt, um auch den kleineren Fuhrwerksinhabern die Konkurrenz zu ermöglichen; auch hat man die Versteigerung statt wie bisher mittelst schriftlichen, mit mündlichen Offerten versucht. In der That wurde auch dadurch ein überraschend günstiges Resultat erzielt, indem die Konkurrenz eine lebhafte war und in allen Bezirken weit billigere Preisangebote stattgefunden haben.

Für die Hauskehricht-Ausfuhr mußte in früheren Jahren den städtischen Fuhrwerks-Kontrahenten eine besondere Entlohnung aus der städtischen Kassa geleistet werden. Im abgelautenen Jahre wurde aber dafür eine Einnahme erzielt, indem sich die Fuhrleute für die Ueberlassung und Verwerthung des Hauskehrichts zu — wenn auch kleinen Einzahlungen an die städtische Kassa herbeiließen.

Die Bespritzung der Straßen wurde auch im abgelautenen Jahre im großen Maßstabe vollzogen und hierfür die bedeutende Summe von 106.000 fl. verausgabte.

Der trockene Sommer und der in Folge dessen herbeigeführte Wassermangel brachte viele Bespritzungspächter in Verlegenheit bei Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, und es mußten über einige derselben sehr empfindliche konventionale Strafen verhängt werden. Die Unbrauchbarkeit des Wienfluswassers zur Straßenbespritzung hatte sich noch nie in so auffallender Weise wie im verflossenen Jahre gezeigt, daher beschlossen wurde, dieses Wasser in Zukunft gar nicht mehr zur Bespritzung zu benützen, sondern zur Gewinnung des erforderlichen Auf-

spritzwassers an den beiden Wienfluszufern eine entsprechende Anzahl von Schöpfbrunnen herzustellen. Die mitunter mangelhaft besorgte Straßenbespritzung in den Vorstadtbezirken gab die Veranlassung, die allgemeinen Pachtbedingnisse hierfür einer genauen Revision zu unterziehen und hierbei durch Aufnahme von neuen Bestimmungen für eine ausgiebige Bespritzung der Straßen die thunlichste Vorsorge zu treffen.

Hinsichtlich der im vorigen Jahre hergestellten Kanalbauten kommt zu bemerken, daß im

- I. Bezirke an Kanälen neu ausgeführt wurden 934° 4' 6", auf Stadterweiterungsgründen und in der Bognergasse; im
- II. Bezirke 622° 5' 9" in der Franzensbrückengasse und Brigittenau; im
- III. Bezirke 276° 5' 3" in der Rainergasse, Brunnen- und Löwengasse; im
- IV. Bezirke 250° 5' 0" in der Neumann-, Mozart-, Weidinger- und Sofiengasse; im
- V. Bezirke 41° 4' 6" in der verlängerten Rüdigergasse; im
- VI. Bezirke 389° 3' 0" in der Mollard-, Hirschen- und Schmalzhofgasse; im
- VIII. Bezirke 174° 2' 5" in der Langegasse, Daun- und Lederergasse, und schließlich im
- IX. Bezirke 189° 5' 9" in der rothen Löwen- und Seegasse.

Reparirt wurden im Ganzen 1052° 1' 0" an verschiedenen Kanälen, worunter auch der Alferbachkanal sich befindet.

Für die Kanalisierung erwuchs im Jahre 1863 ein Kostenaufwand von 238.959 fl. 79 kr., wozu aber der Stadterweiterungsfond 7775 fl. 92 kr. beigetragen hat.

Bezüglich der Gasbeleuchtung kommt zu erwähnen, daß im Jahre 1863 für die öffentliche Beleuchtung im Ganzen 298 theils halb-, theils ganznächtlige Flammen zugewachsen sind, deren Aufstellung zumeist durch das Fortschreiten der Stadterweiterungsbauten und jener vor der Faverritenlinie, dann aber auch durch die namhaften Verbesserungen in der Beleuchtung auf verschiedenen Punkten des Gemeindebezirktes nothwendig geworden sind.

Durch den von der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ausgeführten Bau eines neuen Gasometers in Zwischenbrücken ist es auch möglich geworden, daß die schon längst beschlossene Einführung der Gasbeleuchtung in Zwischenbrücken endlich verwirklicht werde. Der größte Theil dieses Gebietes ist bereits beleuchtet, und die Einführung derselben für den sogenannten Fischerhaufen wird in kürzester Frist bewerkstelligt werden.

In Bezug auf Handel und Gewerbe ist Folgendes zu bemerken:

Vom Juli 1863 an ist das neue Handelsgesetz in Wirksamkeit getreten; dadurch wurde in Folge Requisition des k. k. Handelsgerichtes dem Magistrate die Aufgabe zu Theil, ein Verzeichniß sämmtlicher Kaufleute anzufertigen, welche an direkten Steuern ohne Zuschläge mindestens jährlich 50 fl. zu entrichten haben. Die Anfertigung dieses Verzeichnisses erforderte viele Mühe, da wegen der in den Artikeln 271 und 272 des Handelsgesetzbuches enthaltenen Aufzählung von Handelsgeschäften in Betreff einer großen Zahl von Parteien erst Erhebungen über die Art und den Umfang der Geschäfte gepflogen werden mußten; außerdem liegt dem Magistrate noch ob, die neu entstehenden kaufmännischen Etablissements, in so weit die Steuerquote den oben bemerkten Jahresbetrag erreicht, ingleichen die Auflassung bestehender Geschäfte der fraglichen Art dem k. k. Handelsgerichte anzuzeigen. Dagegen hat die Einvernehmung der letzteren Behörde über die Zulässigkeit zur Annahme der Zurücklegung von Handelsbefugnissen vom Jahre 1863 an ganz aufzuhören.

Was die Bewegung auf dem gewerblichen Felde anbelangt, so wurden nach den Vorschriften des magistratischen Steuerkatasters im Jahre 1863 neu verliehen und angemeldet:

Konzeffionirte Gewerbe .....	745
freie Gewerbe .....	4312
	daher zusammen. 5057

Zurückgelegt wurden:

Konzeffionirte Gewerbe .....	584
freie Gewerbe .....	4042
	also zusammen. 4626

Es wurden demnach im abgelaufenen Jahre um 219 konzeffionirte und um 98 freie Gewerbe, zusammen also um 317 Gewerbe weniger als im Jahre 1862 verliehen und angemeldet.

Zurückgelegt wurden von den konzeffionirten Gewerben um 97 weniger, hingegen bei den freien Gewerben um 56 mehr als im Jahre 1862.

Auch im Jahre 1863 haben mehrere Verhandlungen über gewerbliche Genossenschaften in Absicht auf die begehrte Trennung, resp. Ausscheidung mehrerer in derlei Genossenschaften einbezogenen Gewerbsgruppen und deren Bildung als besondere Genossenschaften stattgefunden. Es war dieß der Fall bei den Einspännern, Großfuhrleuten, Stellfuhr- und Stadtlohnwagen-Inhabern. Wegen Mangel an Theilnahme mußte sogar bei der Genossenschaft der Kaffeeschänker deren Auflaffung beantragt werden.

Die Kleinbrennholzändler, Lohziegelerzeuger, Torfhändler und Tannenreißigändler sind aus dem Genossenschaftsverbande ganz ausgeschieden worden, und verblieben, so wie die Markt-Viktualienändler ohne Verkaufsgewölbe, außerhalb eines gemeinschaftlichen Verbandes; dagegen ist die Bildung einer selbstständigen Genossenschaft der Küchengärtner im Zuge. Die der Genossenschaft der Zuckerbäcker einverleibt gewesenen

Chokolademacher sind ebenfalls wieder ausgeschieden und zu einer selbstständigen Genossenschaft vereinigt worden.

Es sind ferner im Jahre 1863 über die Anträge des Magistrats auch die Weber, Seidenzeugmacher, Sattler, Riemer, Taschner und Tuchscherer nach Abtrennung von den früheren, als selbstständige Genossenschaften erklärt worden, und es sind noch mehrere solche Abtrennungsgesuche, namentlich der Seiler und Zwirner, dann der Färber und Drucker in Verhandlung.

Da bei den abgetrennten und als selbstständig erklärten Genossenschaften immer erst wieder neue Wahlen der Vertrauensmänner und des Vorstandes auf Grund des Gewerbegesetzes vorgenommen werden mußten, bevor zum Statuten-Entwurfe geschritten werden konnte, so ist es erklärlich, daß auch die Verhandlung und Genehmigung dieser Statuten nur langsam fortschreitet.

Unter den Verhandlungen über die Genossenschafts-Statuten ist jene über das Statut der Korporation der Buch- und Kunsthändler und des Gremiums der Kaufmannschaft besonders zu bemerken. Dieses hat zwar durch die erfolgte Statthaltereigenehmigung seinen Abschluß gefunden, es kann aber nicht unbemerkt bleiben, daß die Kaufleute vor der Linie gegen jede Einverleibung in die Wiener Genossenschaft protestiren, und aus dieser Ursache bei Durchführung des Statutes noch manche Schwierigkeiten sich ergeben werden.

Im Allgemeinen ist noch zu erwähnen, daß wohl die Konstituierung der meisten Genossenschaften bereits erfolgt ist, und daß bei jenen, wo dieß bisher nicht möglich war, hieran hauptsächlich der Mangel an Betheiligung der Genossenschafts-Mitglieder an den Wahlen die Schuld trägt.

Die Genossenschafts-Gerichte, wie selbe durch das Gewerbegesetz vorgeschrieben werden, wurden bisher nur bei wenigen gewerblichen Korporationen organisiert, worin auch der Grund liegt, daß im Jahre 1863 eine große Anzahl mündlicher Klagen der Gewerbsgenossen beim Magistrate

zur Verhandlung kam. Es gelang jedoch meistens, derlei Streitigkeiten durch Vergleiche abzuthun.

Zufolge hohen Statthaltereie-Erlasses sind die k. k. Bezirksämter, in deren Amtsbezirk sich der Rayon der Wiener Genossenschaften erstreckt, angewiesen worden, den Genossenschafts-Vorständen den Antritt jedes neuen Gewerbes mitzutheilen, sowie auch denselben die Uebersicht des amtlichen Verzeichnisses über die bestandenen einschlägigen Gewerbe zu gestatten.

Die Anmeldungen von Handelsgeschäften waren auch im Jahre 1863 zahlreich. Eine große Anzahl dieser Anmeldungen lautete auf den Verschleiß von Spirituosen. Bei der Menge dieser Verschleißer sind aber auch die Klagen wegen unbefugten Ausschankes häufig geworden, was theilweise auch von den Erzeugern zu gelten hat, und es haben dadurch die Strafsamthandlungen des Magistrates einen bedeutenden Zuwachs erhalten.

Auch der Handel mit Petroleum hat einen großen Aufschwung in Wien erlangt und dadurch gleichzeitig die Nothwendigkeit herbeigeführt, die Eignung der Verschleißlokalitäten und Depots zur Aufbewahrung dieses mit Vorsicht zu behandelnden Artikels durch Lokal-Kommissionen zu konstatiren.

Bemerkenswerth war auch ein an den Magistrat zur Amtshandlung gegebener Antrag wegen zeitweiliger Revision der Eisenhandlungen in Betreff der Richtigkeit der auf den zum Verschleiß kommenden Nägel-Packeten angegebenen Stückzahl. Auf die beantragte Revision wurde zwar nicht eingegangen, es ist aber bei dem Umstande, als diese Mangelhaftigkeit der Packete einer usuellen Manipulation von Seite der Nägelerzeuger zugeschrieben wurde, bei der k. k. Statthaltereie wegen Abhilfe eingeschritten, und in Folge dessen auf Anordnung des hohen Handels-Ministeriums eine entsprechende Belehrung an die betreffenden Nägelerzeuger erlassen worden.

Nicht minder bemerkenswerth ist auch die im Auftrage der hohen Staatsverwaltung eingeleitete und durchgeführte Zählung der im Wiener-Bezirk befindlichen **Dampfmaschinen**, aus welcher sich ergab, daß im städtischen Weichbilde 145 Dampfmaschinen, welche im Ganzen 1550 Pferdekkräfte repräsentiren, aufgestellt sind.

Bei dem öffentlichen Standfuhrwerke, nämlich Fiakern und Einspännern, ist die bisher bestandene Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Konzessionen aufgehoben worden, da diese Geschäfte nun nach dem Gewerbegefetze, daher wie andere Konzessionen verliehen werden. Dadurch ist auch die Ausmittlung neuer Standplätze für diese Fuhrwerke nothwendig geworden. Auch in Betreff des Stellfuhrgeschäftes wurde eine neue Organifazion theilweise dadurch herbeigeführt, daß ein bestimmtes Maß für die Breite der Wagen, sowie die Anzahl der Personen, welche in einen solchen Wagen aufgenommen werden dürfen, vorgeschrieben worden ist. Es sind ferner bereits Verhandlungen wegen gesellschaftlichen Betriebes dieses Geschäftes geführt worden, und nur formelle Beanständigungen haben günstige Erfolge derselben bisher gehindert.

Bei den Schankgeschäften herrschte wie schon früher ein beständiger Wechsel der Inhaber, übrigens wird nur bei dem Branntweinschankgeschäfte von den Behörden allseitig eine Beschränkung bei der Verleihung dieser Geschäfte eingehalten.

Die Geschäfte der Photographen sind mehrmals zur Sprache gebracht worden, und ist insbesondere über die Frage, ob diese Geschäfte zu den freien oder konzessionirten Gewerben gehören, ein umständlicher Bericht an die Statthalterei erstattet, und darin mit Bezug auf den §. 30 des Gewerbegefetzes der Antrag gestellt worden, diese Geschäfte als freie Gewerbe gelten zu lassen.

In Bezug auf die Privat-Geschäftskanzleien sind mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 28. Februar 1863 strenge Vorschriften bei Verleihung von derlei Konzessionen und bei Uebergriffen

und Mißbräuchen erlassen worden, in Folge dessen auch die Einziehung von einigen Konzessionen stattgefunden haben.

In den Muster- und Markenschutz-Angelegenheiten ist in letzterer Zeit ein bemerkenswerther Stillstand eingetreten. In dem abgelaufenen Jahre sind 32 verkäufliche Gewerbe, worunter 12 Kammerhändler, 4 zeissionarische und 16 eigentliche verkäufliche Gewerbe begriffen sind, von der hohen Staatsverwaltung mit dem Gesamtbetrage von 36.344 fl. 43 kr. ö. W. eingelöst worden. Der Stand der verkäuflichen Gewerbe hat sich mit Ende Dezember 1863 auf 493 gestellt.

### III. S e k t i o n.

#### Kultus und Unterricht.

Es war während der ganzen 3jährigen Periode des gegenwärtig bestehenden Gemeinderathes stets sein eifrigstes Bestreben, auf die Verbesserung des Volksschulwesens, so weit dieß unter den gegenwärtigen Verhältnissen in seinem Wirkungskreise gelegen war, nach Kräften hinzuwirken, und auch in diesem Zweige seiner Thätigkeit die Autonomie der Gemeinde möglichst zu wahren. Ich kann nicht umhin, hier die unermüdliche Thätigkeit der Schulsektion zu erwähnen, mit welcher sich dieselbe der schwierigen und mühevollen Aufgabe, für die Volksbildung Sorge zu tragen, entledigte, und die wichtigsten Fragen in dieser Richtung in gründliche Erörterung zog.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte darauf hingewiesen, daß der Gemeinderath die Reorganisirung des Volksschulwesens als eine dringende Nothwendigkeit erkannte und deßhalb an den hohen Reichsrath eine Petition überreichte. Allein nicht zufrieden damit, erschien es dem Gemeinderathe von höchster Wichtigkeit, auch in dieser Richtung bei dem hohen nied. österr. Landtag noch während der Dauer seiner vorjährigen

Session zu petitioniren, als demselben bereits ein Gesetzentwurf in Betreff des Schulpatronates von Seite der hohen Staatsbehörde vorgelegt worden war, um für die Gemeinde jene Rechte zu erlangen, und um ihr auf die Besetzung der von ihr besoldeten Lehrerstellen jenen Einfluß zu wahren, welchen sie mit Recht in Anspruch nehmen kann.

Was zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer an den Volksschulen nur immerhin möglich und zur Beschaffung der Lehrmittel nothwendig erscheint, hat die Kommune stets mit Bereitwilligkeit geleistet.

Es wurde auch ein Entwurf zur Regulirung der Lehrergehälter und zur Verbesserung der Stellung der Lehrer an den Kommunal-Volksschulen, welcher von einer eigens dazu bestellten Kommission des Gemeinderathes vorgelegt worden war, genehmigt, jedoch beschlossen, diese Reformen erst dann in Wirksamkeit treten zu lassen, wenn der Kommune für sämtliche Lehrerstellen an den Kommunal-Volksschulen auch das volle Präsentationsrecht zugestanden wird, so daß der von ihr aus sämtlichen Kompetenten gewählte und präsentirte Kandidat, wenn er mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehen ist, ohne Anstand das Anstellungs-Dekret erhält, etwa obwaltende gesetzliche Bedenken hingegen von der kompetenten Behörde dem Gemeinderathe zur Vorlegung einer neuen Präsentation bekannt zu geben sind.

Der Landtag hat ein Gesetz über die Konkurrenz-Pflicht der Gemeinden zu den Schulauslagen und auch über das Schul-Patronat beraten, und in diesem Gesetze ist auch der Stadt Wien das Recht zur Besetzung der Ober- und Unterlehrerstellen, ohne an einen von dem hochwürdigen Konsistorium zu machenden Terna-Vorschlag gebunden zu sein, ertheilt worden; die allerhöchste Sanktion dieses Schul-Konkurrenz- und Schul-Patronats-Gesetzes ist jedoch bisher noch nicht erfolgt.

Mittlerweile erhielten die Lehrer, wie schon im Jahre 1862, entsprechende Cheuerungsbeiträge, welche die Summe von beinahe 21.000 fl. erreichten. Nicht minder wurden den Lehrern für die Ertheilung des

Wiederholungs-Unterrichtes ergiebige Remunerationen ertheilt, nicht zu gedenken der namhaften Aushilfsbeträge, welche den Lehrern im Falle von Erkrankungen ertheilt worden waren.

Nicht unerwähnt können hier gelassen werden die im Schoße des Gemeinderathes gepflogenen Verhandlungen über die mehrseitig gestellten Anträge wegen Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen.

Der Gemeinderath hat diese Frage nach allen Seiten hin reiflich beraten, alle Rücksichten, welche für die Aufhebung des Schulgeldes sprechen, gehörig erwogen und die humanitäre Seite, welche zur Begründung dieses Antrages in den Vordergrund zu treten scheint, möglichst gewürdigt; andererseits aber auch wieder in Betracht gezogen, daß durch die Aufhebung des Schulgeldes, durch welches die Kommune eine jährliche Einnahme von circa 100,000 fl. erzielt, im Entgegenhalte mit den sich in runder Summe auf 300.000 fl. stellenden Auslagen für die Erhaltung der Volksschulen einen so bedeutenden Entgang an den jährlichen Einnahmen erleiden würde, daß nothwendig in anderer Weise Mittel zur Deckung dieses Ausfalles geschaffen werden müßten, was nur durch eine Umlage geschehen könnte.

In Anbetracht dieses Umstandes fand sich daher der Gemeinderath bestimmt zu beschließen, in eine Aufhebung des Schulgeldes für dormalen nicht einzugehen, dafür aber die Befreiung vom Schulgelde für die Mittellosen auf eine möglichst schonende Weise einzuleiten und durchzuführen.

Insbefondere war der Gemeinderath und vor allem die Section für Unterricht und Kultus mit der angestrengtesten Thätigkeit bemüht, dem Mangel an entsprechenden Räumlichkeiten für die Unterbringung der Volksschulen abzuhelpfen, und werden in dieser Beziehung keine Opfer gescheut, um einen möglichst entsprechenden Zustand herbeizuführen. Es wurden nicht nur bestehende Schulen vergrößert und die Lehrzimmer erweitert und verbessert, sondern auch Häuser und Realitäten angekauft,

um dieselben zu Schulzwecken einzurichten oder dafelbst neue Schulen zu erbauen.

So wurde die Schule in der Mariannagasse Nr. 10 am Alfergrund durch Zumiethung neuer Lokalitäten vergrößert und gegen einen Miethzins von 1400 fl. ein Kontrakt auf 10 Jahre abgeschlossen.

Ferner wurde das am Hundsturm Nr. 156 bestehende Schulhaus durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes um den veranschlagten Kostenbetrag von circa 13.500 fl. genehmigt.

Ebenso wurde in der Schrey'schen Stiftungsschule in der unteren Augartenstraße in der Leopoldstadt eine Vermehrung der Lehrzimmer dadurch erreicht, daß aus der Oberlehrerswohnung auf Kosten der Kommune zwei Lehrzimmer hergestellt, dagegen für den Oberlehrer eine in dem Zinshause links vom Hauseingange gelegene Wohnung um den Miethzins von 300 fl. sammt Nebengebühren gemiethet wurde.

Nachdem die vor der Favoriten-Linie eröffnete neue Schule in Folge des großen Andranges sich als nicht mehr genügend herausstellte, wurde die Zumiethung eines fünften Schulzimmers zur Unterbringung einer Parallel-Klasse für die erste Klasse genehmiget.

Der ungenügende Zustand des Schullokales in der Brigittenau gab die Veranlassung, in dem Garten des Schulhauses einen Doppeltrakt um den präliminirten Betrag von circa 52.000 fl. zu erbauen, in welchen den Anforderungen für die dortige Gegend genügend Rechnung getragen worden sein dürfte.

Im VI. Bezirke hatte sich das dringende Bedürfniß herausgestellt, sowohl für eine Volksschule, als auch zur Unterbringung der Gumpendorfer Realschule ein passendes Lokale auszumitteln, und wurde zu diesem Zwecke eine eigene Kommission aus der Schul-, Bau- und Finanz-Sektion gebildet. Obwohl nun diese Kommission mit der unermülichsten Thätigkeit ihrer Aufgabe zu entsprechen suchte, so scheiterte doch ihr Eifer an der Schwierigkeit, Ob-

jetzte zu finden, welche sowohl hinsichtlich ihrer Lage, ihres Raumes, als ihres Preises sich für obigen Zweck anempfehlen ließen, da im ganzen Bezirke fast keine Baustelle mehr zu finden war, und Grund und Boden daselbst einen bedeutenden Werth haben. Endlich ist es der Kommission gelungen, in dem ihr zum Kaufe angebotenen Hause Nr. 66 in der Marchettigasse in Gumpendorf ein Objekt zu finden, welches zum Bau einer Realschule ganz geeignet erscheint, indem dieser Platz hinlänglich Raum für eine vollständige Realschule bietet, und der noch erübrigende Garten vielleicht später auf andere Weise für die Bezirks-Interessen benützt werden kann. Diese Realität mißt einen Flächenraum von 1181 Quadratlastern und wurde um den Preis von circa 52.000 fl. angekauft.

So wurde auch von den sogenannten David'schen Gründen zwischen der Himbergerstraße und der Laxenburger-Allee ein Grund-Komplex von 4740 Quadratlastern zur Erbauung einer Schule daselbst um den Kaufschilling von 48.800 fl. erworben.

Auch im III. Bezirke stellte sich die Erwerbung von Realitäten zum Zwecke der Erbauung von Schulklokalen als dringend nothwendig dar, und wurde zu diesem Ende die auf der Landstraße Hauptstraße gelegene Realität Nr. 120 (alt) in einem Gesamtflächenmaße von 1342 Quadratlastern um den Kaufschilling von 120.000 fl. zur Erbauung einer Doppelschule daselbst erworben.

Die immer weiter sich ausdehnenden Ansiedlungen in Zwischenbrücken machten die Errichtung einer Schule daselbst höchst wünschenswerth. Es wurde wegen Ueberlassung einer Grundparzelle im Ausmaße von beiläufig 700 Quadratlastern mit dem Stifte Klosterneuburg als Grundeigenthümer in Unterhandlung getreten, welches die zu obigem Zweck als entsprechend erkannte Grundfläche der Kommune um den Preis von 8 fl. pr. Quadratlasten überließ, gegen dem, daß der zwischen der angenommenen Distanz des künftigen Schulhauses von der Lerarialstraße liegende und 144 Quadratlasten messende Vorplatz um den Preis von 6 fl. pr. Laster gleichfalls angekauft werde.

Auf das ebenerdige Geschoß im Gartentrakte des Bezirks-Gemeindehauses am Neubau ist ein zweites Stockwerk aufgesetzt worden und wird zu Georgi 1864 die Mädchenschule aus der Neubaugasse dahin verlegt werden.

Das Haus Nr. 49 in der Zieglergasse am Neubau wurde in eine vollständige Doppelschule umgebaut und wird dahin die Schule aus dem Hause Nr. 60 Schottenfeldgasse im laufenden Jahre übertragen werden.

Für den bereits im Jahre 1862 beschlossenen Bau einer Doppelschule auf der städtischen Realität Nr. 24 in der Preßgasse im IV. Bezirke Wieden wurde der Bauplan genehmiget und werden sich nach dem Ergebnisse der für diesen Schulhausbau eingeleiteten Differt-Verhandlung die Kosten auf zirka 80.000 fl. beziffern.

Außerdem sind noch Verhandlungen wegen Erbauung neuer Schulhäuser auf der Laingrube, am Neubau und in der Währingerstraße eingeleitet worden.

Das vom Gemeinderath dem hohen Staats-Ministerium überreichte Einschreiten um unentgeltliche Ueberlassung von Baustellen auf Stadterweiterungsgründen zur Erbauung von Schulhäusern hatte leider bisher nicht den gewünschten Erfolg. Es werden jedoch neuerliche Schritte gemacht, um diese Frage zu einem für die Kommune günstigen Resultate zu bringen.

Die im Hause Nr. 5 Loudongasse im VIII. Bezirke neu erbaute Knabenschule wurde im abgelaufenen Jahre in Benützung genommen.

Der mangelhafte Zustand der in dem Alumnats-Gebäude untergebrachten Pfarr-Hauptschule zu St. Stefan erheischt eine dringende Abhilfe und sind deshalb Unterhandlungen eingeleitet worden, welche aber bisher noch nicht zum Resultate geführt haben. Aus demselben Grunde sind auch wegen anderweitiger Unterbringung der Schule im Heiligen Kreuzerhofe Verhandlungen im Zuge.

Von den durch die Fürsorge der Kommune beigezeichneten Lehrmitteln für den Anschauungs-Unterricht wurden namentlich Rechenmaschinen, Planigloben und Landkarten in einem den Bedürfnissen der Schulen entsprechenden Maße vertheilt, und zu diesem Behufe für die dringendsten derlei Anschaffungen ein Kosten-Erforderniß von 5000 fl. genehmigt.

Die Dotazion für Schul-Prämien wurde bedeutend erhöht, von einer Kommission des Gemeinderathes entsprechende Bücher ausgewählt und nach Bedarf an die Schulen vertheilt.

Die Einführung des Turnunterrichtes stellte sich nach den gemachten Erfahrungen auch bei den Volksschulen immer mehr als wünschenswerth heraus und wurde derselbe an mehreren Schulen neu eingeführt. So an der Schule am Breitenfeld, in der Stiftgasse in St. Ulrich und in der Realschule in der Rosau.

Außerdem hat der Gemeinderath beschlossen, einen zweiten Lehrkurs im Turnen für 20 Volksschullehrer zu beginnen, nachdem der im Vorjahre eingeführte Turn-Präparandentkurs für Volksschullehrer von dem besten Erfolge begleitet war.

Bei den Kommunal-Realschulen ergaben sich während des abgelaufenen Jahres keine erheblichen Veränderungen.

Die Unterrealschule in Gumpendorf verlor durch den Tod den Lehrer August Schmitt, wodurch die Lehrkanzel für Physik und deutsche Sprache in Erledigung kam.

An der Realschule in der Rosau trat in der Person des Katecheten eine Aenderung ein, da an die Stelle des Herrn Dr. Dworzak der Kuratbenefiziat Herr Karl Dörfler provisorisch angestellt wurde.

Die übrigen vorgekommenen Personalveränderungen betreffen nur die Nebenlehrer und Supplenten.

Die Kommune bewilligte die Ausdehnung der für Staats-Reallehrer normirten Versetzung in den Ruhestand mit dem vollen Gehalte schon nach dreißig entsprechenden Dienstjahren auch auf die Lehrer der Kommunal-Realschullehrer, und bewies dadurch neuerlich ihre besondere Fürsorge für die Verbesserung der Stellung des Lehrpersonales.

An der Kommunal-Oberrealschule auf der Wieden wurde der Unterricht der englischen Sprache eingeführt.

Der Andrang der Schüler an dieser Realschule machte die Beibehaltung einer Parallel-Abtheilung der ersten Klasse auch für das Schuljahr 1863 nothwendig.

Dem Lehrkörper der Wiedner Ober-Realschule ist zur Einführung eines gewerblichen Abendunterrichtes für Gesellen, Werkführer und Meister die Benützung der dortigen Schullokalitäten und Lehrmitteln, so wie die nöthige Beheizung und Beleuchtung auf Kommunal-Kosten bewilliget worden.

Die Auslagen für die Schulen stellten sich im Jahre 1863 auf die bedeutende Summe von 360.499 fl. 88  $\frac{1}{2}$  kr., wovon auf die Volksschulen 285.352 fl. 17  $\frac{1}{2}$  kr., auf die Mittelschulen 73.590 fl. 25 kr., auf die Turnschulen 1557 fl. 46 kr. entfielen; außerdem wurde noch für Schulbauten in dem abgelaufenen Jahre ein außerordentliches Erforderniß von 54.515 fl. 51 kr. in Anspruch genommen.

Um einen dauernden innigeren Verkehr der österreichischen Lehrer mit denen des übrigen Deutschland's zu erhalten, wurden, so wie in dem vorausgegangenen Jahre, zu der am 26., 27. und 28. Mai 1863 stattgehabten Lehrerversammlung zu Mannheim ein Ober-Lehrer und zwei Lehrer auf Kosten der Kommune entsendet, welche zugleich den Auftrag erhielten, den rheinischen Schulen in der Gegend von Mannheim, und vorzugsweise den württemberg'schen und bairischen Volksschulen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

#### IV. Sekzion.

##### Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Schon die Ueberschrift dieser Geschäftsabtheilung des Gemeinderathes zeigt an, von welch' wesentlichem Einflusse auf das Wohl der Bewohner Wiens das Wirken dieser Sekzion ist, und daß von Seite der Mitglieder derselben eine aufopfernde Thätigkeit erheischt wird, um jene Maßregeln, welche in dieser Richtung von Einfluß sind, zu ergreifen, um sowohl für die Gesundheit als auch die körperliche Sicherheit der Bevölkerung möglichst Sorge zu tragen, und daher nicht nur das Bestehende nach Thunlichkeit zu verbessern, sondern auch solche Neuerungen einzuführen, welche dem erwähnten Zwecke entsprechen. Sämmtliche Mitglieder der Sekzion waren auch rastlos bemüht, diese ihre Aufgabe, so weit dieß in ihren Kräften lag, zu lösen.

Wenn auch im vorigen Jahre die im Ueberschwemmungs-Bezirk gelegenen Theile unseres Stadtgebietes von einer Ueberschwemmung in Folge des milden Winters verschont geblieben sind, so hat doch die Sekzion und respektive die in ihren Bereich gehörige Kommission zur Berathung von Maßregeln zur möglichsten Verminderung von Ueberschwemmungs-Gefahren und ihren Folgen diesem Gegenstande fort und fort die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und namentlich dahin gewirkt, daß die schon im Vorjahre angeordnete Erbauung von drei neuen Depots zur Unterbringung der Ueberschwemmungs-Requisiten am sogenannten Ankerberge im Riechtenthal, dann am Eisgrüblplatze und am Tabor in der Leopoldstadt vollendet, und selbe zur Unterbringung der Requisiten vollständig eingerichtet wurden, und sind auch für jedes dieser Depots die erforderlichen Aufseher bestellt worden. Diese Requisiten-Depots sind bereits vollständig belegt; die Requisiten selbst wurden durch Anschaffung von etwa 2400 Stück Schrägen und 1000 Stück Treppen entsprechend vermehrt. Diese Herstellungen und Anschaffungen verursachten eine Auslage von 70.056 fl.

Als eine weitere Vorkehrung gegen Ueberschwemmungs-Gefahren erscheint die Fortsetzung der bereits im Vorjahre begonnenen Hebung und Anschüttung der Creuzstraße in der Brigittenau, vom Hause Nr. 231 an bis zum Anschlusse an den Hauptüberschwemmungs-Damm, wodurch dem Eindringen des Wassers am oberen Theil der Brigittenau vorgebeugt wurde.

Um die Verführung der Treppen und Schrägen aus den Depots auf die Sammelplätze mit größerer Genauigkeit und Schnelligkeit durchzuführen zu können, wurden die Bedingungen zur Sicherstellung dieser Arbeitsleistung einer Revision unterzogen und insbesondere hierbei beschlossen, daß die Vergütung für die Verführung der Requiriten nicht wie bisher nach Tagelohnen, sondern nach der Zahl der ausgeführten Stücke geschehe.

Die Errichtung von Rettungs-Anstalten für auf der Straße verunglückte Personen, welche an die Stelle der bisherigen chirurgischen Offizinen treten sollen, gaben Anlaß zu mehrfachen gründlichen Erhebungen und Vorverhandlungen, sowohl von Seite des Magistrats als auch der Sekzion, und liegen die dießfälligen Anträge bereits zur Berathung des Plenums des Gemeinderathes vor.

Wenn mit der Besetzung der schon seit längerer Zeit erledigten Stelle des Stadt-Physikus noch nicht definitiv vorgegangen, und daher auch die Regelung des städtischen Sanitätsdienstes noch nicht vorgenommen werden konnte, so liegt die Ursache nur darin, daß jene Differenzen, welche zwischen der hohen Staatsverwaltung und dem Gemeinderathe hinsichtlich der Instrukzion für die Stadt-Physiker bestanden, erst in jüngster Zeit vollständig ausgeglichen worden waren.

Aus eben diesem Grunde konnte daher auch die Regelung des mit dem städtischen Sanitätsdienste innigst verbundenen Leichenbeschau-Geschäftes bisher noch nicht stattfinden.

Auch im abgelaufenen Jahre blieb unsere Stadt von Epidemien verschont, und war daher die Errichtung von neuen Nothspitalern nicht

nothwendig; es läßt sich vielmehr hoffen, daß die in Kommunal-Gebäuden dermalen noch befindlichen in nächster Zukunft aufgelassen werden können. Es ist hier noch zu bemerken, daß eine kürzlich erschienene neue Verordnung die Verpflichtung der Kommune zur Errichtung von Nothspitälern ausdrücklich auf den Eintritt von Epidemien beschränkt.

Die Errichtung von Kommunal-Friedhöfen wird immer mehr zu einem unabweisbaren Bedürfnisse, indem die bestehenden Friedhöfe zur Unterbringung der Leichen schon in wenigen Jahren nicht mehr ausreichen werden, eine Vergrößerung derselben schon theilweise nicht mehr ausführbar ist, und alle getroffenen Maßregeln nur als Palliativ-Mittel angesehen werden können. Dessen ungeachtet war man bemüht, die bestehenden Friedhöfe nach Möglichkeit zu verbessern und auch den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend zu verschönern; übrigens wird diesem Zweige der kommunalen Thätigkeit die unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet, und sind bereits vielfache Verhandlungen in dieser Richtung mit den dabei betheiligten Behörden gepflogen worden.

Die Bezüge des bei den sanitäts-polizeilichen Obduktionen beschäftigten Anatomen wurden von 525 fl. auf 600 fl. österr. Währ. nebst einer Personalzulage von 400 fl. österr. Währ. erhöht, und ein Assistent gegen eine jährliche Remuneration von 300 fl. sistemisirt; auch wurde der Miethzins für die neuen im k. k. allgemeinen Krankenhause erbauten Lokalitäten mit dem jährlichen Betrage von 468 fl. vom 1. November 1861 angefangen ermittelt, von welchem Zeitpunkte an daher die Nachtragszahlung geleistet werden mußte.

Die Direktion des k. k. Wiedner Krankenhauses erhielt die Ermächtigung, auch daselbst sanitäts-polizeiliche Obduktionen vorzunehmen.

Die Anzahl der Leichen-Obduktionensfälle, welche im abgelaufenen Jahre zur Verhandlung kamen, betrug 594, wogegen in den beiden Vorjahren 1861 und 1862 nur je 514 stattfanden. Die veranlassende Ursache zu diesen Obduktionen war in den meisten Fällen ein plötzlicher,

ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung eingetretener Tod, welcher sich aber nach dem ärztlichen Befunde fast immer als ein natürlicher und ohne fremder Schuldtragung erfolgter herausstellte. Wegen Selbstmord fanden in 86 Fällen Obduktionen Statt. Viel Zeit und Mühe nahmen auch die Verhandlungen über die Todesfälle unbekannter Personen in Anspruch, deren Zahl im Jahre 1863 im Ganzen 32 betrug. Ferner wurden im verfloffenen Jahre 78 Personen als vermißt und 44 als ertrunken gemeldet.

Die in Folge des Gesetzes vom 22. Oktober 1862 angeordnete Uebergabe der sämtlichen von der Polizei=Sektion des Magistrates in Uebertretungsfällen vom 1. September 1858 bis Ende Oktober 1862 verhandelten Strafuntersuchungs-Akten sammt den bezüglichlichen Repertorien an das k. k. Landesgericht in Strafsachen, welche erst nach gänzlicher Erledigung der noch anhängig gewesenen Untersuchungen, und nachdem vorläufig eine Sichtung und theilweise Depurirung der verschiedenen bei der genannten Polizei=Abtheilung deponirten aus jenen Untersuchungen herrührenden Effekten durchgeführt werden konnte, ist am 9. Juni 1863 bewerkstelligt, und hievon sämtlichen hiesigen k. k. Bezirksgerichten die entsprechende Mittheilung gemacht worden.

Was nun die, nach dem Wegfallen des Untersuchungsgeschäftes der magistratischen Polizei=Abtheilung verbliebenen Amtshandlungen anbelangt, so beschränken sich dieselben auf das Geschäft der obervähnten Leichen=Obduktionen und Agnoszirung der aufgefundenen Leichen, dann auf die Behandlung der Schüblinge.

In letzterer Richtung kommt Folgendes zu bemerken:

Die Zahl der Individuen, welche theils von der k. k. Polizei=Behörde, theils vom Magistrate zur Abschiebung bestimmt, oder als bloße Durchschüblinge von Wien aus abgeschoben werden, stellte sich auf 7897. Außerdem waren noch 976 Individuen der Polizei=Sektion zur politischen Verfügung und zur Zuständigkeits=Bestimmung eingeliefert oder zugeschohen worden.

Mit Jänner 1863 ist eine neue Schub-Ordnung in Wirksamkeit getreten. — Das durch dieselbe angestrebte Ziel, die größtmögliche Dekonomie und Regelmäßigkeit bei diesem Verwaltungszweige einzuhalten, wurde durch namhafte Ersparnisse erreicht.

Die Auffassung der bisher bestandenen Schub-Kommissäre wurde bereits als eine organisatorische Maßregel bei der I. Sekzion erwähnt.

Die bereits in den Vorjahren in Angriff genommene Regulirung des städtischen Feuerlöschwesens hat durch die Kreirung von sechs Filial-Löschanstalten im II., III., IV., VII., VIII. und IX. Bezirk, dann durch Vermehrung der Feuerlöschmannschaft, Ertheilung von Instruktionen, Dotirung mit Löschrequisiten und permanenter Bespannung, ferner der Adaptirung der für diese Depots in der Zentral-Löschanstalt erforderlichen Lokalitäten entsprechende Fortschritte, und wie die Erfahrung lehrt, mit dem besten Erfolge, gemacht. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß wegen Errichtung eines im V. Bezirke gewünschten derlei Depots nur die Erbauung des dortigen Gemeindehauses abgewartet werden muß, und daß wegen Herstellung einer Filiale im VI. Bezirke und zwar im dortigen Gemeindehaus sich bereits ein Projekt in Verhandlung befindet, während wegen Transferirung der Lösch-Filiale aus dem im Inundations-Rayon befindlichen Gemeindehause des IX. Bezirkes in ein der Wassergefahr nicht ausgesetztes Lokale den Anträgen der dortigen Bezirksvertretung entgegen gesehen wird. Zur Gewinnung von Lokalitäten für die Ausdehnung der Zentral-Löschanstalt ist die Stadt-Säuberungsanstalt aus dem städtischen Zeughause in die Salzgries-Kaserne verlegt worden. Wegen der zur vollständigen Regulirung des Feuerwehrewesens so wünschenswerthen Errichtung der telegraphischen Verbindung der Filialen mit der Zentral-Löschanstalt wurden bereits die Einleitungen und Verhandlungen getroffen, der Rath von Sachverständigen eingeholt, und wird dieser Gegenstand im Verlaufe dieses Jahres zum Abschlusse gelangen.

Was die Badeanstalten betrifft, so wurden das Frauen-Floßbad im Kaiserwasser in der Brigittenau mit einem Kostenaufwande von

16.857 fl. 62 kr., das Frauen-Floßbad im Kaiserwasser am Tabor mit einer Auslage von 8596 fl. 76 kr., ferner das Turnerbad im Kaiserwasser in der Brigittenau mit einer Summe von 340 fl. neu hergestellt, und die Verhandlungen wegen Umbaues des Schüttelbades eingeleitet.

Ein dringendes Bedürfniß war auch die Umgestaltung des Freibades im Prater und wurde zu diesem Behufe beschlossen, zur guten Instandsetzung dieses Freibades das dortige Ufer zu reguliren, drei Abgangsstiegen vom Ufer aus in's Wasser herzustellen; den ganzen zum Freibade gehörigen Ufergrund mittelst einer hölzernen Planke abzuschließen; ein Schutzdach längs der nach vier Seiten zu erfolgenden Einpflanzung in einer Breite von zwei Klaftern herzustellen und unter demselben sperrbare Kleiderkästchen anzubringen; den zu diesem Bade führenden Weg durch Ausschotterung zu planiren und gewöhnliche, Schatten gewährende Bäume anzupflanzen. Die Kosten der Umgestaltung dieses Bades sind mit 16.000 fl. veranschlagt worden, und würde das ganze Objekt einen Flächenraum von 674 □Kfst. enthalten. Die Verpachtung des Bades hat im Konkurrenzwege zu geschehen. Die Pachtbedingnisse selbst, sowohl für dieses Bad, wie auch für die übrigen Freibäder, wurden einer genauen Revision im Einvernehmen mit der I. Sekzion unterzogen.

Um die vielfach besprochene Aufstellung von Pissoirs zu befördern fand sich der Gemeinderath im abgelaufenen Jahre veranlaßt, eine eigene Kommission zu bestellen, welche sich mit dem betreffenden Magistrats-Referenten und den Bezirks-Ingenieuren des Stadtbauamtes verstärkte, um die Ausführung dieser Angelegenheit rascher ihrer Vollendung zuzuführen. Nachdem man sich für das System der Stern- und Wand-Pissoirs geeinigt hatte, wurden sowohl in der inneren Stadt als auch in den acht Vorstadtbezirken Lokalaugenscheine vorgenommen, um die geeigneten Aufstellungsplätze zu ermitteln und dazu auch die Bezirksvertretungen, die k. k. Polizei-Behörden und die übrigen dazu berufenen Organe beigezogen. Allenthalben stieß man jedoch auf Hindernisse und Einsprachen; denn abgesehen davon, daß die beschränkten Raumverhältnisse der inneren Stadt selbst nur in den seltensten Fällen die Aufstel-

lung dieser Objekte gestatteten, waren es namentlich die Hausinhaber, welche sich gegen deren Anbringung selbst nur in der Nähe ihrer Realitäten sträubten. Als praktischer Erfolg der in dieser Richtung durchgeführten Verhandlungen, kann die Herstellung von sieben solchen Objekten in der inneren Stadt angeführt werden, von welchen vier Wand-Pissoirs, zwei sternförmige und Eines in einem gemietheten Hauslokale hergestellt wurden. Eben solche Pissoirs sind für die Vorstadtbezirke projektirt, in deren jedem etwa 4 bis 6 zu stehen kommen werden. Die Gesamtkosten sowohl für die in der inneren Stadt bereits hergestellten, als die in den Vorstädten noch auszuführenden Pissoirs belaufen sich auf ungefähr 38.000 fl.

Hinsichtlich der Entfernung der Wasenmeisterei aus der inneren Stadt und Transferirung derselben in das zu diesem Zwecke angekaufte Haus am Arsenalwege im III. Bezirke, wird bei der VI. Sekzion und der Stadterweiterungs-Kommission nähere Erwähnung geschehen, und kommt nur zu bemerken, daß für den Wasenmeister ein Anmeldungslokale zur Bequemlichkeit des Publikums in der Salzgries-Kaserne hergerichtet wurde.

Ein Antrag auf Einbeziehung mehrerer Bezirke vor der Mariahilfer-Linie in den Wasenmeisterbezirk wurde jedoch abgelehnt, weil schon im vorausgegangenen Jahre, als der Wasenmeister in Folge des auffallenden Auftretens von Hundswuth mehr in Anspruch genommen war, sich zeigte, daß er mit seinem Personale bei größeren Anforderungen kaum für den Wienerbezirk ausreicht, und durch die Bestellung des erforderlichen Personales für diesen außerordentlichen Fall, der Kommune eine nicht unbedeutende Mehrauslage erwachsen war.

## V. S e k z i o n.

### Armenwesen und Humanitätsanstalten.

Einen der wichtigsten Zweige der kommunalen Verwaltung bildet unstreitig die Armenpflege, und wenn auch in dieser Richtung Vieles bereits geschehen ist, so bedarf doch dieser Gegenstand der größten Aufmerksamkeit des Gemeinderathes, um einerseits den Anforderungen möglichst zu entsprechen, ohne andererseits die Finanzen der Kommune zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Die mit diesem Geschäftszweige betraute Sekzion ist daher auch mit der größten Sorgfalt vorgegangen, um in dem städtischen Armenwesen zeitgemäße und zweckmäßige Reformen anzubahnen und einzuführen. Sie hat ihre angestrengteste Thätigkeit nicht nur im Allgemeinen der Fürsorge für die verarmte Menschheit gewidmet, und die ihr in dieser Beziehung zukommenden Anträge und Vorschläge sorgsamst geprüft, sondern auch Fürsorge getroffen, die bereits bestehenden Anstalten möglichst zu verbessern und darüber zu wachen, daß die getroffenen Verfügungen, der humanitären Absicht des Gemeinderathes gemäß, auch wirklich und entsprechend zur Ausführung gelangen.

In den städtischen Versorgungshäusern wurden, wie schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet worden war, manche zweckmäßige Reformen beschlossen. So waren die Blödsinnigen und jene Geisteschwachen, die sich zum Aufenthalte in einem Versorgungshause eignen, bisher mit den übrigen Pfründnern in derselben Abtheilung untergebracht, da aber dergleichen blöde und geisteschwache Personen ihrer Umgebung nicht nur sehr häufig lästig fallen, sondern dieselbe auch bisweilen sogar beunruhigen, fand man es für zweckmäßig, Sorge zu tragen, daß für diese bedauernswerthen Personen in jedem Versorgungshause eine besondere Abtheilung eingerichtet werde.

Ebenso wurde auch, um die in das Versorgungshaus nach Mauerbach überetzten Exzedenten und Trunkenbolde möglichst vor Ausschreitungen zu bewahren, angeordnet, daß deren Ausspeisung in einer besonderen Abtheilung gemeinschaftlich geschehe, und ihnen nicht, so wie den übrigen Pfründnern, gestattet werde, ihre Brotportion zu reluiren, um zu verhindern, daß dieselben ihr Brot, um Geld zum Branntweintrinken zu bekommen, außer der Anstalt verkaufen. Die Speisen wurden so eingetheilt, daß täglich eine Abwechslung stattfindet, und um jede Verkürzung der Pfründner hintanzuhalten, wurden unzuverlässige Traiteure beseitigt.

Ferner wurde verfügt, daß für die Leichen jener Pfründner, die in keinem Leichenverein eingezahlt haben, oder für welche die Angehörigen kein Leichenbegängniß besorgen, und deren Leichen früher in Sackleinwand eingnäht und beerdigt wurden, fernerhin auf Kosten des Versorgungs-Fondes ein Sarg beige stellt und ein einfaches Leichenbegängniß abgehalten werde; ebenso wurde angeordnet, daß die aus dem Pfründnerstande beizustellenden Leichenträger hierbei in anständiger Kleidung zu erscheinen haben.

Der Bau des neuen Versorgungshauses in Hbbs ist nahezu vollendet, und war bereits im Sommer so weit vorgeschritten, daß diese Anstalt entsprechend mit Pfründnern belegt werden konnte. Als Schlußfeier des Ganzen ist gleichsam die feierliche Aufsetzung des Glockenthürmchens zu betrachten, welcher sowohl ich als die Herren Obmänner der Armen- und Finanz-Sektion, des Hbbs'er Bau-Komite's, so wie mehrere andere Herren Gemeinderäthe beiwohnten.

Vor allem wurden jene Pfründner nach Hbbs transferirt, welche in dem altbestehenden Trakte des Versorgungshauses am Aferbach, genannt „zum blauen Herrgott“, untergebracht waren. Da hierdurch dieses Versorgungshaus von Pfründnern geräumt werden konnte, daselbe auch schon theilweise sehr baufällig und wegen seiner Schindelbedachung sogar feuergefährlich ist, der fernere Bestand einer solchen Anstalt aber der Kommune unwürdig wäre, wurde die Demolirung desselben zu dem Ende beschlossen, daß an dessen Stelle ein neues Versorgungshaus für 800 Pfründner erbaut werde. Die Pläne für dasselbe

liegen bereits einer aus Mitgliedern der Armen-, der Finanz-, der Sanitäts- und der Bau-Sektion gebildeten Kommission zur Prüfung und Berathung vor. Nach Vollendung dieses projektirten Neubaus wird dann die in dem Neugebäude am Alferbach untergebrachte Versorgungsanstalt dahin übertragen, dieses Neugebäude aber, das ursprünglich zum Zwecke einer Freiwilligen-Beschäftigungs-Anstalt erbaut worden war, dieser seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt werden. Hierdurch wird es auch möglich gemacht, das ehemalige Strafhaus in der Leopoldstadt, wo derzeit die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt sich nur sehr unzweckmäßig befindet, aufzulassen, sodann auf Baustellen abzutheilen und zu veräußern.

In dem Versorgungshause zu St. Andrä war die Grundfläche, auf welcher die Schlachtbrücke und der Schoppen des Traiteurs stehen, obwohl diese hart an den Pfründner-Garten anstoßen und nur von diesem aus der Zugang stattfindet, bisher noch immer Eigenthum des Stiftes Herzogenburg. Auch war der Keller, den der Traiteur zur Benutzung hat, ein Eigenthum des genannten Stiftes und von diesem nur miethweise überlassen gewesen. Nachdem dieses Versorgungshaus in das Eigenthum des Versorgungs-Fondes übergegangen war, wurden auch jene Grundparzellen, auf welchen die Schlachtbank und der Schoppen stehen, dann der Keller, um ihn fortan für den Traiteur gesichert zu haben, endlich noch eine kleine Grundparzelle zur Erbauung eines Ungeziefer-Ofens, um den Gesamtbetrag von 2000 fl. angekauft, und auf solche Art einem dringenden Bedürfnisse dieser Anstalt abgeholfen.

Auch auf die Grund-Spitäler in einigen Vorstadt-Bezirken wurde die Aufmerksamkeit gelenkt, indem die dermalige unpassende Kleidung der in diesen Anstalten untergebrachten Pfründner abgeschafft und veranlaßt wurde, daß für dieselben eine andere, wenn auch gleichförmige, aber doch den jetzigen Verhältnissen mehr entsprechende Kleidung beigebracht werde.

Um hinsichtlich des Transportes der Pfründner und der Materialien nach Pöbbs zum Besten des Fonds Ersparungen zu erzielen, tauchte die Frage auf, ob es nicht zweckentsprechender wäre, diesen Transport statt,

wie bisher per Achse, mittelst Eisenbahn oder Dampfschiffes zu bewerkstelligen. Was nun den Materialien-Transport anbelangt, gelangte man durch die Erhebungen zu dem Resultate, daß der Transport per Achse jedenfalls billiger zu stehen kommt, und dieser noch, da nur Einmal auf- und abgeladen werden darf, den Vortheil der Einfachheit bietet. Anders stellt sich die Sache mit der Transportirung der Pfründner, weil hier nicht nur mittelst Eisenbahn eine größere Anzahl Pfründner auf einmal transportirt werden kann, sondern auch die Kosten sich bedeutend niedriger stellen, da schon jetzt ein Transport von 50 Pfründnern sammt nöthiger Begleitung 243 fl. 12 kr. kostet, während per Achse für die gleiche Anzahl 292 fl. ausgelegt werden mußten. Diese Ausgaben dürften sich aber noch vermindern, wenn von Seite der Westbahn-Direktion, an welche sich dießfalls gewendet wurde, für den Pfründner-Transport ermäßigte Preise zugestanden werden. Beizufügen kommt noch, daß die Westbahn-Direktion das Zugeständniß machte, daß die zu transportirenden Pfründner in dem letzten Waggon untergebracht werden, damit bei der Ankunft in der Station dieser Waggon abgekuppelt werden und der Zug ungehindert fortfahren kann. Hierdurch ist es für die Pfründner bequemer auszustiegen, indem dieselben bei ihrer Gebrechlichkeit hiezu längere Zeit benöthigen, und wird auch dadurch Unfällen vorgebeugt.

Was den Stand der in den fünf städtischen Versorgungshäusern befindlichen Pfründner betrifft, so stellte sich dieser mit Schluß des Verwaltungsjahres 1862 auf 2551 Köpfe, und mit Schluß des Verwaltungsjahres 1863 auf 2598 Köpfe, es fand daher in der Aufnahme in die Versorgungshäuser kein namhafter Unterschied statt; dagegen wurden bei den zu dem Wiener Armen-Nahon gehörigen Pfarren im Jahre 1862 11.688, im Jahre 1863 aber 12.051 Individuen mit Pfründen theilhaft, und während im Jahre 1862 sowohl im städtischen Armen-Departement als auch bei den Pfarren zusammen 95.921 fl. an Aushilfen verausgabt wurden, betragen die Aushilfen im Jahre 1863 — 99.202 fl. Es hat sich daher im Jahre 1863 sowohl die Zahl der Pfarrpfründner, als auch die Summe für Aushilfen bedeutend erhöht, was in den Theuerungsverhält-

nissen und der ausgedehnten Arbeitslosigkeit der letzteren Jahre seinen Grund hat.

Es haben aus diesen Ursachen sich daher auch die Vorschüsse, welche dem Versorgungs-Fonde aus den eigenen Geldern der Kommune gegeben werden mußten, und welche schon mit Schluß des Verwaltungsjahres 1862 — 190.000 fl. betragen, bis auf den namhaften Betrag von nahezu 300.000 fl. gesteigert.

Es kommt hiebei insbesondere zu bemerken, daß in Folge der Arbeitslosigkeit vom Herbst 1862 an, wenige Tage ausgenommen, in der Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt alle disponiblen Plätze besetzt waren, und es wurde späterhin auch völlig zur Tagesordnung, daß die Polizeibehörde ganze Schaaren erwerbs- und unterstandsloser Individuen dem Armen-Departement des Magistrates zuführen ließ, um denselben, weil sie in der Freiwilligen-Arbeitsanstalt kein Unterkommen finden konnten, Gelb- und Hilfen zukommen zu lassen.

Ich muß hier das Bedauern aussprechen, daß die Kommune wegen Unterbringung eines Filial-Spitals des k. k. allgemeinen Krankenhauses im Gebäude der Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt dieselbe nicht in ihrem ganzen Umfange benützen konnte, und daß aus dieser Ursache die erwähnte Unzukömmlichkeit herbeigeführt wurde. Diesem Uebelstande wird für die Folge durch die oben bemerkte Erbauung eines neuen Versorgungshauses am Alferbach wohl gründlich abgeholfen werden.

Nachdem auch die Zahl verarmter Bürger sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so wurde, in wie weit dies die Kräfte des Bürgerlab-Fondes zuließen, die Zahl der mit je 4 fl. monatlich theilten Bürgerlab-Pfründner von 510 auf 540 vermehrt; es blieben aber selbst nach der Einrückung der hiezu Borgemerkten in die vermehrten Plätze mit Ende des Verwaltungsjahres 1863 noch 90 Individuen in der Vormerkung, welche zwar auch eine Pfründe von je 4 fl., aber vorläufig aus dem allgemeinen Versorgungs-Fonde beziehen.

Bezüglich des Bürger-Versorgungshauses kommt zu erwähnen, daß in demselben 450 Pfründner in Verpflegung sich befinden. Wegen Regulirung der Beiträge des Bürgerhospital-Fondes zum allgemeinen Krankenhause mit Einschluß der Gebähr- und Irrenanstalt, dann zur Findelanstalt und zum k. k. Waisenhause ist eine kommissionelle Verhandlung eingeleitet worden.

Eine besondere Obforge widmete nicht allein die Sekzion, sondern auch die gesammte Kommunal-Verwaltung der Verpflegung der städtischen Waisen und solcher Kinder, welche wegen unbekanntem Aufenthaltes, Verhaftes oder schlechten Lebenswandels ihrer Eltern von Seite der Kommune in Schutz und Pflege genommen werden müssen.

In dieser Beziehung wurde im Jahre 1863 zur Verbesserung der Lage dieser Kinder, so wie zur Erzielung besserer Erziehungs-Resultate mehreres verfügt. Es muß hier vor Allem des bereits im Jahre 1862 beschlossenen Instituts der Waisenväter und Waisenkümmern erwähnt werden, welches im abgelaufenen Jahre ins Leben trat und welches einen besonderen Einfluß auf die Waisenspflege ausübt.

Ich fühle mich verpflichtet, hier jenen edlen Menschenfreunden, welche das mühevollste Amt von Waisenvätern und Waisenkümmern übernahmen und sich den ihnen obliegenden Pflichten mit der größten Aufopferung widmeten, den vollsten Dank und die wärmste Anerkennung auszusprechen; indem sie ihre instruktionsmäßig festgestellte Wirksamkeit nicht nur zum Besten der Waisen, sondern auch für das Interesse des Versorgungs-Fondes in der anerkanntesten Weise ausübten. Hierbei ist zu erwähnen, daß die Verpflegung der von Seite der Waisenväter und Waisenkümmern überwachten Kinder im Allgemeinen eine ganz befriedigende zu nennen ist, nachdem man stets bedacht war, über Anregung der Waisenväter oder Kümmern jene Kinder, welche sich an schlechten Pflegeorten befanden, schleunigst in bessere Hände zu bringen.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß die Waisenspflege in dem, im Jahre 1862 gegründeten und im Oktober desselben Jahres eröffneten

städtischen Waisenhanse für Mädchen die günstigsten Resultate geliefert hat. Die daselbst untergebrachten 50 Waisenmädchen erfreuen sich einer vortrefflichen Gesundheit, und auch die Fortschritte derselben im Lernen lassen nichts zu wünschen übrig, was insbesondere der unausgesetzten speziellen Ueberwachung durch die Waisen-Kommission und durch den Obmann derselben, Herrn Gemeinderath Nikola, dann der freiwilligen Mitwirkung einzelner Gemeinderäthe, wie nicht minder der sorgsamten Pflege des daselbst als Waisenwatter angestellten Herrn Anton Siedler und dessen Gattin zu danken ist.

Es kommt hier besonders zu bemerken, daß die in dieser Anstalt untergebrachten Waisenmädchen, was den Unterricht in weiblichen Arbeiten betrifft, bereits so weit vorgeschritten sind, daß dieselben im Zeitraume von drei Monaten im Stande waren, die für die im zweiten städtischen Waisenhanse unterzubringenden 100 Knaben nöthige Wäsche, als Socken, Hemden und Bett-Tücher, anzufertigen.

Jene Waisenmädchen, welche sich zuletzt bei der Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers am Schottenfeld noch befanden — 35 an der Zahl — wurden im April 1863 aus diesem Institute herausgenommen und mit Ausnahme von Dreien, welche in das städtische Waisenhaus kamen, in die Privatpflege gegeben.

Der schon früher projektirte Bau eines zweiten Waisenhanse für Knaben im V. Gemeindebezirke auf einem zwischen der Laurenzergasse und dem Linienwalle zu diesem Zwecke angekauften Grunde, wurde im Jahre 1863 in Angriff genommen, und ist dieser Bau bereits so weit vollendet, daß das Gebäude im Mai 1864 eröffnet und mit 100 Knaben belegt werden kann.

Da die Kommune in das k. k. Taubstummen-Institut wegen Mangels an Raum nicht jederzeit alle jene taubstummen Kinder unterbringen konnte, welche sie dahin für Rechnung des Versorgungs-Fondes abgeben wollte und die Vergrößerung dieses Institutes durch einen Zubau schon seit

längerer Zeit beabsichtigt war, hat die Kommune, damit dieser Bau eher bewerkstelliget werde, einen Betrag von 10.000 fl. gegen dem beigezeichnet, daß ihr, während bisher nur circa 20 Plätze daselbst reservirt waren, fortan 30 Plätze vorbehalten bleiben, auf welche sie taubstumme Kinder für Rechnung des Versorgungs-Fondes unterbringen kann.

Was nun die Zahl der im Verwaltungsjahre 1863 auf Kosten des Versorgungs-Fondes verpflegten Waisen betrifft, befanden sich:

- a) im k. k. Waisenhause 120 Kinder, und zwar 117 Knaben und 3 Mädchen;
- b) im städtischen Waisenhause am Schottenfeld 50 Mädchen;
- c) in Privatpflege 850 Kinder, davon 548 Knaben und 302 Mädchen;
- d) im k. k. Taubstummen-Institute 19 Kinder, wovon 12 Knaben und 7 Mädchen;
- e) im Blinden-Erziehungsinstitute 10 Kinder, davon 5 Knaben und 5 Mädchen; endlich
- f) in dem zu Penzing befindlichen Rettungshause für verwahrloste Jugend 2 Knaben.

Es stellt sich sonach die Gesamtsumme der auf Kosten des Versorgungs-Fondes verpflegten Waisen auf 1051 Kinder, mit dem Gesamtkostenbetrage von 96.713 fl. 46 1/2 kr., von welchen

für die im k. k. Waisenhause verpflegten.....	26.940 fl.	49	kr.
„ „ Waisen im städtischen Waisenhause.....	8.860	—	„
„ „ in Privatpflege befindlichen.....	54.670	47 1/2	„
„ „ im Taubstummen-Institute untergebrachten..	3.914	—	„
„ „ „ k. k. Blinden-Institute	2.090	—	„
„ „ „ Rettungshause zu Penzing verpflegten...	238	50	„
entfallen.			

Bezüglich der unterstandslosen Familien, welche im Versorgungshause am Alserbach eine zeitweilige Unterkunft finden, muß bemerkt werden, daß sich die Zahl derselben in Folge unausgesetzter Ermahnung, sich einen

anderweitigen Unterstand aufzufuchen, und in Folge entsprechender Geldaushilfen im Jahre 1863 bedeutend vermindert hat. Bei dem Beginne des Verwaltungsjahres 1863 waren daselbst noch über 20 Familien, mit mehr als 100 Köpfen, untergebracht; am Ende des Verwaltungsjahres 1863 zählte man aber nur mehr 4 Familien mit 16 Köpfen.

Schließlich ist noch anzuführen, daß in Folge der Geschäftsstockung zu Anfang des Jahres 1863 sich die Kommune, um die arbeitslosen Weber und derlei Geschäftsleute beschäftigen zu können, zur Ausführung besonderer Arbeiten entschlossen hat. Es sind zu diesem Behufe über 600 Individuen nach vorläufiger Konfribirung bezüglich ihrer Gemeinde-Angehörigkeit aufgenommen und zur Abgrabung der Ringstraße am Kärnthner-Ring, zur Aushebung des Schotter's im Wienflusse nächst der Ausmündung in den Donaukanal und im Donaukanale selbst, und endlich zur Abgrabung am Exerzierplatze, gegen eine Aufzahlung von 15 fr. pr. Kopf auf den gewöhnlichen Taglohn, durch längere Zeit verwendet worden.

Um dieser unverschuldeten Noth zahlreicher Erwerbsloser möglichst Abhilfe zu verschaffen, haben nicht nur Sr. k. k. apostolische Majestät, so wie sämmtliche Mitglieder des Allerhöchsten Hofes in gewohnter Mildthätigkeit namhafte Beträge gespendet, sondern auch der unererschöpfliche Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Wiens hat sich in diesem Falle wieder auf das Glänzendste bewährt. Insbesondere muß aber hier Erwähnung geschehen, daß sich Se. Exzellenz der Herr Oberst-Stallmeister **F. M. Graf v. Grüne** an der Spitze einer Anzahl von Mitgliedern des höchsten Adels und Militärs zur öffentlichen Darstellung eines großen Karrousel's vereinigte, und selbst einige der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge sich daran betheiligten, um durch den ganzen Ertrag dieser Darstellung den durch den andauernden Mangel an Erwerb bedrängten Familien von Gewerbsleuten eine Unterstützung zufließen zu lassen. Se. k. k. apostolische Majestät geruhten zu diesem Zwecke die Benützung der k. k. Hofreitschule zu gestatten und auch die gesammten Regieauslagen aus Allerhöchst Seiner Privatkasse großmüthigst zu bestreiten. Hierdurch sowohl, als auch durch die namhaften Beiträge, welche zu diesem Unternehmen die Mitglieder der Allerhöchsten kaiserlichen Familie

leisteten, und dadurch, daß die Darstellung des glänzend ausgestatteten Karrousel's an drei verschiedenen Abenden unter dem größten Zubrange des Publikums stattgefunden hatte, wurde ein Gesamt-Erträgniß von 33.312 fl. österr. Währ. erzielt, welche Summe auf den Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät allsogleich zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien verwendet worden ist.

Ich glaube nur den Gefühlen des gesammten Gemeinderathes Ausdruck zu verleihen, wenn ich hier Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser, so wie allen Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses, wie nicht minder jenen Herren und Damen, welche sich an der Darstellung des Karrousel's in so aufopfernder Weise zum Wohle der verarmten Menschheit betheiligten, den ehrfurchtsvollsten und tiefgefühltesten Dank ausspreche.

Ebenso halte ich mich aber auch verpflichtet, den Herren Gemeinderäthen Regenhart, Nikola, Menter, Mohr, Garber, Pallingner, Engelhart und Fichtner, dann den Herren Vorstehern des Gremiums der Seidenzeugmacher und der Genossenschaft der Weber, Keder und Entres, wie nicht minder dem Herrn Emil Fanta, meinen warmgefühlten Dank dafür auszusprechen, daß sich diese Herren mit der edelsten Aufopferung über die Anregung des Herrn Fanta, damaligen Mitarbeiters des Journals „die Morgenpost“, bei der herrschenden Arbeitslosigkeit in manchen Industriezweigen zu einem Comité vereinigt hatten, um unter den Hilfsarbeitern solcher Gewerbs-Etablissements, welche von der Geschäftsstockung nicht ergriffen waren, wöchentliche Sammlungen einzuleiten und die gesammelten Beträge an die erwerbslosen Arbeiter zu vertheilen.

Der Erfolg dieses humanitären Unternehmens kann als vollkommen befriedigend bezeichnet werden, wenn berücksichtigt wird, daß durch diese Sammlungen, bei welchen jeder Arbeiter nur den geringen Betrag von 3 kr. wöchentlich gern und freiwillig für seine bedrängten Geschäftsgenossen leistete, während der kurzen Zeit des Bestehens dieses Comité's von kaum drei Monaten ein Betrag von mehr als 2000 fl. zur Vertheilung gelangte.

## VI. Sektion.

### Bauwesen und technische Arbeiten.

Bei den in dieser Sektion zur Verhandlung gelangten Agenden muß ich bemerken, daß jene Bauten und Herstellungen, welche im Laufe des Jahres 1863 im Rayon der Stadterweiterung vorgenommen worden sind oder mit derselben im innigen Zusammenhange stehen, in einem besonderen Abschnitte am Schlusse dieses Berichtes zusammengestellt wurden, und daß daher zur Ergänzung der in dieser Sektion erledigten Geschäftsstücke auf diesen Abschnitt hingewiesen werden muß.

Bevor ich mir nun erlaube, eine detaillirte Uebersicht der in dieser Sektion erledigten Geschäftsstücke zu geben, kann ich nicht unterlassen, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß durch die im Laufe der letzten Jahre zu Tage getretene Baulust auch der Umfang der hierdurch hervorgerufenen Verhandlungen in baupolizeilicher Beziehung zunehmen mußte.

Es muß ferner hier noch des Umstandes gedacht werden, daß durch die im ganzen Gemeindegewesen angestrebten und theilweise auch durchgeführten Reformen gerade jener Zweig der städtischen Verwaltung, der die Bauführungen, welche die Kommune auf ihre Kosten im öffentlichen Interesse vornehmen läßt, umfaßt, in hervorragender Weise berührt wurde.

Sie werden, meine Herren, aus der Wichtigkeit, der Größe und Bedeutung jener Verhandlungen die Ueberzeugung gewinnen, daß die Mitglieder dieser Sektion nach Kräften bemüht waren, der ihnen obliegenden Aufgabe zu entsprechen — ein Zeugniß, das nicht nur ich, sondern auch ihre Mitbürger abzugeben in der Lage sind.

War es bisher der Gemeindevertretung nicht gelungen, der Kommune jene Rechte in diesem Zweige der städtischen Verwaltung, welche ihr durch das dormalen noch in Kraft bestehende Baugesetz vom Jahre

1859 theilweise entzogen wurden, zu revindiziren, so waren doch die Bemühungen und das Streben des Gemeinderathes dahin gerichtet, das der Gemeinde kraft ihrer Autonomie zustehende Befugniß, über Anlage neuer Straßen, Bestimmung von Baulinien für dieselben und Tracirung der Straßenzüge überhaupt selbstständig zu bestimmen, nach Thunlichkeit zu wahren.

Um in den Besitz der zur Verfassung eines Generalplanes von Wien für die Durchführung einer allgemeinen Baulinienbestimmung unentbehrlichen Katastralpläne zu gelangen, wurden dießfalls mit dem h. k. k. Finanz=Ministerium Verhandlungen gepflogen, welche zu dem Resultate führten, daß das h. k. k. Finanz=Ministerium sich bereit erklärte, der Kommune die Original-Glasplatten, auf welchen diese Katastralpläne angelegt wurden, gegen einen bestimmten Preis zu überlassen.

Wenn diese Glasplatten bisher der Kommune nicht übergeben worden sind, so lag das Hinderniß darin, daß erst im Laufe des Jahres 1863 die Hauptreambulirung stattgefunden hat, und nach dem Ergebnisse derselben die Platten entsprechend rektifizirt werden mußten.

Nachdem die Hauptreambulirung nunmehr beendet ist, so ist die Erlangung dieser Glasplatten in kürzester Zeit zu gewärtigen, so daß dann ohne Verzug an die Verfassung des Generalplanes durch das Stadtbauamt Hand angelegt werden kann.

Ungeachtet des immerhin mißlichen Umstandes der stückweisen Bestimmung von Baulinien konnte doch das hierbei betheiligte Privat=Interesse nicht unberücksichtigt bleiben, und es ist nach genauer Erwägung der Lokal- und sonstigen Verhältnisse für mehrere wichtige Verkehrsadern der Residenz die Bestimmung der Baulinie, ihrer Richtung und Breite erfolgt.

Im Besonderen glaube ich im I. Stadtbezirke auf die Baulinienbestimmung für die Wipflingerstraße, Teinfaltstraße, den Kleppersteig und die Kleppergasse, ferner den unteren Theil der Wollzeile von der Kiemer=

straße bis an das Glacis, — im II. Bezirke Leopoldstadt auf die Laborstraße und auf den Weg längs der Verbindungsbahn hinweisen zu sollen.

Selbstverständlich ist durch die im Jahre 1863 vorgenommenen Parzellirungen eine große Anzahl neuer Straßen entstanden oder im Entstehen begriffen.

Von größeren oder kleineren Saulinien-Bestimmungen wurden im Ganzen 82 vorgenommen, von welchen

4	auf den	I. Bezirk,	
9	" "	II. "	
15	" "	III. "	
14	" "	V. "	
22	" "	VI. "	
5	" "	VII. "	
1	" "	VIII. "	und
12	" "	IX. "	entfallen.

Grundabtheilungen fanden im Laufe des verflossenen Jahres 116 statt, von welchen

1	auf den	I. Bezirk,	
11	" "	II. "	
21	" "	III. "	
16	" "	IV. "	
28	" "	V. "	
20	" "	VI. "	
7	" "	VII. "	
3	" "	VIII. "	und
9	" "	IX. "	entfallen.

Von größeren Grundabtheilungen sind erwähnenswerth:

1. Die Abtheilung des Herrn Peter Comptoir gehörigen, rechts von der Laxenburgerstraße am Simmeringerwege vor der Favoritenlinie gelegenen Ackergrundes auf 39 Baustellen.

2. Die Abtheilung der dem Herrn Johann Heinrich Studel eigenthümlichen Realität Nr. 91 am Schaumburgergrund, im Ausmaße von 1959 □Klaster 4 Zoll, auf sieben Baustellen mit Eröffnung einer 6° breiten Verbindungsstraße, zu welcher Herr Studel den erforderlichen Grund im Ausmaße von 116 □Klft. 4' 6" unentgeltlich abgetreten hat.

Eine der bedeutendsten Grundabtheilungen ist jene der, den Gebrüdern Josef und Karl Obermayer eigenthümlichen Grundstücke, der Katastral-Parzellen Nr. 785, 786, 787, 789 und 790 im Bezirke Wieden am Laaerberge, auf 48 Baustellen. Diese Gründe enthalten ein Gesamtflächenmaß von 12.716 □Klft. 1' 4", von denen 7845 □Klft. 4' 8" auf die Gesamtbauarea, und zur Verbreiterung der Himbergerstraße und zur Anlage neuer Straßen 3950 □Klft. 1' 10" entfallen, welche letzteren Grund die Abtheilungserber unentgeltlich in das Eigenthum der Kommune abgetreten haben.

Von selbem Belange erscheint die Parzellirung der Ackerparzellen Nr. 796 und 797 in der Nied Schmelzenstein im Bezirke Wieden außerhalb der Favoritenlinie auf 24 Baustellen. Von diesen zur Abtheilung gelangten, Herrn Michael Chaar eigenthümlichen Gründen im Ausmaße von 5241 □Klstr. 4' 7" mußte ebenfalls theils zur Erweiterung der Himbergerstraße, theils zur Anlage neuer Straßen im Ganzen eine Area von 1520 □Klstr. 1' 0" abgetreten werden. Der Grundbesitzer hat diese zur Straßenanlage und Verbreiterung erforderliche Area ebenfalls der Kommune unentgeltlich abgetreten.

Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß gerade in jenem Bezirke vor der Favoritenlinie die meisten Abtheilungen auf Baustellen stattfinden, und die Erscheinung, daß auf diesen zur Abtheilung auf Baustellen gelangten Gründen im Jahre 1863 auch bereits 30 neue Häuser erbaut wurden, liefert den Beweis, in welche erfreulichen Wachsen dieser neu entstehende Stadttheil begriffen ist.

Erwähnenswerth ist noch die Abtheilung der Realitäten Nr. 65 und 66 in Margarethen, und 64, 66 und 67 in Matzleinsdorf auf je sechs Baustellen, welche von den Eigenthümern derselben, Maria Bernreither, Leopold Jordan und Josef Depolito angesucht worden ist; ferner die Parzellirung eines Grundkomplexes, bestehend aus dem Hause Nr. 197 und den angrenzenden Parzellen Nr. 191, 192 und 195 im Bezirke Wieden, im Ausmaße von 1536 □ Rst. 4' 4", auf 12 Baustellen.

Die seit Jahren schwebende Verhandlung des einen großen Umfang bildenden Grundkomplexes im sogenannten „Volkert“ im II. Bezirke wurde der endgiltigen Erledigung zugeführt, ohne daß es jedoch gelungen wäre, die Grundeigenthümer zur Abtretung des erforderlichen Grundes zur Herstellung des in Aussicht genommenen Platzes zu vermögen, nachdem die dießfalls eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Uebereinkommen geführt haben.

Rücksichtlich der Abtheilung der sogenannten Schauenstein'schen Gründe innerhalb der Währinger Linie ist zu bemerken, daß die k. k. Wiener Baukommission dem Abtheilungs-Projekte die Ertheilung der Genehmigung aus dem Grunde versagt hat, weil diese Grundabtheilung vorerst mit der bereits Allerhöchst genehmigten Richtung der Gürtelstraße, welche über den oberen Theil der bezeichneten Gründe führt, in Einklang gebracht werden mußte.

Auf Grund der im kommissionellen Wege gepflogenen Verhandlungen wurden die dießfalls nothwendigen Abänderungen der Baulinien für die neuen Gassen mit Rücksicht auf die Trace der neuen Gürtelstraße bestimmt, und auch die für die Währingerlinienstraße schon ausgemittelten Baulinien einer Abänderung unterzogen, ohne daß jedoch an der für dieselbe festgesetzten Breite von 10<sup>o</sup> eine Aenderung vorgenommen worden wäre.

Wegen Feststellung der Trace der Gürtelstraße überhaupt wurde dem Gemeinderathe in Bezug auf die Strecke der Mariahilfer Linie gegen den Wienfluß, die Matzleinsdorferlinie nach dem Südbahnhofe und von diesem bis gegen die Donau ein umfassendes Elaborat vom hohen k. k. Staats-Ministerium zur Begutachtung zugemittelt.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und der Bedeutung dieser Straße für die Stadt Wien und deren Umgebung fanden die eindringlichsten Berathungen statt, und als Ergebnis derselben liegen bereits die dießfalls gefaßten Beschlüsse bezüglich der Breite und Richtung der Gürtelstraße in der obbezeichneten Strecke dem hohen k. k. Staats-Ministerium zur Genehmigung vor.

Es konnte der Aufmerksamkeit des Gemeinderathes nicht entgehen, daß die Bauverhältnisse in Zwischenbrücken einer Regelung dringend bedurften, indem daselbst ohne behördliche Bewilligung Bauten entstanden, welche den Vorschriften der Bauordnung nicht entsprachen.

Nachdem die Uebertretung der bezüglichlichen Bauvorschriften gerade in diesem Stadttheile von der ärmeren Klasse der Bevölkerung begangen wurde und doch dem Gesetze die schuldige Achtung verschafft werden mußte; so war es nothwendig, bei der Regelung der dortigen Bauverhältnisse auf die Ergreifung von Maßregeln vorzudenken, wodurch mit möglichster Schonung der Eigenthümer solcher vorschriftswidrig erbauter Objekte diesem gesetzwidrigen Zustande ein Ziel gesetzt werden konnte.

Es war nicht zu verkennen, daß die vollkommene Lösung der Regelung der Bauverhältnisse in diesem Bezirke abhängig sei von der Donau-Regulirung und daß, bevor diese Frage endgiltig gelöst, an eine Regulirung Zwischenbrückens kaum ernsthaft Hand angelegt werden könnte.

Um jedoch den fortwährenden Gesetzesübertretungen nach Möglichkeit vorzubeugen, erkannte der Gemeinderath der Bezirksvertretung unter ihrer Verantwortlichkeit das Recht und die Pflicht zu, durch ihre Organe die beiden Bezirke Zwischenbrücken und Brigittenau in der angegebenen Richtung strenge zu überwachen, und ermächtigte dieselbe augenblicklich ohne weitere Anzeige die vorschriftswidrig oder ohne Konsens geführten Bauten selbst mit Zuhilfenahme der Organe der k. k. Polizeibehörde einzustellen, weil man die Wahrnehmung machte, daß das Stadtbauamt nicht in der Lage war und sein konnte, allsogleich durch seine Organe das oft plötzliche Entstehen solcher Bauten rechtzeitig zu

verhindern. Erst nach Invollzugsetzung dieser Maßregel hatte die weitere Amtshandlung im gewöhnlichen Geschäftswege Platz zu greifen.

Nebst dem Eigenthümer des Grundes, auf welchem ein solcher vorschriftswidriger Bau aufgeführt wurde, sollten auch die Werkleute, die dazu ihre Hand geboten hatten, zur Verantwortung gezogen werden.

Diese Beschlüsse sind in den betreffenden Bezirken durch öffentliche Anschläge allgemein bekannt gemacht und in entsprechender Weise auch zur Kenntniß der Genossenschaft der Bau- und Zimmermeister gebracht worden.

Zur Feststellung des Termines, bis zu welchem die schon dormal aufgeführten Holzbauten zu demoliren seien, wurde eine Kommission, bestehend aus einem Mitgliede des Gemeinderathes, einem Magistratsrathe, einem Beamten des Stadtbauamtes, einem Vertreter der k. k. Polizeibehörde und einem Vertreter der Bezirksgemeinde Leopoldstadt zusammengesetzt, deren Aufgabe darin besteht, für jedes dieser Objekte den Termin zu bestimmen, binnen welchem es durch den Eigenthümer demolirt werden muß, widrigens diese Demolirung bei Nichtzuhaltung des gegebenen Termines durch die Organe der Kommune selbst vorgenommen werden sollte.

Dieselben mißlichen Verhältnisse, welche in baupolizeilicher Beziehung in dem Bezirke Zwischenbrücken Platz gegriffen haben, obwalten auch in dem Bezirke Brigittenau.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist vorzugsweise an diesen Uebelständen die Ungewißheit über die künftige Trace der Donau, über den Standpunkt der Brücken über dieselbe und die daraus resultirende Unmöglichkeit der Feststellung der Hauptverkehrsadern Schuld.

Das Streben der Gemeindevertretung war daher dahin gerichtet, vorerst die Grundlage für die Feststellung des Regulierungsplanes zu erhalten, und diese bildet ohne Zweifel die Frage der Donau-Regulirung selbst.

In dieser Angelegenheit entwickelte die Bau-Sektion eine Thätigkeit, die volle Anerkennung verdient.

Es wurden von ihr nicht nur mehrere Projekte, wie das Schleußen-Projekt des Stadtbaumeisters Braun von Braunthal zur Hintanhaltung von Ueberschwemmungen, und das Elaborat des k. k. Rathes und Inspektors der k. k. General-Inspektion der österreichischen Eisenbahnen Martin Kiener über die Regulirung des Donaustromes einer eindringlichen Begutachtung unterzogen, und dadurch für die Lösung dieser höchst wichtigen Frage ein schätzenswerthes Material geschaffen, sondern auch über Anregung der Bau-Sektion eine Petition an Se. k. k. apostolische Majestät und Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister verfaßt, in welcher die Bitte gestellt wurde, daß baldmöglichst und mit aller Energie die praktische Ausführung der Donau-Regulirung in Angriff genommen werde.

Es wurde mir die Ehre zu Theil, diese Petition im Vereine mit einer Deputation des Gemeinderathes persönlich Sr. k. k. apostolischen Majestät überreichen zu dürfen.

Für die Regulirung und Erweiterung bestehender Kommunikationen ist auch im verflossenen Jahre, in so weit es die finanziellen Mittel der Kommune gestatteten und das Bedürfniß darnach am dringendsten erschien, Anerkennungswerthes geleistet worden.

Eine wesentliche Erweiterung der Kommunikazion wurde erzielt:

- a) Im V. Bezirke in der Hundsthurmerstraße durch den Umbau der Hermann'schen Häuser;
- b) im VI. Bezirke in der Mollardgasse nächst der Hofmühle; dann
- c) im VII. Bezirke am Beginne der Neubaugasse und gegen die Mariahilferstraße bei den Murmann'schen Häusern.

Leider war es nicht gelungen, die so wünschenswerthe Regulirung der Burggasse am Spittelberg durchzuführen, indem die gepflogenen

Verhandlungen an den überspannten Anforderungen der Eigenthümer der einzulösenden Häuser, deren Anzahl sich auf elf beläuft, scheiterten.

Für die Baulust ward durch eine Allerhöchste Entschliebung ein neuer, an Ausdehnung nicht unbeträchtlicher Raum erschlossen. Se. k. k. apostolische Majestät haben nämlich die Verbauung jenes Raumes, welcher zwischen der inneren, auf der Stadtseite befindlichen Baulinie der die Vorstädte umschließenden Gürtelstraße und dem Linienwalde gelegen ist, unter der Bedingung zu gestatten geruht, daß ein mindestens 5° breiter Raum von der Gräte der äußeren Wallmauer an gerechnet, frei bleibt, und daß vor der Bewilligung von Bauten in der Nähe des Linien-Verzehrungssteuer-Amtes oder der Linienwallmauer von Fall zu Fall Lokal-Kommissionen unter Beziehung eines Vertreters der Finanz-Verwaltung zur Feststellung von allenfalls noch weiters nothwendigen Vorsichtsmaßregeln für das Verzehrungssteuer-Gefälle abgehalten werden.

Für Neu-, Um- und Zubauten, sowie Stockwerksaufsetzungen wurden im abgelaufenen Jahre circa 500 Baubewilligungen erteilt und 187 Adaptirungen mit behördlicher Bewilligung vorgenommen. Planauswechslungen fanden 139 statt.

Die von der Bau-Sektion in Berathung gezogenen Gegenstände und Objekte, deren Ausführung die Kommune selbst auf ihre eigenen Kosten vornehmen läßt, haben im Jahre 1863 einen größeren Umfang erreicht.

Was zuvörderst Hochbauten betrifft, so haben in dieser Richtung die Vorarbeiten allein die Thätigkeit der Mitglieder dieser Sektion im hohen Grade beschäftigt.

Ich erwähne zunächst den Bau des Bezirk-Gemeindehauses auf der Wieden.

Wie bekannt, hat die Kommune bereits vor längerer Zeit die beiden Häuser No. 502 und 503 im IV. Bezirke zu diesem Zwecke eigenthümlich erworben. Ein für diesen Bau von der Bau-Sektion im

Einvernehmen mit dem Magistrate und der Bezirksvertretung verfaßtes Programm erhielt die Genehmigung des Gemeinderathes, und behufs der Erlangung von zweckentsprechenden Plänen wurden die Architekten Franz Fröhlich und Wilhelm Westmann gegen Zusicherung eines Honorars von je 500 fl. für jeden derselben aufgefördert, Projekte für den Bau des Bezirks-Gemeindehauses zu überreichen.

Der vom Architekten Franz Fröhlich vorgelegte Entwurf wurde nach Vornahme mehrerer Modifikationen zur Ausführung angenommen, die Gesamtkostensumme für diesen Bau mit 190.000 fl. festgesetzt, und dem Architekten Fröhlich die Verfassung der Detailpläne, die Bauleitung und Ueberwachung gegen ein Honorar von 4500 fl. übertragen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der Bau noch im Laufe dieses Jahres bedeutend vorwärts schreiten wird.

Bezüglich der Erbauung eines ähnlichen Gemeindehauses im V. Bezirke Margarethen auf der Area der zu diesem Zwecke angekauften Häuser Nr. 115 und 130 sind die Verhandlungen hierüber bereits so weit gediehen, daß auch dieser Bau zuversichtlich noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden wird.

Einen eben so wichtigen Gegenstand der Berathung der Bau-Sektion bildete die Beurtheilung der Pläne für den Bau des Kurfalons im Stadtparke, und ich glaube deshalb von diesem Objekte schon in diesem Absätze Erwähnung machen zu müssen, obgleich dasselbe vermöge seiner Bestimmung und des Ortes, wo es erbaut wird, bei der Schilderung der Thätigkeit der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung eigentlich keine Besprechung erhalten sollte. Das zur Beurtheilung der für den Bau des Kurgebäudes im Stadtparke eingelangten Konkurspläne aus Mitgliedern des Gemeinderathes und aus außerhalb des Gemeinderathes stehenden Sachverständigen zusammengesetzte Schiedsgericht konnte keines der preisgekrönten Projekte zur Ausführung empfehlen. Der Gemeinderath faßte demnach den Beschluß, unter genauer Feststellung des Konkurs-Programmes einen neuerlichen allgemeinen Konkurs auszusprechen.

Den Konkurrenten wurde in dem neuen Konkurs-Programme sowohl der Zweck und die Verwendung dieses Gebäudes, als auch der Betrag, den die Kostenziffer im höchsten Falle erreichen dürfte, und endlich das Maximum des Ausmaßes der zu verbauenden Fläche bekannt gegeben.

Es langten bis 18. August 1863, das ist bis zum Ablauf des Konkurs-Termines, 34 Projekte ein. Nach Ablauf desselben wurde noch ein Projekt überreicht. Das zur Prüfung dieser Projekte in ähnlicher Weise wie bei dem ersten Konkurse gebildete Schiedsgericht erkannte mit Stimmeinhelligkeit dem Projekte Nr. 7 des Architekten Otto Wagner den ersten Preis von 1500 fl., und mit Stimmenmehrheit dem Projekte Nr. 23 der Architekten Josef Hieser und Johann Nowak den zweiten Preis von 1200 fl., und dem Projekte Nr. 29 des Architekten Ignaz Dornauer den dritten Preis von 1000 fl. zu.

Das vom Schiedsgerichte der Bau-Sektion und der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung zur Ausführung empfohlene, mit dem ersten Preise gekrönte Projekt des Architekten Otto Wagner wurde vom Gemeinderathe für die Ausführung nicht angenommen, sondern hierzu das Projekt Nr. 33 des Architekten Johannes Garben gewählt. Eine aus dem Plenum des Gemeinderathes gewählte Kommission bezeichnete im Einvernehmen mit dem Architekten jene Modifikationen, deren Vornahme wünschenswerth erschien. Da jedoch bei dieser Ausführung nicht allein die technische Seite einer genauen Prüfung unterzogen werden mußte, sondern auch der finanzielle Standpunkt in Frage kam und auf die Harmonie dieses Baues mit den übrigen Anlagen der Stadterweiterung Bedacht zu nehmen war, so wurde ein aus je drei Mitgliedern der Bau- und Finanz-Sektion, so wie der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung gebildetes und durch die Obmänner der betreffenden Sektionen und der Kommission verstärktes Comité mit der Aufgabe betraut, bezüglich der endgiltigen Ausführung des Baues die entsprechenden Anträge an den Gemeinderath zu richten.

Obwohl die endgiltige Entscheidung des Gemeinderathes hierüber erst im Laufe dieses Jahres erfolgte, so glaube ich doch zur Ergänzung dieser Darstellung schon hier bemerken zu müssen, daß die Ausführung des Baues des Kurfalons im Stadtparke mit dem Kostenaufwande von 314.000 fl. nach dem modifizirten Projekte des Architekten Johannes Garben beschlossen, für die Ueberwachung des Baues in ökonomischer und technischer Beziehung aus der Mitte des Gemeinderathes ein Comité gewählt, und dem Architekten Garben für die Ueberlassung des Projektes ein Honorar im Betrage von 1500 fl., ferner für die Bauleitung und Ueberwachung, die Verfassung aller Kostenanschläge, aller Bau- und Detailpläne ein ratenweise zu bezahlendes Honorar von 6000 fl. zuerkannt worden ist. Dem Beginne dieser Arbeiten wird in Kürze entgegengesehen.

Die Verhandlungen über den Bau eines Schützenhauses auf der zu diesem Zwecke angekauften Realität Nr. 52 in Rustendorf außer der Mariahilfer-Linie führten zu dem Resultate, daß der Verfasser des mit dem ersten Preise gekrönten Projektes Heinrich Ferstel den Auftrag erhielt, die Vor- und Nachmaße und Kostenüberschläge für sein Projekt zu verfassen und vorzulegen.

Nachdem jedoch auch die Nothwendigkeit sich herausstellte, die zum Bau der neuen Schießstätte erworbene Grundfläche entsprechend zu vergrößern und zu arrondiren, um den Schießplatz den Anforderungen der Neuzeit mit Rücksicht auf die Vervollkommnung der Schießwaffen und die größere Schußdistanz entsprechend zu gestalten, wurde eine Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern der Finanz-Sektion, zwei Mitgliedern der Bau-Sektion und zwei Mitgliedern des Schießstätten-Komite's, einem Magistratsrath und einem Ingenieur des Stadtbauamtes zusammengesetzt, welche nicht nur die Frage der Zweckmäßigkeit der Vergrößerung der für den Bau der Schießstätte bestimmten Area in Rustendorf in Erwägung zu ziehen, sondern auch die Aufgabe hatte, ihre Forschungen auch auf andere für den Bau eines Schützenhauses geeignete Plätze auszudehnen. Diese Kommission entledigte sich der ihr gewordenen Aufgabe, nachdem es ihr nicht gelang, für den Bau der Schießstätte einen anderen passenden

Platz, dessen Erwerbung für die Kommune unter annehmbaren Bedingungen möglich gewesen wäre, aufzufinden, dahin, daß sie die Arrondirung der der Kommune gehörigen Realität Nr. 52 in Rüstendorf durch den Ankauf nachbarlicher Gründe in Vorschlag brachte.

Ueber Antrag der Kommission wurde auch zu diesem Zwecke der Ankauf der den Schmid'schen Erben eigenthümlichen Realität Nr. 53 um den Betrag von 17.000 fl., ferner der Ankauf einer Area von 7150 Quadratklastern von den, dem Grafen Fries gehörigen Grundstücken um den Preis von 5 fl. pr. Quadratklaster, und endlich ein Grundaustausch zwischen der Kommune Wien und den Baron Puthon'schen Erben genehmigt.

Das gesammte Besitzthum der Kommune enthält nun einen Flächenraum von 20.270 Quadratklastern, von welchem für die Schießstätte selbst 14.422 Quadratklaster in Anspruch genommen werden dürften.

Zur Herstellung der in dem bezüglichen Parzellirungs-Plane beantragten Straßenzüge hätte die Kommune 3302 Quadratklaster abzutreten.

Es erübrigen sonach 2546 Quadratklaster, welche die Kommune an die Anrainer verwerthen kann und welche einen beiläufigen Werth von 26.000 fl. repräsentiren.

Nothwendigerweise bedingt diese Arrondirung des für den Bau eines Schützenhauses bestimmten Areales eine Umarbeitung des Projektes des Architekten Ferstel, in welcher Hinsicht auch bereits die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet wurden.

Von sonstigen größeren Arbeiten muß ich noch erwähnen, daß im Gumpendorfer Schlachthause die bereits früher begonnenen, umfassenden Reparaturen, namentlich die Eindeckung der beiden Ruttelsiedereien nach einem anderen Systeme im Laufe des Jahres 1863 vollständig beendet wurden, und im Schlachthause zu St. Marx eine neue Dampfmaschine von acht Pferdekraften mit einem Kostenaufwande von 6100 fl. ö. W. beige stellt und auch bereits in Benützung genommen worden ist.

Von nicht geringerer Wichtigkeit erscheint auch die Herstellung eines Steinbassins am Schlachtviehmarkte zur Tränkung des Viehes, so wie die Vermehrung der Theilungsflände daselbst, zur Absonderung der einzelnen Partien des erkauften Schlachtviehes, womit den dringenden Wünschen der Fleischhauer abgeholfen worden ist.

Aus Anlaß der Demolirung des Wasenmeister-Häuschens in der Nähe des bestandenenen Neuthores ist die Verlegung der Wasenmeisterei in das zu diesem Zwecke von der Kommune angekaufte Haus Nr. 737 alt, 1 neu, Arsenalstraße, im III. Bezirke nothwendig geworden.

Die BauSekzion hat für die nothwendig gewordenen Adaptirungen dieser Realität einen Plan entworfen, welcher nicht nur die Kostspieligkeit derselben verminderte, sondern auch die Adaptirungen selbst zweckmäßiger gestaltete.

Ebenso intervenirten die Bau = Sekzion und ihre einzelnen Mitglieder bei der Verfassung und Prüfung aller jener zahlreichen Projekte für Schulbauten, welche bei der III. Sekzion ausführlicher behandelt worden sind.

Das Gleiche gilt von den Projekten für Kanalbauten, von welchen in dem Absätze dieses Berichtes, welcher die Thätigkeit der II. Sekzion schildert, Erwähnung gemacht worden ist.

Nicht nur wurden derlei Projekte von besonders wichtiger Natur der Sekzion zur Begutachtung und Prüfung zugemittelt, sondern es wurden auch wichtige Prinzipienfragen über die Verwendung des Materials, wie z. B. des hydraulischen Kalkes, durch die Bau-Sekzion unmittelbar zur Entscheidung gebracht.

Die Frage der zweckentsprechenden Ueberbrückung des Wienflusses, um sowohl den Bedürfnissen des Publikums als auch den Anforderungen der Neuzeit in Bezug auf Solidität und Schönheit der Brückenbauten gerecht zu werden, bildete einen wesentlichen Bestandtheil der Thätigkeit der Bau-Sekzion.

Ich beginne bei diesem Abschnitte mit dem wichtigsten Objekte, nämlich mit der seit Jahren schwebenden Verhandlung über die Erbauung einer stabilen Brücke über den Wienfluß in der Nähe des Hauses beim Mondschein auf der Wieden. In Folge des zur Erlangung von geeigneten Plänen ausgeschriebenen allgemeinen Konkurses lagen dem Gemeinderathe mit Ablauf des Konkurs-Termines am 6. Dezember 1862 im Ganzen 23 Projekte zur Entscheidung vor. Das zur Beurtheilung dieser Projekte gebildete Schiedsgericht erkannte mit Stimmeneinhelligkeit dem Projekte Nr. 18 der Ingenieure Karl Hornbostel und Emil Kuhn den ersten Preis von 1500 fl., dem Projekte Nr. 15 des Zivil-Ingenieurs Friedrich Stach den zweiten Preis von 1000 fl., und mit Stimmenmehrheit dem Alternativ-Plane des Projektes Nr. 20 des Bauunternehmers Karl Schwarz den dritten Preis von 500 fl. zu.

Das Schiedsgericht bezeichnete zwar das mit dem ersten Preise ausgezeichnete Projekt der Ingenieure Karl Hornbostel und Emil Kuhn für eine Brücke mit einem Mittelpfeiler als für die Ausführung ganz geeignet, empfahl jedoch unter Einem dem Gemeinderathe, sich Projekte für den Bau dieser Brücke in Einem Bogen vorlegen zu lassen, weil es einen nach letzterem Systeme ausgeführten Brückenbau als den Fortschritten der Technik entsprechender und der Residenz würdiger erachtete.

Diesem Antrage gemäß wurde zwischen den Verfassern der drei preisgekrönten Projekte und dem k. k. Bau-Adjunkten Johann Gorkowit, dessen nicht prämiirtes Projekt vom Schiedsgerichte als eine sehr verdienstvolle Arbeit bezeichnet worden ist, ein beschränkter Konkurs eröffnet. Unter den bei diesem zweiten engeren Konkurse eingelangten vier Projekten wurde vom Schiedsgerichte das Projekt des Bauunternehmers Karl Schwarz als das für die Ausführung geeignetste bezeichnet und zur Annahme dem Gemeinderathe vorgeschlagen.

Gleichwohl stimmte der Gemeinderath diesem Antrage, mit welchem sich auch die Bau-Sektion einverstanden erklärte, wegen der mit der Ausführung des Brückenbaues in Einem Bogen verbundenen größeren Aus-

lagen nicht bei, sondern einigte sich in dem Beschlusse, das bei dem vorausgegangenen Konkurse mit dem ersten Preise gekrönte Projekt der Ingenieurs Hornbostel und Kuhn für einen Brückenbau mit einem Mittelpfeiler zur Ausführung anzunehmen.

Die Ausführung dieses Brückenbaues wurde dem Ingenieur Karl Hornbostel gemeinschaftlich mit dem Bauunternehmer Karl Schwarz um den Kostenpreis von 296.000 fl. übertragen.

Die Brücke wird aus zwei Land- und einem Mittelpfeiler mit zwei Gewölbbögen bestehen und binnen 18 Monaten gänzlich vollendet und zur öffentlichen Benützung übergeben werden.

Im Grunde, auf der Betonlage und im Innern der Pfeiler werden rauhe Quadern aus Lindabrunner-Konglomerat verwendet werden; die beiden Landpfeiler bis zu den Flügelmauern und der Mittelpfeiler in seinem ganzen Umfange bis zur Höhe des Gewölbfußes werden mit Quadern aus Granit verkleidet, alle übrigen Verkleidungen der ganzen Außenseite und Fassade der Brücke, so wie der vier Flügelmauern und der Gewölbbögen werden aus dem besten Wöllersdorfer-Worksteine hergestellt werden.

Ich hoffe mit Ihnen, meine Herren, daß dieser Brückenbau, dessen Ausführung vollkommen fachkundigen und vertrauenswürdigen Männern anvertraut ist, und welcher überdieß durch ein aus der Mitte des Gemeinderathes gewähltes Comité überwacht werden wird, die Anzahl der bereits bestehenden schönen Brücken über den Wienfluß um eine vermehren und der Residenz dadurch eine neue Zierde geschaffen wird.

Auch bezüglich der Herstellung eines eisernen 3 Klafter breiten Steges an Stelle des dormalen bestehenden sogenannten Magdalena-Steges sind die bezüglichen Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden. Dieser Brückenbau, für welchen die Ingenieurs Karl Hornbostel, August Köstlin und die Herren Schnürch und Killunger Projekte geliefert hatten, wurde dem Ersteren, nämlich Herrn Karl Hornbostel, nach seinem, aus einem

Zwei-Tragbalken-Systeme mit einfüßiger Spannung bestehenden Projekte nach Vornahme einiger Modifikationen in Bezug auf die Geländer und die künstlerische Form der Landpfeiler und Gasandelaber mit dem Gesamtkostenbetrage von 41.000 fl. übertragen.

Wenn bisher nicht zur Ausführung dieses Steges geschritten werden konnte, so ist der Grund darin zu suchen, daß vorher noch eine Verbreiterung der Zufahrt und zum Behufe der Vorarbeiten für den Bau selbst die Einlösung eines Grundstreifens nächst dem Stege sich als nothwendig herausstellte, und die betreffenden Haus- und Grundeigentümer sich erst nach längeren kommissionellen Verhandlungen zur Grundabtretung herbeigelassen haben. Nach Beseitigung dieses Hindernisses wird mit dem Bau ohne weiteren Verzug begonnen werden.

Bezüglich des Neubaus der Stärkmacherbrücke wurde das Stadtbauamt mit den nöthigen Vorarbeiten bezüglich der Fixirung des Flußprofiles und der Höhe des Flußbettes, Stellung und Richtung der Brücke, so wie der Vorlage eines entsprechenden Projektes beauftragt. Die Verhandlungen hierüber sind im Zuge. Einstweilen ist die bestehende Stärkmacherbrücke einer namhaften Reparatur unterzogen worden.

Wegen Sicherung des Kettensteiges am Naschmarkt über den Wienfluß sind die erforderlichen Verfügungen eingeleitet worden, so zwar, daß die Brückenbahn entsprechend versteift und die Bedielung an den Punkten, wo sie schadhaft ist, erneuert worden ist.

Die sogenannte Viehtrieb-Brücke über dem Wienfluß wurde vollständig abgetragen und die Verbindung mit einem Gehwege für Fußgänger hergestellt, wodurch eine ganz neue Kommunikation für das Publikum von der Hundsthurmer Linie aus gegen den untern Theil von Gumpendorf eröffnet wurde.

Zur Bestimmung der theilweisen Vornahme der zur Versicherung der Wienflußufer mittelst eines Steinwürfel- und Taloud-Pflasters nothwendigen Uferversicherungs-Arbeiten wurde eine Kommission, bestehend

aus je zwei Mitgliedern der Bau-, Finanz- und zweiten Sekzion und den Herren Obmännern dieser Sekzionen gebildet. Diese Kommission be-  
ging den Wienfluß von der Elisabethbrücke bis zur Wiener-Jurisdiktions-  
Grenze.

Die Versicherung der Wienflußufer wurde nach dem neuen Systeme  
fortgesetzt, und erstreckte sich im Jahre 1863 auf die I. Sekzion, nämlich  
von dem Beginne der Jurisdiktions = Grenze bis zur sogenannten Vieh-  
triebbrücke am linken Ufer, auf die kurze Strecke der III. Sekzion am  
rechten Ufer von der Fahr-Kettenbrücke aufwärts bis zur dortigen Ein-  
fahrt, endlich auf die ganze Sekzion an beiden Ufern zwischen der  
Leopolds- und der Fahr-Kettenbrücke. Von diesen Strecken haben die  
bezeichneten Arbeiten eine Ausdehnung von nahezu 2000 □ Klfr. erreicht.  
Ferner wurde das Staketengitter des Wienflusses an verschiedenen Punk-  
ten in der Länge von mehr als 390 Klaftern erneuert, und die Rinette  
im Wienflusse in der Länge von 1830 Klaftern theils neu hergestellt,  
theils vertieft, um einen geregelten Ablauf des Wassers zu erhalten.

Die in Folge der Verfekung der Karolinenbrücke in den Stadt-  
park daselbst nothwendig gewordene Versicherung und Ufer-Regulirung  
ist in der Ausführung begriffen.

Was die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung anbelangt, so sind im  
verflossenen Jahre 2466 Klafter neue Röhrenleitungen in verschiedenen  
Dimensionen hergestellt worden, und zwar größere Leitungen in der Elisa-  
bethstraße mit 166°, in der Hundsthurmerstraße mit 700° und in der  
Ringstraße zwischen dem Burg- und Schottenthore mit 641°. Ferner  
wurden zwei neue öffentliche Brunnen und vier Feuerwechsel errichtet,  
und 52 neue Wasserausläufe mit zusammen 5030 Eimern dotirt, welche  
die Ablösungssumme von 76.219 fl. 50 kr. repräsentiren.

Von diesen 5030 Eimern entfallen 1070 Eimer für öffentliche  
und 3960 Eimer für Privat-Ausläufe.

Werden die Kosten für die sämmtlichen hergestellten Röhrenleitungen  
im Betrage von 49.487 fl. 96 kr. mit dem für die Wasserabgabe einzu-

bringenden Ablösungs-Kapitale verglichen, so ergibt sich ein Ueberschuß von 26,731 fl. 54 kr.

Das Ablösungs-Kapital für an Private abgegebenes Wasser beträgt 62.370 fl. — 33 Feuerwechsel wurden gegen neuartig konstruirte Feuerwechsel umgetauscht.

Die Röhrenleitung der städtischen Wasserleitung ist wegen Herstellung einer neuen Straße vor dem Schottenthore zur Alserstraße in der Länge von 520' neu gelegt worden.

Ebenso wurde wegen der Verbauung der Grundstücke an der Dornbacherstraße ein Theil der daselbst bestehenden Saugkanäle der städtischen Hernasser-Leitung kassirt und dafür eine sechszöllige Röhrenleitung in einer Länge von 289' hergestellt.

Außer diesen Herstellungen wurden die Pumpen der Niederdruck-Dampfmaschine der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erneuert und um 8' tiefer gelegt.

Diese mühevollen und schwierigen Arbeiten wurden schnell vollendet. Die hergestellten Maschinentheile sind bereits am 19. November v. J. in das Eigenthum der Kommune übernommen und auch schon in Thätigkeit gesetzt worden.

Die Kosten der angeführten Herstellungen, welche die Leistungsfähigkeit dieser Leitung um 50.000 Eimer per Tag erhöhten, betragen 42.456 fl. 12 kr.

Die Länge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung beträgt nunmehr 11 Meilen 1180 Klafter.

Schon im Jahre 1862 wurde der Beschluß gefaßt, auf der Brandstätte in der innern Stadt anstatt eines gewöhnlichen Auslaufsständers, einen kleinen, jedoch künstlerisch ausgestatteten Brunnen, wofür die Kosten mit 6000 bis 7000 fl. festgesetzt wurden, herstellen zu lassen. Es wur-

den mehrere der bekannteren Bildhauer eingeladen, Modelle für einen solchen Brunnen anzufertigen. Nachdem jedoch diese eingeleitete Konkurrenz nicht zu dem gewünschten Ziele führte, wurde ein allgemeiner Konkurs ausgeschrieben, in Folge dessen für diesen Brunnen 18 Modelle und Entwürfe eingelangt sind.

Die Jury, welche mit der Prüfung der eingelangten Modelle beauftragt war, und zur Hälfte aus Mitgliedern des Gemeinderathes und zur anderen Hälfte aus außerhalb des Gemeinderathes stehenden, bei dem Konkurse nicht betheiligten Künstlern zusammengesetzt war, erkannte dem Modelle „Bindobona“ des Bildhauers Herrn Vinzenz Pilz den ersten Preis von 200 fl., und dem Modelle „Gänsemädchen“ der Bildhauer Gebrüder Wagner den zweiten Preis von 150 fl. zu.

Nachdem jedoch die Ausführung des mit dem ersten Preise gekrönten Modelles einen Kostenaufwand erfordert hätte, welcher den für diesen Brunnen präliminirten Betrag von 6- bis 7000 fl. bedeutend überschritten hätte, so entschied sich der Gemeinderath für die Ausführung des Modelles „Gänsemädchen“ und übertrug diese Brunnenherstellung den Gebrüdern Wagner um den Betrag von 7500 fl.

Nachdem sich an diesem Modelle in Bezug auf den figurativen Theil desselben, so wie auf die mehr praktische Gestaltung der Wasserschalen und Ausläufe noch einige Modifikationen als wünschenswerth herausstellten, welche vom Künstler nach den Andeutungen des Komite's auch vorgenommen wurden, so ist es erklärlich, warum die Aufstellung dieses Brunnens im verflossenen Jahre noch nicht stattfinden konnte. Es ist jedoch mit Zuversicht zu erwarten, daß dieselbe in nicht fernher Zeit erfolgen dürfte.

Bekanntlich wurde einer aus der Mitte des Gemeinderathes gewählten selbstständigen Kommission die Aufgabe zu Theil, alle zum Zwecke der Wasserversorgung Wiens erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten mit Zuziehung von erprobten, außer dem Gemeinderathe stehenden Fach-

männern einzuleiten, und zur Durchführung eines für gut befundenen Projektes seiner Zeit die entsprechenden Anträge zu stellen.

Die große Thätigkeit, welche diese Kommission im Laufe des verflossenen Jahres entwickelte und durch welche die Frage der zweckmäßigsten Lösung der für die Stadt Wien so hochwichtigen Wasserversorgung im hohen Grade dem Ziele näher gerückt worden ist, verdient eine Besprechung der Wirksamkeit dieser Kommission in einem eigenen Absätze am Schlusse dieses Berichtes.

Um schließlich außer dem bereits Angeführten auch noch ein Bild des Wirkens der Bau-Sektion außer dem Sitzungs- und Saale zu geben, muß ich noch hervorheben, daß alle Kollaudirungen, welche bei der Ausführung von Bauobjekten nach den Anordnungen des Gemeinderathes nicht nur nach Vollendung des Baues, sondern noch während desselben vorgenommen werden müssen, unter der Intervention mehrerer Mitglieder der Bau-Sektion erfolgen.

Diese Kollaudirungen dauern je nach der Größe des Objectes oft mehrere Tage hindurch und nehmen demnach, zumal sie oft an weit entfernten Orten vorgenommen werden, die vollste Thätigkeit der Mitglieder in Anspruch. Ueberdies werden von den Mitgliedern der Bau-Sektion selbst während der Ausführung von größeren Bauten auch noch zeitweilig Nachsichten gepflogen.

Daß die meisten Sektionen des Gemeinderathes oft in die Lage kommen, das Gutachten der Bau-Sektion einzuholen, was insbesondere bei der Schul- und Finanz-Sektion der Fall ist, habe ich schon erwähnt.

Die Bau-Sektion intervenirt ferner durch ihre Mitglieder in jener Kommission, welche im h. k. k. Staats-Ministerium tagt und welche den Zweck hat, über die Anlage eines Frachten- und Personenbahnhofes der k. k. priv. Südbahn außer der Magleinsdorfer-Linie ihre Berathungen zu pflegen.

Bei den der Aufnahme von Praktikanten im Stadtbauamte vorgehenden Prüfungen, welche oft längere Zeit andauern, fungiren ebenfalls zwei Mitglieder der Bau-Sekzion als Prüfungs-Kommissäre.

Die Reorganisirung des Stadtbauamtes selbst endlich bildet einen Gegenstand der reiflichsten Erwägung der Sekzion, und ist dermalen ein aus der Bau-Sekzion gewähltes Komité von sieben Mitgliedern mit der Berathung und Prüfung des vom Magistrate vorgelegten Reorganisations-Entwurfes beschäftigt.

## VII. Sekzion. Finanz-Angelegenheiten.

Daß diese Sekzion die Thätigkeit und Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder in der hervorragendsten Weise in Anspruch nimmt, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, denn dieser Sekzion kommt insbesondere die Gebahrung des städtischen Haushaltes zu, und sie ist vor Allem dazu berufen, die erforderlichen Geldmittel beizuschaffen, zugleich aber darüber zu wachen, daß die jährlichen so bedeutenden Auslagen der Kommune Wien's mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden. Daß diese Aufgabe eine schwierige ist, und um so schwieriger in der gegenwärtigen Zeitperiode, wo so bedeutende Anforderungen an die Kommune herantreten, und viele und unabsehbare Auslagen bestritten werden müssen, wird Niemand läugnen, und es muß daher die aufopfernde Thätigkeit rühmlichst hervorgehoben werden, mit welcher die Sekzion die mühevollen und schwierigen Arbeiten, von welchen ich nur beispielsweise auf die Verfassung der Voranschläge und die Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse hinweise, stets in der befriedigendsten Weise erlediget.

Das Detail der finanziellen Gebahrung ist jedoch Aufgabe des von der Buchhaltung vorzuliegenden Rechnungs-Abschlusses, welcher der Versammlung, den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung gemäß, zur Prü-

fung und Genehmigung vorgelegt werden wird. Ich beschränke mich daher hier nur darauf, die hervorragendsten Momente der Finanz-Verwaltung der Stadt Wien in der letztabgelaufenen Periode des Jahres 1863 hervorzuheben.

Da die Kommune, dem Vorgange der hohen Staats-Verwaltung folgend, zum Abschnitte ihrer finanziellen Gebahrung statt des bisherigen Verwaltungsjahres für die Zukunft gleichfalls das Solarjahr angenommen hat, so ist diesem Entschlusse entsprechend auch der Voranschlag für das Jahr 1864 für eine 14monatliche Periode verfaßt und bei dem Entwurfe desselben angeordnet worden, daß der Voranschlag für die beiden Monate November und Dezember 1864 separat ersichtlich gemacht werde.

Aus Anlaß der Genehmigung dieses Voranschlages, so wie des Rechnungs-Abschlusses für das Verwaltungsjahr 1862 sind vom Gemeinderathe einige Anordnungen getroffen worden, von welchen ich nachfolgende besonders hervorzuheben glaube.

1. Bei Ausführung der Vorschüsse an den Versorgungs-Fond wurde bisher ein Vorgang eingehalten, welcher lediglich den Charakter einer bloßen, den Beweis der Ermächtigung entbehrenden Kassa-Manipulation an sich trug; demzufolge wurde angeordnet, daß in Zukunft bei jedem Vorschusse, der für den Versorgungs-Fond aus den eigenen Geldern in Anspruch genommen wird, die schriftliche Bewilligung, im Einvernehmen mit der Buchhaltung, bei dem Präsidium vom Ober-Kammeramte anzufuchen sei.

2. Zur Erzielung größerer Sparsamkeit bei den Tagelohnungen, die fast auf allen Rubriken des ordentlichen Erfordernisses in Rechnung stehen, fand der Gemeinderath sich bestimmt, zu beschließen, eine Kontrolle über die bleibend oder blos vorübergehend verwendeten Tagelöhner in der Art anzuordnen, daß einerseits die Bezirks-Ausschüsse die unmittelbare Kontrolle über die in ihren Sektionen bleibend beschäftigten Tagelöhner ausüben und die sektionweise zu führenden Wochenlisten mitfertigen sollen; dann daß dieselben andererseits die Lohnungslisten für alle

in den Bezirken in eigener Regie, sei es durch die Bezirks-Organen oder durch das Bauamt, ausgeführten Arbeiten zu konstatiren haben.

3. Hinsichtlich der Anschaffungen und der Ausführung von kleineren Herstellungen in den Bezirken hatte sich eine Zersplitterung dadurch gezeigt, daß nicht selten für ein und dasselbe Objekt, z. B. für das Pflaster in ein und derselben Gasse, oder an Kanalgittern u. dgl., sowohl von dem betreffenden Bezirks-Ingenieur des Stadt-Bauamtes, als auch von der Bezirks-Vertretung Anschaffungen gemacht wurden, ohne daß ein gegenseitiges Einvernehmen zwischen den beiden Exekutiv-Organen stattgefunden hat. Durch diesen verschiedenartigen Vorgang war die Kontrolle sehr erschwert, und wurde daher angeordnet, daß zur Erzielung der Einheit und Ermöglichung einer komperativen Kontrolle derlei Anschaffungen nur unter Intervention der Herren Bezirks-Vorstände bewerkstelliget werden dürfen, derart, daß auch die Verifizirung der vom Ingenieur gemachten Anweisungen für Anschaffungen bis 20 fl., so wie der brevi manu Kostenschläge für Anschaffungen bis 50 fl. dem Bezirks-Vorstande übertragen, und alle bezüglichlichen Konto-Forderungen gegen buchhalterische Prüfung und Adjustirung bei dem Bezirke selbst in Verrechnung gebracht werden.

4. Da sich bei der Einlieferung verschiedener Material-Artikeln für die Kommune gezeigt hatte, daß die gelieferten Waaren eine schlechtere Qualität hatten als die Muster, wurde bestimmt, daß keine Lieferung ohne Intervention der aus der Finanz-Sektion hierzu bestimmten Kommission angenommen werden darf, und die ausgeschlossene schlechte Waare in dem städtischen Uebernahme-Depot so lange zurückbehalten werde, bis sie durch mustergemäße Waare ersetzt wird; auch sollen von jedem Lieferungsgegenstande immer nur größere Quantitäten eingeliefert werden.

Die Pfandschuld an die priv. österr. Nationalbank, welche sich mit Ende des Solarjahres 1862 auf 1,900.000 fl. reduzirt hatte, hat sich in dem abgelaufenen Jahre auf den Betrag von 1,940.000 fl. gestellt, welche Summe ungeachtet der auch in diesem Jahre an die Nationalbank geleisteten Rückzahlungen per 60.000 fl. dadurch entstanden ist, daß im September

1863 zum Ankaufe von zwei Häusern zur Erweiterung der unteren Fischergasse in der Leopoldstadt, abermals eine derartige Schuld von 300.000 fl. kontrahirt werden mußte.

Ich habe schon bei der V. Sekzion Erwähnung gethan der erhöhten Anforderungen, welche an den Versorgungs-Fond gestellt wurden, und welche aus den Einnahmen des Fondes nicht gedeckt werden konnten, und daß hierdurch die Nothwendigkeit herbeigeführt wurde, diesem Fonde bedeutende Vorschüsse aus den eigenen Geldern zukommen zu lassen, welche sich im abgelaufenen Jahre beinahe auf 300.000 fl. beliefen.

Nachdem der von der Kommune als Beitrag für die Lokal-Polizei-Anstalten von der hohen Staats-Verwaltung beanspruchte Betrag mit der Summe von 367.500 fl. unter Vorbehalt der nachträglichen Ausgleichung auch im Jahre 1863 geleistet worden ist, ohne daß über mein an das hohe Staats-Ministerium gestelltes Ansuchen, wegen endlicher Austragung der schon seit dem Jahre 1850 schwebenden Verhandlung eine Entscheidung erlossen war, und nachdem auch für das Jahr 1864 der gleiche Betrag von der hohen Staats-Verwaltung in Anspruch genommen und auch in den Staats-Voranschlag eingestellt wurde, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, an Se. Excellenz den Herrn Polizei-Minister sich mit der Bitte zu wenden, es wolle dahin gewirkt werden, daß der von der Kommune angeforderte außerordentliche Beitrag im Staats-Voranschlage gestrichen und die Verfügung getroffen werde, daß die vom hohen Aerar bereits als liquid anerkannte Forderung der Kommune aus der Jurisdiktionskosten-Abrechnungsperiode per 109.950 fl., die mit der restlichen Schuld der Gemeinde an den Lokal-Polizei-Fond kompensirt wurde, aus dem betreffenden Verwaltungsweige, bei welchem sie noch als Passiv-Forderung bestehen muß, dem Lokal-Polizei-Fonde an Zahlungsstatt zugeführt werde.

Wiewohl auf diese meine Eingabe bei der über diesen Gegenstand im hohen Reichsrathe geführten Verhandlung nicht Bedacht genommen wurde, so kann ich doch hier bemerken, daß mit Beginn des laufenden

Jahres die definitive Entscheidung über die Abrechnung der hohen Staatsverwaltung mit der Kommune in Betreff der Rückstände aus der früheren Periode erflossen, und zu Gunsten der Kommune ausgefallen ist, so daß gegenwärtig nur mehr der laufende jährliche Beitrag zu leisten kommt.

Bemerkenswerth sind die Verhandlungen, welche zum Zwecke hatten, die Einhebung des der Stadt Wien gebührenden Gemeindeguschlages zur Verzehrungssteuer von gebrannten Flüssigkeiten mit dem Gesetze vom 29. October 1862 in Uebereinstimmung zu bringen. Es wurde vereinbart, daß dieser städtische Zuschlag sowohl bei der Einbringung dieser Flüssigkeiten über die Steuerlinie, als auch bei ihrer Erzeugung innerhalb derselben mit 20 % der Verzehrungssteuer, das ist mit Einem Kreuzer per Eimer und Grad einzuhoben und mit diesen 20 % tigem Betrage die gesetzliche Rückvergütung bei der Ausfuhr von derlei Flüssigkeiten über die Steuerlinie zu leisten sei. Nachdem jedoch das erwähnte Gesetz vom 29. October 1862 schon mit 1. November 1863 wieder außer Wirksamkeit gesetzt worden ist, so ist man auf Grundlage neuerlicher Verhandlungen darauf zurückgekommen, den früher bestandenen Gemeindeguschlag von 63 kr. für jeden Eimer der gebrannten geistigen Flüssigkeiten, jedoch ohne Rücksicht auf den Alkoholgrad und ohne Rückvergütung bei der Ausfuhr, wieder ins Leben treten zu lassen.

Aus Anlaß des von dem k. k. Zentraltaxamte an den Magistrat gestellten Ansuchens wegen Vorlage der Fassion über das bewegliche Vermögen der Kommune zur Bemessung des Gebühren-Aequivalents im Sinne des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 hat die städtische Buchhaltung zu diesem Behufe ein detaillirtes Verzeichniß des beweglichen Vermögens verfaßt, welches vom Magistrate bereits einer genauen Prüfung unterzogen wurde und das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Gemeinderathe mit einem umfassenden Berichte zur Berathung mit Beginn dieses Jahres vorgelegt worden.

In Betreff der städtischen Zinshäuser habe ich bereits in meinem vorjährigen Berichte erwähnt, daß zur Regulirung der Miethzinse der

Gemeinderath eine besondere Kommission zusammengesetzt hat, welche die sämtlichen Häuser und Wohnungen einer genauen Untersuchung unterzog, und eine entsprechende Gleichstellung der Miethzinse in den städtischen Häusern mit den übrigen Wohnungszinsen herbeizuführen suchte.

Die Kommission ist hierbei mit gewissenhafter Genauigkeit vorgegangen und zu dem Resultate gelangt, daß die Miethzinse nach den Zeitverhältnissen größtentheils als sehr billig erkannt werden mußten, überdies hat die Kommission wohl allerdings Wohnungen gefunden, welche als zu hoch gehalten bezeichnet werden mußten, und hat auch dort wo es angezeigt war, eine Herabsetzung des Miethzinses eingeleitet; dort aber wo die Kommission fand, daß die Miethzinse zu billig und mit anderen gleichen Wohnungen in keinem Verhältnisse standen, hat sie auch die Zinse zweckentsprechend erhöht. In Folge dieser Regulirung wurde das Zinserträgniß von 166,074 fl. im Ganzen auf 183,239 fl. erhöht, und ist daraus zu entnehmen, daß die Zinssteigerung im Allgemeinen nur als eine sehr geringe bezeichnet werden kann.

Außerdem hat der Gemeinderath über Antrag dieser Kommission noch angeordnet:

1. daß eine ständige Kommission, bestehend aus je zwei Mitgliedern der II., IV. und VI. Sekzion bestellt werde, welche gemeinschaftlich mit dem Magistrats-Referenten die Administrations-Angelegenheiten aller bestehenden Kommunal-Gebäude zu berathen und alle in den Gebäuden vorkommenden Gebrechen in Erwägung zu ziehen und die geeigneten Vorschläge zur Abhilfe an den Gemeinderath zu erstatten hat;

2. sollen in Zukunft in allen städtischen Häusern nur Maurer, Ziegeldecker oder Zimmerleute als Hausbesorger bestellt werden, da selbe in der Lage sind, mit geringen Kosten vorkommende Reparaturen auszuführen;

3. soll eine Hausordnung sowohl für Partheien, als für die Hausbesorger entworfen, und nach Genehmigung des Gemeinderathes in allen städtischen Häusern in Anwendung gebracht werden; endlich

4. wurde angeordnet, daß jener Beschluß des Gemeinderathes, wodurch dem betreffenden Magistrats-Referenten die Ermächtigung erteilt wurde, bei Vermietungen nöthigenfalls bis zu 15% vom normirten Jahreszinse ablassen zu können, ohne früher die Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen, und nur hievon dem Bürgermeister die Anzeige zu erstatten — an diese neu bestellte Kommission zur Administration der städtischen Häuser übertragen werde.

In Folge Ankaufes sind folgende Realitäten in die Administration der Kommune zugewachsen:

das Haus

Nr. 613	in der inneren Stadt	um den Preis von . . .	130.000 fl. — fr.
" 620	" " " " " " " " . . .	51.700 " — "	
" 650	" " Leopoldstadt " " " " . . .	135.000 " — "	
" 651	" " " " " " " " . . .	135.000 " — "	
" 306	auf der Landstraße " " " " . . .	24.000 " — "	
" 107 u. 108	am Spittelberg " " " " . . .	32.500 " — "	
" 59 u. 60	" Alfergrund " " " " . . .	188.000 " — "	

bei dieser Realität, das ehemals gräflich Schönborn'sche Haus, entfallen aber von dem Gesamtkauffchillinge 60.000 fl. für das eigentliche Haus, 21.575 fl. für den öffentlichen Straßengrund und 106.425 fl. für jenen Theil der Realität, welcher gegenwärtig als Parkanlage für den Bezirk Josefstadt verwendet wird.

Ferner wurden angekauft:

das Haus

Nr. 4	am Himmelstortgrund	um den Preis von . . .	45.500 fl. — "
" 5	" " " " " " " " . . .	38.000 " — "	
" 6	" " " " " " " " . . .	8.000 " — "	
" 25	" Neubau " " " " " " . . .	20.500 " — "	
die sogenannten Pollak'schen Gründe in Matzleinsdorf um . . . . .			21.142 " 44½ "

von den David'schen Gründen vor der Favoritenlinie  
 ein Grundkomplex um den Preis von . . . . . 48.800 fl. — kr.  
 endlich zur Erweiterung des Schulhauses Nr. 211  
 in Gumpendorf ein Gartengrund um . . . . . 4.031 „ 66½ „

Von diesen neu erworbenen Realitäten sind die Häuser Nr. 613 u. 620 in der inneren Stadt, ferner 650 u. 651 in der Leopoldstadt, 107 am Spittelberg, dann Nr. 4, 5 u. 6 am Himmelfortgrund, so wie ein Theil der Realität Nr. 59 u. 60 am Alfergrund, speziell zur Erweiterung der Straßen, dafür die Realitäten Nr. 306 auf der Landstraße, Nr. 25 am Neubau, die David'schen Gründe vor der Favoritenlinie und der oberwähnte Gartengrund in Gumpendorf, theils zur Erbauung neuer Schulen, theils zur Umstaltung für Schulzwecke oder Erweiterung schon bestehender Schulen angekauft worden.

Um zu dem Ankaufe so vieler Realitäten, welcher sich größtentheils als ein unabweisbares Bedürfniß herausstellte, jederzeit die erforderlichen Geldmittel zur Disposition zu haben, wurde beschloffen, aus den im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren einen Gesamtbetrag von 700.000 fl. flüssig zu machen und nach Maßgabe des Bedarfes zum Realitätenankaufe zu verwenden.

Bei den zur Straßenerweiterung gekauften Häusern kommt noch insbesondere zu bemerken, daß ein Theil der, von den zur Straßenerweiterung gekauften Häusern erübrigenden Bauarea wieder veräußert werden wird, wodurch die nachtheiligen Ankaufskosten sich bedeutend verringern werden.

Um die angekaufte Realität Nr. 59 u. 60 am Alfergrund bis zu ihrer gänzlichen Demolirung theilweise zu verwenden und das hiefür ausgelegte Kapital nach Möglichkeit zu verwerthen, wurde beschloffen, einen Theil derselben für die Zwecke der alljährlich stattfindenden Rekrutirung zu verwenden, und die übrigen hiezu nicht weiter benötigten Realitäten an Private oder Unternehmungen zu vermietthen.

Größere Reparaturen wurden auch im Jahre 1863 in den verschiedenen städtischen Realitäten vorgenommen, und hiefür nicht unbedeutende Kostenbeträge verausgabte, so:

in dem Hause Nr. 652 u. 653 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von . . . . .	600 fl. — kr.
in dem Hause Nr. 148 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von . . . . .	800 „ — „
in dem Hause Nr. 1092 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von . . . . .	2540 „ — „
in dem Hause Nr. 793 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von . . . . .	1100 „ — „
in dem Hause Nr. 602 u. 616 auf der Wieden mit dem Kostenbetrage von . . . . .	757 „ — „
in dem Hause Nr. 145 auf der Laimgrube mit dem Kostenbetrage von . . . . .	900 „ — „
in dem Hause Nr. 2 auf der Laimgrube mit dem Kostenbetrage von . . . . .	785 „ — „
in dem Hause Nr. 3 (Getreidemarktkaserne) mit dem Kostenbetrage von . . . . .	1740 „ — „
in dem Hause Nr. 97 in Mariahilf mit dem Kostenbetrage von . . . . .	779 „ — „
in dem Hause Nr. 339 am Schottenfeld mit dem Kostenbetrage von . . . . .	1918 „ — „
in dem Hause Nr. 17 am Althan mit dem Kostenbetrage von . . . . .	3162 „ — „
in dem Hause Nr. 81 in der Neubaum mit dem Kostenbetrage von . . . . .	800 „ — „

daher zusammen von 15.881 fl. — kr.

Was das Erträgniß der bereits schon bei der I. Sektion erwähnten Bürgerlasten-Relationstare betrifft, so ist dasselbe hinter jenem des vorausgegangenen Jahres mit beiläufig 90.000 fl. nicht zurückgeblieben.

Bezüglich der Bürgerrechts- und politischen Kanzleitaren ist nichts Besonderes zu bemerken und sie ergaben so ziemlich den gleichen Betrag wie in den früheren Jahren.

Zur besseren Kontrolle der Einhebung des Musikimpost-Gefälles ist die Mitwirkung von Seite der Gemeindebezirks-Vertretungen eingeleitet worden.

In Folge der fortdauernden Theuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse sah sich der Gemeinderath veranlaßt, auch im Jahre 1863 den städtischen Beamten, Praktikanten und Dienern, dann dem Lehrpersonale Theuerungs-Aushilfen, und zwar in demselben Umfange und Ausmaße wie im Jahre 1862 zu bewilligen.

Die Vorschüsse, welche den bedürftigen Gewerbsleuten Wiens im Jahre 1849 aus Staatsmitteln unter Intervention der Kommune ertheilt worden waren, sind bekanntlich von dem Magistrate einzubringen. Diese Amtshandlungen näherten sich mit Ende des Jahres 1863 ebenfalls ihrem Abschlusse, da von den ursprünglichen 3282 Schuldnern nur noch 68 verblieben, und von der ursprünglichen Summe von 291.316 fl. 20 kr. nur 6069 fl. 70 1/2 kr. noch nicht einbezahlt oder nachgesehen waren. An gänzlicher Beendigung dieser Angelegenheit wird noch gearbeitet.

Die Schwierigkeiten bei der bisherigen Einhebung der Gewerbschulbeiträge durch den Magistrat hatten sich zumal bei den gegenwärtigen ungünstigen Erwerbsverhältnissen selbstverständlich nicht geändert, und ist dieses Geschäft mit einem nicht unbedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe verbunden.

Die Einhebung der Kranken-Verpflégskosten wird durch die Masse der Requisitionen und die häufig durchzuführenden, weitwendigen Zuständigkeits-Erhebungen mühevoll, und erfordert daher eine ziemlich bedeutende Arbeitskraft. Besondere Schwierigkeiten bietet namentlich die Einbringung der Verpflégskosten von Seite der Genossenschaften. Die

Ziffer der Verpflegskosten-Rückstände sämmtlicher Genossenschaften bewegte sich früher in der namhaften Höhe von beiläufig 140.000 bis 200.000 fl.; hiervon ist im abgelaufenen Jahre der Betrag von 83.081 fl. eingebracht worden — ein Resultat, welches als ein günstiges angesehen werden muß, wenn erwogen wird, daß die Zahlungen bei der gegenwärtig gelockerten organischen Verfassung der Gewerbs-Korporationen und bei dem Widerstreben der einzelnen Gewerbsgruppen gegen die Vereinigung in eine größere Genossenschaft nur mühsam und nur durch unausgesetzte nachdrückliche Einwirkung erzielt werden konnte.

Es ist ferner noch zu bemerken, daß die Beiträge der Kommune Wien für ihre in den auswärtigen Spitälern verpflegten Angehörigen in neuerer Zeit dadurch wesentlich herabgemindert wurden, daß von Seite der hohen Staatsverwaltung mehrere Spitälern als öffentliche Landesanstalten erklärt worden sind. Dieser Beitrag, welcher im Jahre 1862 2247 fl. 77 kr. betrug, beziffert sich für das Jahr 1863 nur mehr mit 399 fl. 31 kr.

Die Summe der im verflossenen Jahre für den Staat und für verschiedene Behörden eingehobenen fremden Gebühren betrug 219.807 fl. 44 kr. in 24.351 verschiedenen Posten.

Unter den der Kommunal-Verwaltung im übertragenen Wirkungskreise noch ferner obliegenden Geschäften nimmt die Einhebung der direkten landesfürstlichen Steuern unstreitig einen hervorragenden Platz ein. Bekanntlich hat die hohe Finanz-Verwaltung im verflossenen Jahre die größten Anstrengungen gemacht, um dem bedrängten Staatschatz nicht allein das kurrente Einkommen, sondern auch die ausständigen Gebühren aus der direkten Besteuerung möglichst zuzuführen. Es wurden in dieser Richtung, um in dem Einhebungsverfahren einen raschen Fortgang zu erzielen, unter Zustimmung des Gemeinderathes im Steueramte selbst mehrere zweckentsprechende Einrichtungen getroffen, die nicht nur eine genaue Evidenz der laufenden Gebühren und der Aktiv-Rückstände verbürgten, sondern auch eine schnelle Abfertigung der zahlenden Parteien

zur Folge hatten. Hierher gehört die Theilung der Liquidations-Abtheilung in Sekzionen, die spezielle Evidenzhaltung der Steuerzuwächse und Abfälle, die Vereinfachung der Journale zc.

Eine gleiche Sorgfalt wurde auch dem Einhebungsverfahren selbst zugewendet. Ueber höhere Anordnung wurde mit Gemeinderaths-Beschluß der im Jahre 1851 sistemisirte Stand der Exekutions-Mannschaft von 32 auf 45 Köpfe, und jener der Steuer-Kommissäre von 10 auf 16 Individuen erhöht, wodurch ermöglicht wurde, daß zur eindringlichen Versorgung des beschwerlichen Dienstes dieser Organe eine entsprechende Bezirkseinteilung Platz greifen konnte.

Die Steuer-Gebahrung im Jahre 1863 liefert den Beweis von der ausdauernden Mühewaltung und dem Dienstesinteresse des hierbei beschäftigten, auf der Grundlage des Geschäftsumfanges vom Jahre 1851 regulirten und seither nicht vermehrten Arbeits-Personales, wobei stets das Bestreben vorwaltete, bei Durchführung des geschäftlichen Zwangsverfahrens den wirklich Zahlungsunfähigen oder momentan in Zahlungsverlegenheiten gerathenen Parteien jede gesetzlich zulässige Schonung angedeihen zu lassen. Es wird dieser Vorgang insbesondere dadurch bestätigt, daß von 40.874 Parteien, deren Effekten der exekutiven Pfändung unterzogen wurden, nur gegen 71 derselben die Feilbietung der gepfändeten Objekte verfügt wurde.

Die Kassa-Bücher des Steueramtes weisen auch im Jahre 1863 eine höhere Steuer-Einnahme aus.

Während im Jahre 1862 an l. f. Steuern	10,834.774 fl. 35½ fr.
mit dem Kommunal-Beitrag von .....	2,962.667 „ 41 „
	Zusammen... 13,797.441 fl. 76½ fr.
zur Steuer-Kassa eingeflossen sind, betrug die	
Steuer-Einnahme im Jahre 1863 an l. f.	
Gebühr .....	12,073.227 fl. 21½ fr.
und an Kommunal-Beitrag .....	3,075.175 „ 45 „
	Zusammen... 15,148.402 fl. 66½ fr.

somit an ersterer Gebühr mehr um .....	1,238.482 fl. 86 fr.
an letzterer mehr um .....	112.508 „ 4 „

An Steuer=Obligazionen und rückerhobenen Interessen wurden empfangen im Jahre 1862.....	1,569.588 fl. 54 fr.
im Jahre 1863 .....	1,634.869 „ 63 „

somit im letzteren Jahre mehr um..... 65.281 fl. 9 fr.

Abgeführt wurden hiervon im Jahre 1863 an die Staats-Kassa.....	11,925.112 fl. 20½ fr.
und an die Oberkammeramts-Kassa .....	3,027.000 „ — „

Zusammen... 14,952.112 fl. 20½ fr.

Im Verhältnisse zu dieser Steigerung nahm auch der Umfang der Steuergeschäfte zu, was schon aus dem Umstande zu entnehmen ist, daß sich der im Jahre 1862 ausgewiesene Kontribuenten=Stand von.....	94.429 Parteien
im Jahre 1863 auf.....	96.790 „
somit um .....	2.361 Parteien erhöhte.

Hierzu kann noch bemerkt werden, daß in Folge des neuen Handelsgesetzes, um nämlich nach demselben der Firma-Protokollirung theilhaftig zu werden, mehrere Kontribuenten sich selbst zur Entrichtung höherer Steuer=Quoten hier gemeldet haben, und daß auch die Anmeldung von Niederlagen auswärtiger Fabrikanten eine ziemlich zahlreiche war.

Die Zahl der in Folge Mittheilung der k. k. Steuer=Administration und der aus verschiedenen anderen Anlässen vorgenommenen Erwerbsteuer=Reassumirungen war eine bedeutende, nicht minder aber auch die Zahl der Gesuche, welche um Herabsetzung und Nachsicht der Erwerbsteuer hierorts eingelangt sind.

Die Kommune Wien hat sich auch stets bereit gefunden, die Kunst zu unterstützen, und ich glaube zum Beweise dafür hier nur anführen zu sollen, daß sie der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien zur Errichtung eines Kunstausstellungs- und Kunstvereinshauses, zu welchem Zwecke dieser Genossenschaft von Sr. k. k. apostolischen Majestät ein Bauplatz auf Stadterweiterungs-Gründen unentgeltlich überlassen worden war, einen Beitrag von 10.000 fl. als eine nicht rückzahlbare Subvention zuwendete, und daß dem Vereine der bildenden Künste (dem sogenannten älteren Kunstverein), welcher sich bereit erklärt hatte, auf der Elisabeth-Brücke acht Standbilder berühmter Männer aus der Geschichte Wiens aufzustellen, zur Hebung der monumentalen Kunst durch drei Jahre ein Jahresbeitrag von 2000 fl. zugesichert wurde, gegen dem, daß sich der Verein verpflichtet, bis zum Beginne des Jahres 1866 wenigstens sechs Standbilder für die Brücke zu vollenden, daß in dem Verwaltungsrathe, der jährlich einmal zusammentritt, zwei Mitglieder des Gemeinderathes Sitz und Stimme haben, und daß dem Gemeinderathe in allen Richtungen der Gehahrung in Beziehung auf die monumentale Kunst Einsicht gestattet werde.

Mit Abschluß des Verwaltungsjahres 1863 stellte sich das Aktiv-	Vermögen der Kommune auf . . . . .	20,475.295 fl. 28 kr.
das Passiv-Vermögen auf . . . . .	3,049.913 „ 3 „	
es bleibt somit ein reines Vermögen von . . . . .		17,425.382 fl. 25 kr.

Bei Vergleichung dieses reinen Vermögens mit dem reinen Vermögen des Vorjahres per . . . . . 20,461.784 fl. 99½ kr. sind von diesem in Abrechnung zu bringen die im Inventare pro 1862 eingefetzten, in Folge Gemeinderaths-Anordnung aber im Inventare pro 1863 nicht mehr aufzuführenden Beträge:

Uebertrag 20,461784 fl. 99½ fr.

für Einrichtungs-Gegenstände

mit.....2,152.279 fl. — fr.  
 „ Aktiv-Rückstände mit ...1,339.965 „ 32 „  
 und der bare Kassa-Rest per 662.415 „ 30 „

Zusammen per...4,154.659 fl. 62 fr.

über Abrechnung der im Jahre

1862 als Passiv-Post ge-

föhrt, im Jahre 1863

aber ebenfalls weggelaf-

senen Passiv-Rückstände

per..... 531.393 „ 64½ „

im Reste per ..... 3,623.265 „ 97½ „

so daß sich nach dieser Gemeinderaths-Anordnung

das reine Vermögen des Vorjahres auf.....16,838.519 fl. 2 fr.

stellt, wornach sich im Vergleiche zu dem reinen

Vermögen am Ende des Jahres 1863 per ..17,425.382 „ 25 „

eine Vermögensvermehrung per ..... 586.863 fl. 23 fr.  
 ergibt.

## VIII. Sektion.

### Approvisionnement und Marktpolizei.

Die mit diesem Zweige der städtischen Verwaltung betraute Sektion war mit dem lobenswerthesten Eifer bemüht, alle Fragen, welche auf eine zureichende Approvisionnement der Stadt Wien und auf die Beschaffung möglichst billiger Lebensmittel Bezug haben, in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen, und so weit dies in ihren Kräften lag, dahin zu wirken, daß

alle dagegen obwaltenden Hemmnisse möglichst beseitiget und die bestehenden Anstalten entsprechend verbessert werden.

Im Kreise der eigentlichen Approvisionirungs-Amtshandlungen ist ein erweiterter Markt für alle Gattungen der Viktualien ein Gegenstand fortgesetzter Bestrebungen gewesen, und es muß als eine erfreuliche Thatsache hervorgehoben werden, daß im Jahre 1863 bei mehreren wichtigen Nahrungsmitteln nicht unerhebliche Preisrückgänge stattgefunden haben.

Namentlich hat der Auftrieb von Schlachtvieh, welcher im Jahre 1862 die Zahl von 156.765 Stücken betrug, im Jahre 1863 nicht nur dieselbe Höhe erreicht, sondern die obige Ziffer noch um 357 Stücke überstiegen. In Folge dessen ist das Rindfleisch im Vergleiche zu den im Jahre 1862 bestandenen Preisen desselben billiger und zwar die hinteren Theile des Rindes um beiläufig 2 fr., die vorderen Theile um 3 bis 4 fr. pr. Pfund billiger verkauft worden.

Im gleichen Verhältnisse wurden auch alle Stechvieh-Fleischgattungen zu einem ermäßigten Preise ausgeschrottet, und es erlitt insbesondere das für die ärmere Volksklasse so wichtige Schweinefett im Preise einen bedeutenden Rückgang, welcher im Durchschnitte 8 fr. pr. Pfund beträgt.

Die Ernteberichte hinsichtlich der Brotsfrüchte im Jahre 1863 lauteten aus dem sonst so gesegneten Ungarlande, besonders aus dem Banate in Folge der eingetretenen Dürre sehr ungünstig; dessen ungeachtet waren die Preise der Zerealien, besonders des Weizens, im Jahre 1863 billiger, als in früheren Jahren, in welchen eine reichgesegnete Ernte in allen Gegenden Ungarns es möglich machte, große Vorräthe aufzuspeichern. Dieser, so wie der weitere Umstand, daß der Export nach dem Auslande, welches sich reicher Ernte erfreute, aufgehört hat, wirkte günstig auf die Backmehlpreise des Jahre 1863 ein, welche sich im Vergleiche zu jenen im Jahre 1862 im Allgemeinen niedriger stellten.

Die Gemüsegattungen aber, welche im Sommer 1862 bei der großen Ueberfüllung des Marktes im Preise stark herabgesunken waren, mußten

wegen der anhaltenden Dürre sämmtlich theurer werden. Dasselbe war auch bei den Kartoffeln der Fall, welche aus dem nämlichen Grunde um 1 fl. pr. Mægen im Preise gestiegen sind, und es würde ein noch erheblicherer Preiausschlag eingetreten sein, wenn nicht die reichlichen Zufuhren aus Oberösterreich ein weiteres Steigen der Preise verhindert hätte.

Brennholz, wovon im Jahre 1863—97.301 Klafter nach Wien gebracht wurden, ist in diesem Jahre durchschnittlich um 1 fl. billiger verkauft worden, worauf theils die stete Zunahme des Steinkohlenverbrauches, theils die große Konkurrenz der Gewerbetreibenden, endlich die reichliche Zufuhr nicht allein auf der Wasserstraße, sondern auch auf allen Eisenbahnen nach Wien, nicht ohne Erfolg geblieben ist.

Zur näheren Uebersicht über die Stellung der Preise der gewöhnlichsten Konsumtions-Artikel im Jahre 1863 gegenüber der Preise im Jahre 1862 ist hier eine Tabelle beigeflossen. (Tab. A.)

Bei der Ueberfüllung einzelner Marktplätze mußte zur Beseitigung der dadurch hervorgekommenen Uebelstände behufs einer zweckmäßigen Aufstellung der Marktstände eine Vorkehrung getroffen werden. Es ist daher über Anregung der Bezirksgemeinde Mariahilf der Viktualienmarkt vom Gumpendorfer Kirchenplatze in die Mollardgasse verlegt, und die Errichtung eines neuen Viktualienmarktes am Hundsthurmerplatze beschlossen worden. Ebenso wurde bei dem Umstande, als die Ansiedlungen außer der Favoriten-Linie immer mehr an Ausdehnung zunehmen, die Errichtung eines Viktualienmarktes daselbst auf dem freien Platze, welchen sich die Kommune von den Baron Dietrich'schen Baugründen reservirt hat, genehmiget. Ferner wurde auch die Vergrößerung des auf der Alser-Hauptstraße befindlichen Viktualienmarktes im Prinzipie als nothwendig erkannt, und ist mit den dortigen Hauseigenthümern wegen Acquirirung der daselbst befindlichen Vorplätze zwischen dem Auslaufbrunnen und dem sogenannten Dreilauserhause zur Vergrößerung des Marktes die Unterhandlung eingeleitet worden.

## A u s w e i s

über die im Militärjahre 1863 bestandenen Durchschnittspreise der nachbenannten Konsumtions-Artikel und den im Vergleich mit dem Militärjahre 1862 sich ergebenden Preis-Differenzen.

Artikel	Maß und Gewicht	Durchschnittspreis				Witthin sind die Preise			
		1862		1863		gestiegen		gefallen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen .....	der nied. österr. Metzen	5	—	—	—	—	—	—	—
Korn .....	dto.	3	20	—	—	—	—	—	—
Gerste .....	dto.	2	62 <sup>·1875</sup>	2	41 <sup>·4125</sup>	—	—	—	20 <sup>·775</sup>
Hafer .....	dto.	2	21 <sup>·2625</sup>	2	21 <sup>·5485</sup>	—	00 <sup>·2833</sup>	—	—
Mais .....	dto.	4	27 <sup>·2</sup>	3	58 <sup>·24</sup>	—	—	—	68 <sup>·96</sup>
Erbſen .....	dto.	9	05	7	93 <sup>·3</sup>	—	—	1	11 <sup>·7</sup>
Linſen .....	dto.	8	60	8	28 <sup>·5</sup>	—	—	—	31 <sup>·5</sup>
Bohnen .....	dto.	7	61 <sup>·666</sup>	6	61 <sup>·666</sup>	—	—	1	—
Hirse .....	dto.	6	05	4	59 <sup>·59</sup>	—	—	1	55 <sup>·41</sup>
Haiben .....	dto.	5	20	4	87 <sup>·75</sup>	—	—	—	32 <sup>·25</sup>
Erdäpfel (ordinäre) .....	dto.	1	74 <sup>·9583</sup>	1	76 <sup>·3916</sup>	—	01 <sup>·4333</sup>	—	—
Reis .....	der Zentner .....	23	04 <sup>·166</sup>	20	95 <sup>·833</sup>	—	—	2	08 <sup>·333</sup>
Heu .....	dto. ....	1	56 <sup>·625</sup>	1	92 <sup>·908</sup>	—	36 <sup>·283</sup>	—	—
Stroh .....	dto. ....	1	75 <sup>·1083</sup>	1	89 <sup>·6375</sup>	—	14 <sup>·5292</sup>	—	—
Wein (höchſter) .....	die Maß .....	—	80	—	80	—	—	—	—
Wein (mindeſter) .....	dto. ....	—	36	—	36	—	—	—	—
Holz (hartes) .....	die Klafter .....	22	25	22	45 <sup>·83</sup>	—	20 <sup>·83</sup>	—	—
Holz (weiches) .....	dto. ....	14	—	14	—	—	—	—	—
Rindfleisch .....	das Pfund .....	—	27 <sup>·732</sup>	—	26 <sup>·2354</sup>	—	—	—	01 <sup>·4966</sup>
Bier (höchſter) .....	die Maß .....	—	32	—	32	—	—	—	—
Bier (mindeſter) .....	dto. ....	—	17 <sup>·66</sup>	—	16	—	—	—	01 <sup>·66</sup>
Taglohn ohne Koſt .....	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Escompt .....	—	4	66	5	—	—	34	—	—
Handel in Münze .....	—	131	45	113	16 <sup>·58</sup>	—	—	18	28 <sup>·42</sup>
Schafwolle (Zweiſchur) .....	der Zentner .....	106	81 <sup>·161</sup>	83	75	—	—	23	06 <sup>·141</sup>
Schafwolle (Einſchur) .....	dto. ....	152	08 <sup>·333</sup>	126	66 <sup>·66</sup>	—	—	25	41 <sup>·673</sup>

Tabelle A. zu S. 94.)



Durch das Fortschreiten der Stadterweiterung und die Auflaffung des zum Verkaufe von Heu-, Stroh-, Kalk-, Kohlen- und Holzwaaren bisher bestimmten Platzes am Glacis der Stadt ist die Nothwendigkeit herantreten, für andere geeignete Verkaufsplätze zu sorgen, wobei aus vielen Gründen von der Ansicht ausgegangen wurde, sämtliche Märkte für obige Artikel auf einem Platze zu konzentriren. Zu diesem Zwecke ist der unter dem Namen „die Siebenbrünnlerwiese“ bekannte Grundkomplex im V. Gemeindebezirke um den Preis von 130,000 fl. zur Errichtung eines Central-Marktplatzes angekauft worden, und sind auch die dazu nöthigen Adaptirungs-Arbeiten, so wie die nöthigen Bauführungen, als da sind: die Herstellung der nöthigen Gebäulichkeiten, die Errichtung der Kanäle und Wasserläufe, so wie die Regulirung des ganzen Platzes bereits eingeleitet worden.

Mit Erlaß der hohen Statthaltereı vom 8. Juli 1863 hat die vom Gemeinderathe entworfene und vorgelegte Wochenmarkt-Ordnung die Genehmigung erhalten, und ist dieselbe mit 1. Oktober 1863, nach vorausgegangener Einschaltung in der Wiener Zeitung und in anderen Journalen, so wie nach Veröffentlichung durch Plakate in Wirksamkeit getreten.

In mehreren Kronländern ist auch im abgelaufenen Jahre die Rinderpestseuche zum Ausbruche gekommen.

Die hohe Staatsverwaltung war unablässig bemüht, Maßregeln in das Leben zu rufen, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Mit Rücksicht auf die großen Massen Hornvieh, welche jährlich sowohl zur Approvisionirung der Residenz und ihrer Umgebung, als zu anderen Zwecken am Wiener-Viehmarkte in Verkehr gelangen, ist hierbei die Mitwirkung der Kommune in mehrfacher Beziehung in Anspruch genommen worden. Die dießfälligen Maßregeln umfassen außer den in der Seuchenperiode 1862 getroffenen Anordnungen auch noch:

1. die Reinigung der zum Transporte des Hornviehes verwendeten Waggonen und die gehörige Ueberwachung des Vollzugs dieser Vorschrift;

2. die Auflassung der Sanitätsbeschau am Floridsdorfer Bahnhofe und die auf den Wimmer'schen Privatstandplätzen in Zwischenbrücken;

3. die Regelung der Einstellung von Nutz- und Schlachtvieh in mehreren Gasthäusern in Floridsdorf und Zwischenbrücken, und

4. spezielle Verfügungen bei dem Handel mit Kühen.

In Wien ist die Rinderpestseuche in den Ställen mehrerer Milchmeier zum Ausbruche gekommen, und es wurde in solchen Fällen sogleich die möglichst schnelle Schlachtung der Kühe und die Durchführung der veterinär-polizeilichen Maßregeln verfügt.

In Verbindung mit denselben steht insbesondere die Errichtung eines besonderen Fuhrmarktes in Wien.

Von Seite der Genossenschafts-Vorsteherung der Fleischhauer sind Vorschläge gegen das Einschleppen der Rinderpestseuche überreicht worden, welche, da sie zunächst eine Reform der Contumaz-Einrichtungen an der moldauischen und bessarabischen Grenze betreffen, nebst dem Gutachten des Gemeinderathes an die hohen Behörden geleitet wurden.

Endlich sind die Vorkehrungen gegen Viehseuchen noch durch Errichtung besonderer Räumlichkeiten in den Schlachthäusern für das eingetriebene seuchenverdächtige Hornvieh vervollständigt worden.

Die in Wien sporadisch vorgekommenen Seuchenfälle haben auch Anlaß gegeben, in Erwägung zu ziehen, welchen Einfluß die verschiedenen Fütterungstoffe bei den Nutzkühen in Wien in Bezug auf deren Milchergiebigkeit und auf die Beschaffenheit der Milch nehmen.

Von dem wichtigsten Einflusse für die künftige Approvisionnement Wiens dürfte wohl unstreitig die vom Gemeinderathe beschlossene Errichtung einer Central-Markthalle, so wie die Herstellung von Detail-Markthallen für die innere Stadt und die Vorstadtbezirke sein.

Hierdurch hofft man nämlich der Bevölkerung den Vortheil zu gewähren, nicht nur hinreichende, sondern auch billige Lebensmittel zu verschaffen, indem durch die bei den Markthallen getroffenen Einrichtungen die Zufuhr von Konsumtions-Artikeln selbst aus den entferntesten Gegenden erleichtert werden dürfte.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet, daß der Gemeinderath zu diesem Zwecke eine eigene Kommission aus seiner Mitte erwählt hat, welche mit der Feststellung der dahin gehörigen Maßregeln betraut wurde, die darauf bezüglichen Entwürfe und Vorschläge zu prüfen und dem Gemeinderathe zur Schlussfassung vorzulegen hatte. Die Markthallen-Kommission hat dieser Arbeit ihre ununterbrochene und sorgfältigste Thätigkeit gewidmet, wie dieses die Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit erheischt — einer Angelegenheit, welche nicht nur das Interesse eines jeden einzelnen Bewohners, sondern auch das Interesse der ganzen Kommune im höchsten Grade berührt.

Wenn schon der frühere Obmann dieser Kommission Herr August Zang, so wie alle Kommissions-Mitglieder in unermüdblicher Weise der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Umfange nachzukommen bemüht waren, so gilt dieß insbesondere von dem gegenwärtigen Obmann der Markthallen-Kommission Herrn Gemeinderath Wilhelm Frankl, welcher sich dem Studium dieser für Wien so wichtigen Frage mit der rastlosesten Thätigkeit hingegeben hat, und ihm sowohl, als auch dem eifrigen Zusammenwirken der ganzen Kommission ist es zu danken, daß schon in diesem Jahre an die Erbauung der Zentral-Markthalle geschritten werden kann.

Die so schwierige Arbeit eines Entwurfes des Organisations-Planes für die Zentralthalle ist schon in den ersten Sitzungen des Gemeinderathes im vorigen Jahre von der Kommission zur Berathung vorgelegt worden, und bei Ausarbeitung dieses Organisations-Planes wurden jene Erfahrungen zu Grunde gelegt, welche sich der frühere Obmann der Kommission Herr Zang sowohl, als auch fast alle Kommissions-Mitglieder durch den Besuch der Zentral-Markthalle in Paris verschafft hatten. Dieser Organisations-

Plan erhielt auch mit Ausnahme einiger weniger Abänderungen die Genehmigung des Gemeinderathes.

Wichtig sind die mit dem hohen Staats-Ministerium gepflogenen Verhandlungen wegen Ueberlassung jener Plätze an der Verbindungsbahn zur Errichtung der Zentralthalle, worüber ich bereits in meinem vorjährigen Berichte Erwähnung machte und bemerkte, welche Schritte dießfalls vom Gemeinderathe eingeleitet worden waren.

Ueber das dießfalls vom Gemeinderathe dem hohen Staats-Ministerium unterbreitete Ansuchen hatten Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November 1862 Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß jener Platz an der Verbindungsbahn und am rechten Wienflußufer, welcher zwischen den zur Landstraße = Hauptstraße und zur Ungergasse führenden Straßen gelegen ist, und ein Flächenmaß von 2 Foch 103·8 □Klfr. mißt, sammt der Area der früher bestandenen zur Ungergasse führenden Straße mit einem Ausmaße von 898·67 □Klfr., vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes des Wiener Stadterweiterungsfondes und unter den deßhalb gebotenen Rechtsvorrichten, zeitweilig behufs der Aufstellung einer Markthalle unentgeltlich mit der Zusage überlassen werde, nach welcher die Staatsverwaltung diese Räume innerhalb der ersten zehn Jahre vom Tage der bezogenen Allerhöchsten Entschließung an gerechnet, nicht in Anspruch nehmen wird. Gleichzeitig haben Se. Majestät Allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Wiener Stadtgemeinde die zwei Grundparzellen, welche zu beiden Seiten der zur Landstraße = Hauptstraße führenden Straße zwischen dem Eisenbahn-Viadukte und der Vorstadt Landstraße gelegen sind, bis zu den Mündungen der Unger- und Spitalgasse reichen, und von welchen der eine Platz ein Flächenmaß von 7805 □Klfr., der andere von 1058·7 □Klfr., nach Abschlag der bestehenden Straßen und Fußwege an ihrer Begrenzung, enthalten, zu Anpflanzungen unter den oben bei dem Markthallenplatze erwähnten Bedingungen hinsichtlich des Eigenthumsrechtes des Stadterweiterungsfondes, jedoch ohne die obige Zusage bezüglich der zehnjährigen Ueberlassung überantwortet werden dürfen.

Auf Grundlage dieser Allerhöchsten Entschliessung ist von Seite der k. k. Finanz-Prokuratur der bezügliche Vertragsentwurf im Auftrage des hohen Staats-Ministeriums an den Gemeinderath gelangt.

Da jedoch der Inhalt dieser Allerhöchsten Entschliessung erst im März 1863 dem Gemeinderathe mitgetheilt wurde und vorauszusehen war, daß bis zum Tage der Uebernahme des Platzes von Seite der Stadtgemeinde noch ein erklecklicher Zeitraum verstreichen, außerdem bis zur Anfertigung und Genehmigung der nöthigen Pläne zum Baue der Centralhalle selbst, der Abschließung der Verträge mit den Bauunternehmern u. s. w. gleichfalls ein längerer Zeitraum erforderlich sein werde, fand sich der Gemeinderath, um eine Verkürzung der Zeit von zehn Jahren, innerhalb welcher der fragliche Platz der Kommune zur Benützung überlassen werden soll, hintanzuhalten, veranlaßt, an das hohe Staats-Ministerium die Bitte zu stellen, daß dieser Tag, von welchem das Benützungsrecht auf zehn Jahre für die Kommune zu laufen habe, mit dem 1. Jänner 1865 festzusetzen sei, falls aber die Central-Markthalle früher gebaut werden sollte, vom Tage der wirklichen Benützung die zehnjährige Dauer gerechnet werde.

Se. k. k. apostolische Majestät haben auch diese Bitte des Gemeinderathes mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. November 1863 Allergnädigst zu genehmigen geruht, und ist sonach mit dieser Modifizirung der Vertrag mit der k. k. österreichischen Finanz-Prokuratur und der Stadtgemeinde Wien abgeschlossen worden.

Bevor zu dem Baue der Centralhalle geschritten werden kann, war es von großer Wichtigkeit, eine Vereinbarung mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium, so wie mit den Direktionen der k. k. privilegierten Ferdinands-Nordbahn und der südlichen Staatsbahn wegen des Anschlusses der Centralhalle an die k. k. Verbindungsbahn, dann wegen Ausführung eines Durchbruches des Bahnkörpers für Hallenzwecke zu treffen. Es haben dießfalls viele Verhandlungen von Seite der Markthallen-Kommission stattgefunden, und sind zu diesem Behufe Abgeordnete der k. k. Finanzbehörden, so wie

der obgenannten Eisenbahn-Direktionen beigezogen worden, und überall ist man den Wünschen der Kommune auf das Bereitwilligste entgegen gekommen.

Um ein für den Bau der Zentral-Markthalle vollkommen geeignetes Projekt zu erlangen, wurde das Stadtbauamt beauftragt, seine Ingenieure im freien Konkurrenzwege aufzufordern, im Sinne des vom Gemeinderathe genehmigten Organisations-Planes und eines auf Grundlage dessen ausgearbeiteten Programmes, Projekte für den Bau der Zentral-Markthalle zu entwerfen und dieselben bis 15. September 1863 der Hallen-Kommission zu unterbreiten.

Das Stadtbauamt hat diesem Auftrage entsprechend sechs Projekte von den Herren Stadtbauamts-Ingenieuren Gabriel, Haberkorn, Hajek, Hausmann, Swaty und Wurth sammt den Kostenüberschlägen und Erläuterungen zu jedem einzelnen Projekte überreicht. Außerdem überreichte der Bauunternehmer und Eisenfabrikant Henry Griesel aus London durch das Haus Rothschild gleichfalls ein Projekt, wobei hervorzuheben ist, daß Herr Griesel sich erklärte, falls der Gemeinderath dieses Projekt annehmen sollte, auch dessen Ausführung und den Bau zu übernehmen.

Die Hallen-Kommission hat alle Projekte, sowohl einzeln als vergleichend, einer eingehenden Prüfung unterzogen und sich die Ueberzeugung verschafft, daß sämtliche Projekte als sehr lobenswerthe Arbeiten bezeichnet zu werden verdienen; dessenungeachtet glaubte die Kommission keines der vorliegenden sieben Projekte zur unbedingten Annahme empfehlen zu können, sondern gelangte nach reiflicher Erwägung der einzelnen Projekte zu dem Beschlusse: auf Grundlage seines früheren Bau-Programmes und mit Benützung der von den Stadtbauamts-Ingenieuren vorgelegten Projekte, welche das Material zur Ergänzung und Verbesserung des früheren Programmes geliefert haben, durch den Ingenieur Herrn Gabriel, der bei den vielen und wichtigen, technischen Fragen der Hallen-Kommission mit Eifer zur Seite stand und dessen Projekt das meiste verwendbare Material, insbesondere ganz allein den für die

Zentralhalle unentbehrlichen Durchbruch des Eisenbahnkörpers enthielt, ein kombinirtes Projekt entwerfen zu lassen.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben, daß im Laufe der Berathungen über die vorgelegten Projekte von dem Architekten Herrn Hermann Scanzoni der Hallen-Kommission unaufgefordert und bedingungslos eine Planskizze für die Zentral-Markthalle zur Verfügung gestellt wurde, welche Skizze ein neues und praktisches Motiv bezüglich der Theilung der Niveau-Verhältnisse bot, dessen Benützung im Interesse der Sache zweckmäßig erschien.

Gestützt auf die gepflogenen Berathungen hat die Hallen-Kommission mehrere Bestimmungen für die Ausarbeitung eines kombinirten Projektes festgestellt, und hat hiernach Herrn Ingenieur Gabriel auf Grund dieser sich als unabweislich und nothwendig darstellenden Bedingungen, unter Intervenirung des Comité-Mitgliedes und Gemeinderathes Herrn Ingenieur Stach, ein kombinirtes Projekt entworfen, welches nicht nur von der Hallen-Kommission einstimmig angenommen, sondern auch von der Bau-Sektion, welcher dieses kombinirte Projekt zur Prüfung übergeben worden war, als zur Ausführung mit wenigen Abänderungen vollkommen geeignet befunden wurde.

Nach diesem Projekte umfaßt der überbaute Raum 2220 □ Kltr., die Aufzionshalle im Souterrain 413 □ Kltr., die Depoträume im Souterrain 1008 □ Kltr., von den überbauten Räumen sind den Aufzionsräumen 1255 □ Kltr. und der inneren Kommunikation 594 □ Kltr. gewidmet. Die Kosten dürften nach einem approximativen Ueberschlag 420.000 bis 450.000 fl. erreichen.

Der Gemeinderath hat diesem Projekte seine Zustimmung gleichfalls ertheilt, und dasselbe zur Ausführung angenommen.

Das Stadtbauamt wurde beauftragt, dieses Bauprojekt in den weiteren Details auszuarbeiten, die Kostenvoranschläge, Bedingungen und das Baudevis für die Konkurrenzverhandlung zu verfassen und durch den Magistrat

dem Gemeinderathe zur endgiltigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Vergabung der Ausführung des Baues hat im Konkurrenzwege stattzufinden. Zugleich wurde angeordnet, die Verhandlungen derart zu beschleunigen, daß der Bau im Frühjahr 1864 begonnen und die Markthalle selbst im Laufe des Jahres 1865 der Benützung übergeben werde.

Die Durchführung und Ueberwachung des Baues vermittelt des Stadtbauamtes wurde der Hallen-Kommission übertragen und das Stadtbauamt angewiesen, die Detailprojekte für die Umlegung der Lastenstraße, welche gegenwärtig über den Bauplatz führt, mit solcher Beschleunigung vorzubereiten, daß die Umlegung noch vor Beginn des Baues bewerkstelliget werden kann.

Die Verhandlungen mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium wegen Anschluß der Zentralthalle an den Bahnkörper, wegen des Durchbruches desselben und wegen miethweiser Ueberlassung der im Bahnkörper liegenden nöthigen Rasematten werden in kürzester Frist zum Abschlusse gebracht werden.

Die Herren Stadtbauamts-Ingenieure wurden für die von ihnen gelieferten Projekte entsprechend honorirt und dem Herrn Henry Griefel, so wie dem Herrn Architekten Hermann Scanzoni der schriftliche Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

Soll aber der durch die Erbauung einer Zentral-Markthalle beabsichtigte Zweck vollständig erreicht werden, so ist schon deßhalb die Errichtung von Detail-Markthallen sowohl für die innere Stadt als auch für die Vorstadtbezirke in einer dem Bevölkerungsstande und den Bedürfnissen entsprechenden Zahl ein dringendes Bedürfniß, um so mehr ist dieß für die innere Stadt der Fall, wo die Verlegung der Märkte aus den engen Gassen und Plätzen für den täglich sich mehrenden Menschen- und Wagenverkehr und die in vielen Stadttheilen gehemmte Zirkulation, so wie aus Sanitäts- und Reinlichkeits-Interessen ein dringendes Bedürfniß ist.

Es sind daher wegen Ueberlassung geeigneter Plätze zur Erbauung der Detailhallen für die innere Stadt auf Stadterweiterungsgründen die Wünsche der Stadtgemeinde dem hohen Staats-Ministerium bereits wiederholt unterbreitet worden, und wird einer günstigen Entscheidung in dieser Richtung entgegen gesehen. Ebenso wurden mit den Gemeindebezirks-Vertretungen wiederholte Verhandlungen wegen Ausmittlung der entsprechenden Plätze für die Detailhallen gepflogen; doch konnte die Ausmittlung solcher Plätze, theils bei der Ungewißheit, welche Plätze von Seite des hohen Staats-Ministeriums für die innere Stadt werden zugestanden werden, theils auch wegen der Schwierigkeit, welche die Auffindung von disponiblen Plätzen in den Vorstädten darbietet, bisher noch zu keinem definitiven Abschlusse kommen, und werden die Berathungen und Verhandlungen in dieser Richtung mit allem Eifer fortgesetzt.

### Commission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Auch bei dem in der Geschichte Wiens Epoche machenden Unternehmen der Stadterweiterung ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch die Früchte der mannigfachen Verhandlungen nicht schon im verflossenen Jahre allgemein wahrnehmbar geworden sind.

Einerseits bedingt die Durchführung dieses großartigen Werkes, an welchem die Kommune mitzuwirken berufen erscheint, eine reifliche Erwägung des Projectirten, zumal die finanziellen Interessen der Stadtgemeinde durch die Stadterweiterung in empfindlicher Weise berührt, und daher gebührend berücksichtigt und gewahrt werden müssen; andererseits ergeben sich oft Schwierigkeiten, deren Beseitigung, wie bekannt, nicht immer innerhalb der Machtssphäre der Gemeinde-Vertretung gelegen ist.

Immerhin wird man bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung die erzielten Resultate befriedigende nennen können.

In erster Linie muß hier der Ergänzung des Stadtparkes durch die Anlegung des sogenannten Kindergartens am rechten Ufer des Wienflusses gedacht werden, welcher schon im abgelaufenen Sommer ein sehr beliebter Erholungsort für das Publikum wurde, indem durch das Versetzen der alten Glacisbäume in diesem Parktheile schattige Partien geschaffen wurden, dann durch die Errichtung eines zierlichen Pavillons für den Verschleiß von Milch vorgesorgt, und durch Aufstellung von zahlreichen Sitzbänken der Aufenthalt auch für die Jugend daselbst möglichst angenehm gemacht worden ist.

Der ganze Raum enthält ein Flächenmaß von etwa 14.200 Quadratflaßter, welcher mit dem Kostenbetrage von beiläufig 143.000 Gulden in dem kurzen Zeitraume von einigen Monaten zu einer Gartenanlage umgestaltet wurde.

Wesentlich gefördert wurde der Zweck dieser Anlage durch die Verbindung mit dem linksseitigen Parke, welche durch die Versetzung der ehemaligen eisernen Karolinenbrücke inmitten der Anlage selbst, mit dem Kostenaufwande von 25.430 Gulden in der Zeit von drei Monaten bewerkstelligt und wodurch zugleich eine neue Kommunikation gegen die Reissnerstraße eröffnet wurde.

Als Ersatz für die Wegnahme der genannten Brücke wurde ferner zur Verbindung der neu angelegten Straße von der Johannesgasse in der Stadt in der Richtung gegen die Salesianergasse eine solide hölzerne Nothbrücke erbaut, welche einen Kostenbetrag von 9000 Gulden erforderte.

In Bezug auf den Parktheil am linken Ufer des Wienflusses muß noch der Aufstellung des zierlichen Einfriedungsgitters mit dem Kostenaufwande von 23.000 Gulden, dann der Verfügung Erwähnung gemacht werden, daß der dortige Teich zur Benützung als Schlittschuhbahn unter gewissen Modalitäten freigegeben wurde, und diese schon im verflossenen, insbesondere aber im heurigen Winter zahlreichen Zuspruch gefunden hat.

Kleinere Anlagen wurden auf den vom hohen k. k. Staatsministerium der Kommune überlassenen Plätzen, und zwar am Rudolphsplatze, und vor dem gräßlich Breuner'schen Palais nächst dem ehemaligen Franzensthore errichtet, und hierdurch, wenn auch dieselben nicht als eigentliche Erholungsplätze gelten können, doch die lästige Staubentwicklung verringert.

In ähnlicher Weise wurde aus Anlaß der Aufstellung des Nessel-Monumentes vor dem k. k. polytechnischen Institute der dortige Platz regulirt, mit Nasenanpflanzungen versehen und das Monument mit einem Gitter eingefriedet, wofür eine Auslage von 4582 fl. 25 kr. erwachsen ist.

Behufs der Herstellung eines Kinderspielplatzes vor der protestantischen Schule und einer Gartenanlage vor dem k. k. polytechnischen Institute und dem Platze vor der Karlskirche habe ich mich, mit Zustimmung des Gemeinderathes, an das hohe k. k. Staatsministerium mit dem Ersuchen um Ueberlassung dieser dem k. k. Stadterweiterungs-Fonde gehörigen Plätze gewendet.

Se. k. k. apostolische Majestät geruhen über diese Bitte Allergnädigst der Stadtgemeinde Wien die vor der protestantischen Schule und dem k. k. polytechnischen Institute gelegenen Stadterweiterungs-Gründe mit Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung zur Herstellung von öffentlichen Gartenanlagen auf die Dauer von 20 Jahren, vom 1. Jänner 1864 an gerechnet, unentgeltlich unter der Bedingung zu überlassen, daß diese Gründe ausschließlich nur zu Gartenanlagen für die Bevölkerung verwendet werden, und das Eigenthumsrecht des Stadterweiterungs-Fondes auf diese Gründe hierdurch vollkommen unbeirrt bleibe.

Die Feststellung des Raumes, welcher von dem Platze vor der Karlskirche nach Abschlag der für Zufahrtsstraßen und für kirchliche Funktionen erforderlichen Grundflächen, welche von Anlagen frei bleiben müssen, dann bis zur Esplanadestraße etwa noch zu der projektirten Gartenanlage verwendet werden kann, um der letzteren einen entsprechen-

den Abschluß zu geben, wurde der kommissionellen Vereinbarung vorbehalten.

Die Herstellung dieser Anlagen wird in diesem Jahre nach dem Plane des Stadtgärtners Dr. Rudolf Siebek in Ausführung gebracht werden.

Im Anschlusse an die bereits im Vorjahre abgeschlossenen Verhandlungen über die Profilirung der Ringstraße hat der Gemeinderath auch bezüglich der Herstellung der Kinnseile und Wasserlaufkanäle, dann über die Legung der Gas- und Wasserleitungsröhren in der Ringstraße den Beschluß gefaßt, daß die Kinnseile in der Ringstraße in der gewöhnlichen Form und Weise und zwar deren vier hergestellt werden, wovon zwei in der Außenseite der Alleen und zwei neben der mittleren Fahrbahn anzulegen sind. Die Gas- und Wasserleitungsröhren sind nicht in gemauerte Kanäle, sondern wie bisher in die Erde unter die Seitenfahrstraßen und so weit als möglich von den Baumpflanzungen entfernt zu legen. Den Trottoirs in der Ringstraße soll eine höhere Lage als die Fahrbahn gegeben werden, welche Erhöhung mit 3" festgesetzt wurde.

Im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Staats-Ministerium und dem hohen k. k. Kriegs-Ministerium wurde die Anlegung der Reit-Allee auf der den Vorstädten zugewendeten Seite der Ringstraße beschlossen, weil voraussichtlich die der Stadt zugewendete Seite von den Fußgehern im stärkeren Maße und mit Vorliebe benützt werden wird.

Ueber die Bestreitung der Kosten für die Anlage der Ringstraße wurde im Jahre 1863 eine prinzipielle Vereinbarung und zwar dahin erzielt, daß das hohe k. k. Staats-Ministerium die Hälfte der dießfälligen Kosten auf den k. k. Stadterweiterungs-Fond übernimmt, während die andere Hälfte der Kosten von der Kommune zu bestreiten sein wird.

Es wird dießfalls nur für die Strecke längs des Stadtparkes eine Ausnahme in der Art gemacht, daß die Kommune daselbst für die An-

pflanzung und die Benützung des — sonst für das Trottoir und die Zufahrtsstraßen bestimmten Raumes als Gehweg die Auslage allein zu tragen hat.

Nachdem das hohe k. k. Staats-Ministerium das Prinzip der Theilung der Kosten für die Anlegung der Ringstraße auch auf die Kosten für die erste Grundherstellung, d. i. die Planirungs-Arbeiten der Ringstraße, angewendet wissen wollte, so fand sich der Gemeinderath bestimmt, in dieser Richtung dem hohen k. k. Staats-Ministerium den Antrag auf die Leistung eines Pauschal-Beitrages von 20.000 fl. zu stellen, dagegen jene Forderung der Kommune an den k. k. Stadterweiterungs-Fond bezüglich der Kostenhälfte für die von der Kommune durch die brodlosen Weber veranlaßte Erdabgrabung und Verführung, in der Partie der Ringstraße zwischen dem ehemaligen Kärnthnerthore und der zur Mondschein-Brücke vom Kolowrat-Palais führenden Straße, im Betrage von 6295 fl. aufrecht zu erhalten und in Kompensazion zu bringen.

Nach dem Maßstabe der gleichen Theilung der Kosten wurde seither:

- a) Die Bepflanzung und Beschotterung der Ringstraße vom Stubenthore aufwärts bis zum bestandenem Karolinenthore, so wie die Herstellung der Gehwege mit dem beiläufigen Kostenbetrage von 13.000 fl. vorgenommen, und ferner
- b) die Bepflanzung der Strecke vom Kolowrat-Palais aufwärts bis zum ehemaligen Kärnthnerthor und insbesondere die definitive Pflasterung dieser Strecke im Flächenmaße von 1472 □Kftr. ausgeführt, für welche letztere Herstellung der Kommune eine Auslage von mehr als 23.800 fl. erwachsen ist.

Ebenso wurde bereits im Jahre 1863 für die Bepflanzung der Ringstraße mit Bäumen in der Strecke:

- a) Vom Stubenthore bis zur neuen Donaubrücke,
- b) vom Karolinenthore bis zum Kärnthnerring,

- c) in der noch nicht bepflanzen Strecke des Kärnthnerringes,
- d) von der Opernhausgasse bis zum Burgthor, und
- e) vom Burgthore bis zur Brechung der Ringstraße nächst dem Volksgarten — Vorjorge getroffen.

Diese Bepflanzungsarbeiten, welche mit einem Kostenbetrage von 17.314 fl. 30 kr. genehmigt wurden, werden im Laufe dieses Jahres vollständig ausgeführt werden.

Ich glaube hier noch erwähnen zu sollen, daß die Fortsetzung der Ringstraße in der Strecke vom Stubenring bis zum Donaukanale bereits auf das für diese Strecke bestimmte Niveau gebracht, und diese Strecke noch im Laufe dieses Jahres der Benützung übergeben werden wird.

Die Beleuchtung eines Theiles der Ringstraße längs des Stadtparkes mit 68 halbnächtigen und 32 ganznächtigen Flammen, so wie die Beleuchtung in der Strecke der Ringstraße von der Operngasse bis zum Anschluß an die Alleen am Stadtparke mit Einschluß der Straße bei dem Schwarzenberg-Monumente durch 63 ganznächliche und 115 halbnächtliche Gasflammen; endlich die Beleuchtung der Ringstraße und der Alleen, so wie des Gitters längs des Volks- und Kaisergartens wurde im verflossenen Jahre prinzipiell genehmigt und theilweise auch durchgeführt.

Nachdem jedoch die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Beleuchtung längs des Stadtparkes für den dermaligen Verkehr zu glänzend sei, so wurde eine Verminderung der Beleuchtung in dieser Strecke ohne Aenderung der Anlage selbst in der Weise beschloffen, daß die Flammen nur in einer Distanz von 24 Klafter anstatt wie früher von 12 Klafter angezündet werden.

Von den übrigen im Stadterweiterungs-Rahon neu entstandenen Straßen, an deren Instandsetzung sich der k. k. Stadterweiterungs-Fond mit einem Pauschal-Betrage von 40.000 fl. theilnahmte, wurden neu gepflastert:

- a) die Elisabethstraße und
- b) die Gisellastraße im Gesamtflächenmaße von 603 □ Rftr. und dem Kostenbetrage von 20.065 fl.;
- c) ein Theil der Operngasse in der Länge von beiläufig 35 Rftr. mit dem beiläufigen Aufwande von 10.000 fl.; während
- d) die Wallfischgasse, die Lothringerstraße, die Albrechtsgasse und der weitere Theil der Elisabethstraße vor dem ehemaligen Kärnthnerthore, dann die Straßenzüge vor den Delzell'schen Häusern vor dem Schottenthore in solider Weise makadamisirt, und endlich die Maximilianstraße, die Augustenstraße und die Straße am Rudolfsplatz bis zur definitiven Pflasterung provisorisch beschottert worden sind.

Die Ausdehnung dieser makadamisirten Strecken beträgt 2562° 4' 8", und hat den Kostenbetrag von 22.169 fl. 40 kr. österr. Währ. in Anspruch genommen, wogegen die Auslage für die provisorische Beschotterung dormalen noch nicht nachgewiesen werden kann.

Auch die vom Schottenthor-Damme gegen die Alservorstädter-Hauptstraße neu angelegte Straße wurde im Flächenmaße von 1390 □ Rftr. neu gepflastert, in der oberen Strecke umgepflastert und auf der linken Seite mit zwei Gehwegen, zu deren Beschattung alte Glacisbäume verpflanzet wurden, versehen, welche Herstellungen eine Auslage von mehr als 60.000 fl. verursachten. Die Herstellung der Allee auf der rechten Seite dieser Straße ist in der Ausführung begriffen.

Um die Ansammlung von Wasser nach einem starken Regen oder nach Schneeaufschmelzungen in dieser Straße zu verhüten, wurde die Herstellung eines Wasser-Ablaufkanales gegen dem genehmigt, daß das Ziegel-Materialie für diesen Bau von Seite der k. k. Stadterweiterungs-Kommission beigelegt werde. Auch diese Herstellung ist in der Ausführung begriffen.

Durch die Vollendung dieser Straße ist dem lebhaft gefühlten Bedürfnisse nach einer direkten Verbindung der innern Stadt mit der Alservorstadt-Hauptstraße nunmehr Genüge geleistet.

Auch die Auslagen, welche die Kommune für die Kanalisirungs-Arbeiten im Stadterweiterungs-Rayon zu tragen hatte, waren — wie wohl auch hier zumeist der k. k. Stadterweiterungs-Fond die Hälfte der Kosten auf sich genommen hatte — nicht geringer als im Vorjahre.

Von diesen Arbeiten sind zu erwähnen:

- a) Die Umlegung des sogenannten Salzgrieskanales in der Länge von beiläufig 80°, wobei die Vereinbarung getroffen wurde, daß die Kosten für jene Strecke, welche den früher für den Bau eines Theaters bestimmten Platz durchschneidet, von dem Eigenthümer dieses Baugrundes zu tragen, die übrigen Auslagen aber zu gleichen Theilen von der Kommune und dem k. k. Stadterweiterungs-Fonde zu bestreiten sind, und wornach auf die erstgenannte ein Theilbetrag von etwa 4300 fl. entfallen ist;
- b) die Umlegung des sogenannten Arsenalkanales am Quai, welche von der Kommune jedoch auf alleinige Kosten des k. k. Stadterweiterungs-Fondes vorgenommen wurde;
- c) die Verlängerung des Hauptkanales am Quai und die Erbauung von drei Zweigkanälen in der Gesamtlänge von zusammen 360 Klafter mit dem Kostenbetrage von etwa 30.200 fl. österr. Währ.;
- d) die Herstellung von zwei Seitenkanälen längs der Baugruppen vor dem Burgthore in der Länge von zusammen 148 Klaftern mit dem Kostenaufwande von 15.500 fl.; endlich
- e) die Erbauung des Hauptkanales in der Sperngasse in der Länge von 62 Klaftern mit dem Kostenbetrage von 6170 fl., welchen vorläufig die Kommune allein zu tragen hat, bis die mit den Hauseigenthümern wegen Uebernahme der Hälfte der Kosten eingeleitete Verhandlung zu Ende geführt sein wird.

In der Maximilianstraße wurde im Jahre 1863 prinzipiell die Herstellung eines Kanales auf einem Viadukte mit einem Gesamt-

kostenbetrage von 29.118 fl. 72 kr. beschlossen, die Ausführung jedoch auf das heurige Jahr aus dem Grunde verschoben, weil ein solcher Kanalbau während der Wintermonate im frischangeschütteten Grunde als nicht rathsam erkannt wurde.

Die Erbauung eines Kanales vom Donaukanale aufwärts bis zum Schottenthor-Damme in der Mitte der Ringstraße wurde im Principe mit einem Kostenaufwande von circa 120.000 fl. genehmigt, zu welchen Kosten der k. k. Stadterweiterungsfond nach dem bisherigen Vorgange die Hälfte beizutragen sich bereit erklärt hat.

Uebrigens muß ich bemerken, daß ein Theil der Kosten aller dieser hier bezeichneten Kanalbauten der Kommune durch die von den Hauseigenthümern zu entrichtenden Kanaleinzapf-Gebühren seinerzeit zurückersezt werden wird.

Für den Fortgang der Stadterweiterung waren folgende Verhandlungen von größerer Wichtigkeit:

Wegen Erweiterung der Passage und Regulirung des Platzes beim neuen Hofoperntheater stellte sich die Demolirung des Hauses Nr. 1034 beim ehemaligen Kärnthnerthore dringend nothwendig heraus.

Die Kommune betheiligte sich an der im Expropriations-Wege durchgeführten Einlösung dieses Hauses mit dem Betrage von 24.000 fl. gegen dem, daß die ganze Grundfläche als Straßengrund in das Eigenthum der Kommune übergehe.

Das Wafenmeisterhaus Nr. 197 in der Stadt und das sogenannte Laternanzünderhäuschen am Josefstädter-Platz, welche beide Objekte Eigenthum der Kommune Wien sind, wurden demolirt. Ebenso betheiligte sich die Kommune an den Verhandlungen über die Abtragung der Bastei vor den Häusern Nr. 958, 1191, 1193 in der innern Stadt.

Nachdem die Kommune jenes Gebäude am rechten Ufer des Wienflusses zunächst dem Stadtparke, welches an Herrn Franz Leibenfrost zur Ausübung seines Pulver-Verschleißes vermietet war, für ihre eigenen Zwecke benöthigte, so wurde dem gedachten Miether gekündet. Ueber wiederholtes Ansuchen des Franz Leibenfrost um Zuweisung eines anderen, für den Bau eines Pulververschleiß-Häuschens geeigneten Platzes, wurde von Seite der Kommune auf den Platz links von der Stubenthorbrücke in der Nähe des kleinen Gasmesserhäuschens, als den hierzu passendsten, hingewiesen. Bis zur gänzlichen Austragung der anhängigen Verhandlungen wurde dem Franz Leibenfrost einstweilen die Belassung seines Pulver-Verschleißes in dem der Kommune gehörigen Gebäude zugestanden.

In Betreff der Regulirung des Niveau's am Salzgries längs des gräflich Wickenburg'schen Palais, wurde ein Uebereinkommen mit Sr. Excellenz dem Grafen Wickenburg und dem hohen k. k. Staats-Ministerium dahin angebahnt, daß ein Drittheil der Kosten für die Herstellung einer Rampe bei diesem Palais auf der Seite gegen den Salzgries von der Kommune übernommen wurde. Mittlerweile ist diese Vereinbarung zur Thatsache geworden.

Bemerkenswerth sind die Verhandlungen über die Ueberlassung eines Baugrundes am Burg-Clacis an den Cirkusbefitzer Ernst Renz zur Herstellung eines Cirkus, und über die Verwendung des Platzes, auf welchem das Treumanntheater gestanden ist, zum Bau eines Hörsengebäudes, bei welchem Anlasse sich die Gemeinde gegen die beabsichtigte Verminderung der Breite jener rückwärts dieses Platzes projektirten Straße ausgesprochen hat.

Die seit längerer Zeit anhängigen Verhandlungen bezüglich des Baues einer Trödlermarkthalle in Wien fand ihren Abschluß dadurch, daß Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November 1863 Allergnädigst zu genehmigen geruhten, daß der im Stadterweiterungs-Rahon nächst der Hahngasse am Rossauerglaciis ge-

legene Bauplatz von 1290 $\frac{1}{2}$  Quadratklaster den Lizenz-Trödlern des dormaligen Trödelmarktes zum Bau einer eigenen Trödlermarkthalle käuflich um den Preis von 50 fl. per Quadratklaster unter den weiteren Bedingungen überlassen werde, daß am Tage der Uebergabe des Baugrundes die Zahlung der ersten Rate im Betrage von 10.000 fl. an die Stadterweiterungskasse geleistet, der Rest des Kaufschillings in 20 gleichen, vom Uebergabestage an laufenden Jahresraten unter 5perzentiger halbjährig vorhinein zu entrichtender Verzinsung und Sicherstellung berichtigt werde. Der Baugrund darf nur zum Baue der Trödlerrhalle, für welchen der Baukonsens im ordentlichen Wege erwirkt werden muß, verwendet werden.

Die vom Gemeinderathe beantragte Gestaltung des Schwarzenbergplatzes erhielt die angeforderte Genehmigung der Staatsverwaltung nicht; sondern es wurde vielmehr angeordnet, daß es bei der bereits festgestellten Figuration dieses Platzes zu verbleiben habe. Um den Wünschen der Stadtgemeinde jedoch nach Thunlichkeit zu entsprechen, gab das hohe k. k. Staatsministerium die Erklärung ab, daß es den Versuch machen werde, zur unmittelbaren Verbindung der mit der Ringstraße parallel laufenden Seitengasse mit dem neu zu schaffenden Platze eine entsprechende Passage durch die Häusergruppen, falls die Ersterer dieser Parzellen sich dazu herbeilassen, anzubringen.

Obwohl die Anträge des Gemeinderathes über die Arrondirung der Baugruppe W am Burg-Placis und der damit im Zusammenhange stehenden Baugruppen, dann in Betreff der Aenderung der Trace der Ringstraße in der Richtung vom Burgthore bis zum Schottenthore und von da bis zum Donaukanale die Genehmigung des hohen k. k. Staatsministeriums nicht erhielten, so wurde doch dadurch der Vortheil erreicht, daß der ursprüngliche Plan in seinen das Burg-Placis, ferner das Placis bei den die Josefs-, Schwibbogen-, Roferano- und Kapuziner-gasse betreffenden Theilen eine Umwandlung erfahren hat, welche darin besteht, daß von der Ringstraße aus die Burg-, Kapuziner-, Roferano-, Schwibbogen- und Josefigasse durch gerade Straßen zugänglich sein werden,

was nach dem früheren Plane nicht der Fall war. In diesem Punkte stimmt daher der neue Plan, wenn auch nicht in den Details, so doch im Wesen der Sache mit den Vorschlägen der Stadtgemeinde überein.

Von großer Bedeutung sind jene Verhandlungen, welche zwischen der Kommune und dem hohen k. k. Staatsministerium bezüglich der Erbauung einer neuen Brücke über den Donaukanal in der Verlängerung der Ringstraße gegen die untere Fischergasse in der Leopoldstadt zum Abschluß gebracht wurden, und welche sich sowohl auf die Stellung der Brücke, als auch auf die Breite der Bahn bezogen, in welcher letzterer Beziehung von Seite des Gemeinderathes eine freie Geleisbreite von 5° als unbedingt nothwendig bezeichnet worden ist.

Nachdem die hohe k. k. Staatsverwaltung bezüglich des ersteren Punktes, nämlich in Betreff der Richtung der Brücke gegen die untere Fischergasse, keine Einwendung erhob, so handelte es sich dießfalls nur noch um die Bestimmung der Breite für letztere Gasse selbst.

Zur möglichsten Schonung der Finanzen der Kommune wurde beschlossen, namentlich in Hinblick auf die Verminderung der Geleisbreite der Brücke auf 5°, die ursprünglich bestimmte Breite für die untere Fischergasse von 14° auf 12° herabzusetzen, und zwar dieß um so mehr, als das hohe k. k. Staatsministerium auf das bestimmteste erklärte, an den Kosten, welche die Verbreiterung der Fischergasse in Folge der nothwendigen Häufereinsparungen erfordern würde, sich in keiner Weise zu betheiligen.

Zur Erzielung der besprochenen Verbreiterung hat nun die Kommune die beiden Häuser Nr. 650 und 165 in der unteren Fischergasse um einen Betrag von 270.000 fl. und noch weiters vom gräflich St.-Genois'schen Hause Nr. 526, 527 und 576 die zu diesem Zwecke erforderliche Grundfläche im Ausmaße von circa 244 Quadratklaster um den Preis von 800 fl. ö. W. per Quadratklaster käuflich erworben, so daß die Gesamtkosten, welche der Kommune in Folge dieser Einlösungen erwachsen sind, den Betrag von circa 465.200 fl. erreichen.

Die Grundarea der Häuser Nr. 650 und 651 wird jedoch nicht völlig für die Straßenverbreiterung in Anspruch genommen, sondern es wird vielmehr noch vom Hause Nr. 650 eine Bauarea von  $76 \square 4' 0''$  und vom Hause Nr. 651 eine Bauarea von  $81 \square 1' 11\frac{1}{2}''$  erübrigt werden. Durch den Verkauf dieser Grundparzellen wird hinwieder ein Theil der für diese Häusereinlösungen aufgewendeten Kosten hereingebracht werden.

Ueber eine von Seite des hohen k. k. Staatsministeriums gestellte Anfrage, bis wann wohl die Kommune zur Realisirung des bereits genehmigten Projektes der Eröffnung einer neuen Fahrstraße vom Hohenmarkte nach dem Franz-Josefs-Quai und der damit im Zusammenhange stehenden Parzellirung der Area des Polizeihauses schreiten werde, wurde vom Gemeinderathe der hohen Staatsverwaltung die Erklärung abgegeben, daß derselbe die dermaligen Zeitverhältnisse zur Durchführung eines so großartigen Projektes für nicht günstig erachte, und demnach den Zeitpunkt, wann diese Parzellirung erfolgen werde, nicht bestimmen könne. Zudem müsse vorerst wegen Unterbringung der Arreste in einem anderen Lokale Vorsoorge getroffen werden; in welcher Beziehung, so wie eventuell wegen Erwerbung eines geeigneten Platzes für den Bau eines neuen Polizeihauses im Stadterweiterungs-Nahon, die bezüglichlichen Verhandlungen gepflogen würden.

Seit dem Beginne der Stadterweiterung war der lebhafteste Wunsch der Gemeindevertretung auf die Erwerbung eines für die Erbauung eines Stadthauses geeigneten Platzes gerichtet. Wie bekannt haben Se. k. k. apost. Majestät sich nicht bestimmt gefunden, auf das Gesuch der Stadtgemeinde Wien um unentgeltliche Ueberlassung der Baugruppen III und IV zunächst dem bestandenem Karolinenthore, so wie um gleichfalls unentgeltliche Ueberlassung der Gruppen Y und Z/1 dann Y und Z/2 zur Vergrößerung des Stadtparkes einzugehen.

Die im Fortschreiten begriffene Verbauung der Gründe im Stadterweiterungs-Nahon machte es dringend nöthig, für die Erwerbung eines

Platzes für den Bau des Stadthauses Vorforge zu treffen, sollte nicht die Stadtgemeinde angewiesen sein, den beabsichtigten Prachtbau, welcher nicht nur der ersten Stadt des Reiches zur Zierde gereichen, sondern durch welchen auch dem allseitig gefühlten Bedürfnisse nach dem Besitze entsprechender Repräsentations-Lokalitäten Befriedigung verschafft werden sollte, auf einem zu diesem Zwecke minder günstigen Platze aufzuführen.

Mit Zustimmung des Gemeinderathes bin ich daher wegen der entgeltlichen Erwerbung der für den Stadthausbau allseitig als vorzüglich geeignet befundenen Baugruppen III und IV nächst dem bestandenenen Karolinenthore mit dem hohen k. k. Staatsministerium in direkte Verhandlung getreten. Es ist mir gelungen, dießfalls eine Vereinbarung unter nachstehenden Modalitäten anzubahnen:

1. Das hohe k. k. Staatsministerium überläßt die obbezeichneten Baugruppen III und IV rechts vor dem ehemaligen Karolinenthore sammt den dazwischen liegenden Straßengründen der Kommune Wien zum Bau eines Stadthauses um den Betrag von 250.000 fl. ö. W.

2. Die Zahlung dieses Betrages habe durch die Abrechnung jener Zahlungsleistungen, welche der k. k. Stadterweiterungsfond als Beitrag der halben Kosten für die Anlage der Ringstraße oder andere derartige von der Kommune hergestellte Bauobjekte, nach gegenseitigem Uebereinkommen im Stadterweiterungs-Rahon zu leisten hätte, zu erfolgen.

3. Erhält die Kommune unter diesen Modalitäten die obbezeichneten Baugruppen, so verpflichtet sich dieselbe, den Bau des Stadthauses im Laufe von drei Jahren, vom 1. Jänner 1864 an gerechnet, zu beginnen.

4. Die von Seite des hohen Ministeriums für die Errichtung des Stadthauses vor dem ehemaligen Schettenthore ursprünglich bestimmt gewesene Grundfläche in der Größe von 2000 Quadratklastern fällt in das freie Dispositions-Recht des Stadterweiterungs-Fondes im Falle der Ueberlassung der Baugruppen III und IV zurück.

5. Die Kommune Wien reflektirt nicht weiter auf die hinter dem Stadtparke gelegenen und zur Erweiterung desselben seiner Zeit projektirten vier Baugruppen, und hat gegen die Parzellirung und den Verkauf derselben durch den k. k. Stadterweiterungs-Fond nichts einzuwenden.

6. Die Kommune erklärt sich bereit, als theilweises Aequivalent des von Seite des hohen Ministeriums zu überlassenden Grundes für das Stadthaus die Umlegung des Cholera-Kanales von den sub 5 erwähnten Baugruppen in die Ringstraße im Frühjahr 1864 durchzuführen, und die Hälfte der mit 35.000 fl. veranschlagten Kostensumme gegen dem zu leisten, daß die andere Hälfte vom k. k. Stadterweiterungs-Fonde übernommen werde. Die Einhebung der Einzapsgebühren habe jedoch durch die Kommune allein zu erfolgen.

7. Ebenso erklärt sich die Kommune bereit, als weiteres Aequivalent für den anzukaufenden Grund die Hälfte der Kosten der Einlösung des Hauses Nr. 1035 in der Stadt nächst dem ehemaligen Kärnthnerthore „zum Andreas Hofer“ gegen dem zu übernehmen, daß die andere Hälfte der Kostensumme vom k. k. Stadterweiterungs-Fonde getragen, und falls die Verhandlungen mit der Hausbesitzerin zu keinem Resultate führen sollten, die Expropriation derselben von Seite der kompetenten Behörde bewilligt werde, ohne daß durch diese Beitragsleistung für die Zukunft ein Präjudiz für ähnliche, aus Anlaß der Stadterweiterung nothwendig werdende Häuser-Einlösungen geschaffen werden solle. Der verbleibende Grund habe als Straßengrund in das Eigenthum der Kommune überzugehen.

Mit der Allerh. Entschliesung vom 20. Dezember 1863 geruhten Se. k. k. apost. Majestät Allergnädigst diesen Anträgen der Stadtgemeinde Allerhöchst Ihre Sankzion zu Theil werden zu lassen, und hierbei die Erwartung auszusprechen, daß die Kommune sich die möglichst zu beschleunigende Herstellung der ganzen Ringstraße und die Herstellung des Haupt-Unrathskanals längs des Paradeplatzes, so wie die Förderung der im öffentlichen Interesse gelegenen Regulirung am Salzgies durch Eröffnung einer Verbindungsstraße vom Hohenmarke durch das Polizeihaus gegen den Franz-Josefs-Quai werde angelegen sein lassen.

Ich habe noch zu erwähnen, daß von Seite der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung bereits ein Programm für den Bau des Stadthauses entworfen worden ist.

Ich kann nicht schließen, ohne der außerordentlichen Thätigkeit und Mühewaltung des Herrn Obmannes und der Herren Mitglieder der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung meine aufrichtigste Anerkennung auszusprechen. Nicht nur erforderte die große Anzahl von Kolaudirungen und Lokal-Kommissionen die persönliche Intervention der Herren Kommissions-Mitglieder, sondern es galt auch, die Rechte der Kommune bei den mit der k. k. Stadterweiterungs-Kommission gepflogenen Verhandlungen nach Kräften zu wahren, ohne daß darunter das große Werk der Stadterweiterung einen Nachtheil erlitt.

Dieser schwierigen Aufgabe entlebte sich die Kommission in einer Weise, wofür ihr nur der vollste Beifall gezollt werden kann.

1863

### Kommission für die Wasserversorgung Wiens.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet, daß eine Kommission aus Mitgliedern der II., IV. und VI. Sekzion bestellt worden war, um sowohl die bestehenden städtischen Wasserleitungen einer genauen Prüfung zu unterziehen, als auch die so wichtige Frage einer ausgiebigen Wasser-Versorgung von Wien in Erörterung zu ziehen. Diese damals gewählte Kommission hatte sich damit befaßt, einen Konkurs auszusprechen, um Projekte für die künftige Wasser-Versorgung im größten Maßstabe zu erlangen. Die eingelangten Projekte wurden geprüft, und nachdem die damals bestandene Kommission ihre Aufgabe nach Prüfung der Projekte für vollendet erachtet hatte, übergab sie die Projekte der gemeinderäthlichen Stadterweiterungs-Kommission, welche die ihr gemachten Vorlagen einer neuerlichen Ueberprüfung unterzog und in einem besondern Berichte die Resultate dem Gemeinderathe vorlegte.

Der Gemeinderath hatte sich hierauf dahin geeinigt, eine selbstständige Kommission aus zwölf, aus der Mitte des Gemeinderathes zu wählenden Mitgliedern zu bilden. Dieser Kommission nun war die Aufgabe übertragen worden, alle zum Zwecke der Wasser-Versorgung erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten mit Zuziehung von erprobten, außer dem Gemeinderathe stehenden Fachmännern einzuleiten, und zur Durchführung eines vollkommen zweckentsprechenden Projektes die erforderlichen Anträge an den Gemeinderath zu stellen.

Dieser Kommission war die Aufgabe gestellt, nach Quellen zu forschen, welche geschaffen wären, um Wien ausreichend mit Wasser zu versorgen, wobei jedoch der Zusatz beigefügt war, daß nur in dem Falle, wenn die Mächtigkeit der Quellen nicht ausreichen sollte, nach geschöpftem Flußwasser gegriffen werden dürfte.

Die Kommission hat sich, wie der Gemeinderath dies bereits selbst zu verschiedenen Malen bei Gelegenheit, als ihm Berichte über die Thätigkeit der Kommission vorgelegt wurden, ausgesprochen hatte, mit dem rühmlichsten Eifer der ihr gestellten Aufgabe gewidmet, und hat stets die ihr zur Prüfung vorgelegten Fragen mit der größten Gründlichkeit erörtert, und ich glaube hier sowohl der ganzen Kommission als auch insbesondere den einzelnen Mitgliedern derselben, welche mit der unermüdlichsten Aufopferung von Zeit und Mühe den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden bemüht waren, den aufrichtigsten Dank aussprechen zu sollen.

Wie aus den von der Kommission dem Gemeinderathe vorgelegten Berichten zu entnehmen ist, hat sich dieselbe strenge an die ihr gestellte Aufgabe gehalten, und hat mit dem frühesten Beginne des Frühjahres, d. h. mit dem Eintritte jener Jahreszeit, in welcher überhaupt Arbeiten im Freien möglich sind, damit begonnen, daß sie das Feld ihrer Thätigkeit zur Auffindung von Quellen in der Umgebung Wien's in zwei große Gruppen theilte, einerseits in das Gebiet der Traisen und des Wiener-Waldes, andererseits in das Gebiet bei Wiener-Neustadt. Um jedes

dieser beiden Gebiete einer fortdauernden, genauen Prüfung zu unterziehen, und um die nöthigen Arbeiten durch Vornahme von Messungen und Nivelirungen so wie durch Beobachtung der Quellen selbst hinsichtlich ihres Wasserstandes, der Temperatur und des chemischen Inhaltes des Wassers zu jeder Witterungs- und Jahreszeit an Ort und Stelle stets genau ausführen zu können, fand sich die Kommission veranlaßt, auswärtige technische Hilfskräfte aufzustellen, und hat für das Traisengebiet den k. k. Ingenieur Herrn Koleit, und für das Gebiet von Wiener-Neustadt den Privat-Ingenieur Herrn Junker bestellt, und diesen beiden Herren die nöthigen Hilfsarbeiter beigegeben.

Die Arbeiten im Traisengebiete waren theoretisch betrachtet zwar einfacherer Natur, aber dabei sehr mühsam; es handelte sich darum, den offen liegenden Flußstrom von mehreren Meilen Länge mit den sämtlichen ihm zusießenden Wassern genau zu beobachten, so daß an verschiedenen Stationen Forschungen angestellt wurden, um geringe Schwankungen im Wasserstande, der Temperatur oder der Trübung des Wassers von dem Punkte des ersten Auftretens durch die ganze Flußlinie zu verfolgen. Auch über die Grundwässer sind spezielle Messungen angestellt, und namentlich die Quellen, welche dieselben speisen, ausführlich untersucht worden. Das ganze Traisenthal wurde einem genauen Nivellement unterzogen, und waren die Arbeiten daselbst gegen Ende September v. J. so weit vorgeschritten, daß sich die Kommission veranlaßt gesehen hat, die fortlaufenden Beobachtungen in diesem Gebiete zu schließen und sich bloß darauf zu beschränken, im Laufe des Winters einzelne Beobachtungen von Zeit zu Zeit vorzunehmen, um das Verhalten des Flusses während des Frostes kennen zu lernen. Es wurde demnach auch der k. k. Ingenieur Herr Koleit seiner ferneren Dienstleistung enthoben, und kann demselben für seine eifrigen Bemühungen und die Gediegenheit der von ihm gelieferten Arbeiten nur die vollste Anerkennung ausgesprochen werden.

Schwieriger als im Traisengebiete waren die Untersuchungen im Gebiete von Wiener-Neustadt. Der mit der Untersuchung dieses Gebietes

an Ort und Stelle betraute Herr Ingenieur Junker hat die an ihn gestellten Aufgaben zur vollsten Befriedigung gelöst. Es wurde damit begonnen, daß man über das ganze Steinfeld bei Wiener Neustadt ein systematisches Netz von konstanten Beobachtungspunkten legte, an allen sichtbaren Wasserfäden, so an der Füscha, an der Leitha, an der Füscha-Dagnitz, an dem Pithenflusse, dem kalten Gange u. s. w.

Die Kommission ordnete eine Arbeit an, welche als eine der schönsten hydrographischen Arbeiten bezeichnet werden kann, die jemals durchgeführt worden sind. Sie verschaffte sich nämlich durch die freundliche Vermittlung der Direktion des k. k. geographischen Institutes fotografische Kopien des großen Original-Aufnahmeplanes des ganzen Gebietes des Steinfeldes, und beauftragte den Herrn Ingenieur Junker ein Netz von Nivellements über das Gebiet des Steinfeldes zu ziehen und graphisch in Kurven die Oberfläche des Steinfeldes auf dieser großen Karte darzustellen. Zugleich beauftragte die Kommission ihren Ingenieur, viele Brunnen in den verschiedenen Ortschaften und zerstreuten Gehöften zu nivelliren, zu messen und auf dieser Karte neben der Höhenbestimmung der Oberfläche des Bodens auch die Höhenbestimmung der unterirdischen Wasserfläche graphisch darzustellen, so daß nicht nur die sichtbare Oberfläche des Steinfeldes, sondern auch die unsichtbare Oberfläche des Grundwassers dargestellt ist.

Neben diesen Forschungen ist die Beobachtung der Hochquellen nicht unterlassen worden; auch hier sind chemische und mikroskopische Analysen Hand in Hand gegangen mit den Arbeiten der Techniker und den geologischen Untersuchungen. Außerdem sind noch eine Anzahl kleinerer Messungen, theils an den Quellen des Aninger bei Gumpoldskirchen, theils an der Wien bei Hütteldorf, theils an anderen Punkten von untergeordneterer Bedeutung vorgenommen worden. Es ist hier besonders zu erwähnen, daß die Kommission eine Anzahl von ausgezeichneten Fachmännern für ihre Arbeiten gewonnen hat, und zwar den Herrn k. k. Professor Wedl für die mikroskopischen Untersuchungen, und die Herren Professoren Schneider und Redtenbacher für die chemischen Analysen und Härtebestimmungen.

Ich halte mich auch verpflichtet, diesen genannten Herren für ihre Bereitwilligkeit, womit sie die Kommission durch ihre ausgezeichneten Fachkenntnisse unterstützten, zugleich aber auch allen k. k. Behörden und Aemtern, welche der Kommission in jeder Beziehung auf das Freundlichste und Bereitwilligste entgegen kamen, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Von großer Wichtigkeit für die Erörterung der Wasserverorgungsfrage war die Kenntniß der unterirdischen Speise-Reservoirs, der Tiefquelle in der Neustädter Ebene, und die Kommission hat durch ihre Forschungen den unterirdischen Lauf der Quellenlinien ziemlich genau kennen gelernt.

Zum gründlichen Studium dieser Frage war es nothwendig, daß Grabungen vorgenommen und daß eine große Anzahl von Quellenbrunnen angelegt werde, die eine genaue Feststellung der Vertheilung und des Niveau's des unterirdischen Wasserstandes an entscheidenden Stellen zu Tage zu bringen haben. Zur Vornahme dieser Arbeiten, welche in der Nähe des Dorfes Urschendorf vorgenommen wurden, hat der Gemeinderath der Kommission einen Kredit von 10.000 fl. eröffnet. Es ist möglich gewesen, annehmbare Pachtbedingungen für die zu diesen Grabungen erforderliche Grundparzelle von Seite der beteiligten Eigenthümer zu erhalten. Auch die zur Vornahme der nöthigen Arbeiten veranlaßte Offert-Verhandlung hat gleichfalls ein günstiges Resultat geliefert, so daß an dem gewährten Kredite eine nicht unbeträchtliche Ersparung herbeigeführt werden konnte.

Zur Aufschließung der periodischen Quellen im sogenannten Hölleloche oder dem Altabache bei Pithen erschien es von hoher Wichtigkeit, den Ursprung des Altabaches, respektive den Grundkomplex, auf welchem sich die Altabach-Quelle befindet, käuflich an sich zu bringen, und ist daher mit der Ortsgemeinde Brunn wegen Erwerbung dieses Grundkomplexes in Unterhandlung getreten worden.

In Folge der eingeleiteten Verhandlungen sind die erforderlichen Grundstücke sammt den darauf befindlichen Gebäuden von der Gemeinde

Brunn um den Betrag von 10.000 fl. an die Kommune Wien käuflich überlassen worden, wobei jedoch die Gemeinde Wien die Verpflichtung auf sich nehmen mußte, für den Fall, als der Katastralgemeinde Brunn, zu welcher jene Grundstücke gehören, die Benützung des Altabaches entzogen wird, durch Aufstellung eines Schöpfwerkes Vorsoorge zu treffen, daß sich die Gemeinde Brunn bei Feuersbrünsten oder anhaltender Dürre das nöthige Wasser zum Löschen und zur Viehtränke verschaffen könne.

Zur gründlichen Erörterung der im Schoße der Kommission auftauchenden vielen und wichtigen Fragen hielt es die Kommission für zweckmäßig, eine Vermehrung der Zahl der Kommissionsglieder zu beantragen. Diesem Antrag wurde auch vom Plenum des Gemeinderathes beige stimmt und noch drei Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderathes gewählt.

Der Wasserversorgungs-Kommission hat es geschienen, daß es wünschenswerth und sogar ihre Pflicht sei, daß ein ausführlicher, mit Karten und Profilplänen belegter Bericht über die ausgedehnten Arbeiten der Kommission publizirt werde, da es nicht möglich scheint, auf irgend einem anderen Wege sowohl der Bevölkerung, als auch den vielen Fachmännern, welche in größerer oder geringerer Entfernung die Arbeiten der Kommission mit Aufmerksamkeit verfolgen, von dem thatsächlichen Zustande der gemachten Erfahrungen Kenntniß zu verschaffen und zugleich zu zeigen, mit welchem Grade von Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit bei den Vorarbeiten vorgegangen worden ist.

Ich glaube daher mich in meinem vorliegenden Berichte auf die bisher gemachten Andeutungen beschränken zu sollen, da ohnehin die detaillirten Darstellungen der sämtlichen Verhandlungen und Forschungen der Wasserversorgungs-Kommission in dem von ihr vorzulegenden besondern Berichte enthalten sein werden.

---

Um den Umfang der Geschäftsagenden des Gemeinderathes und Magistrates im Jahre 1863 übersichtlich darzustellen, füge ich hier noch eine Nachweisung der Anzahl der in diesem Jahre eingelaufenen Geschäftsstücke und deren Vertheilung an die Sekzionen des Gemeinderathes, dann die Departements und wichtigsten Aemter des Magistrates bei.

### A. Gemeinderath.

Eingereicht wurden beim Hauptprotokolle des Gemeinderathes : . . . . .	6817 Stücke,
davon entfallen auf die	
I. Sekzion . . . . .	386
" " II. " . . . .	2473
" " III. " . . . .	549
" " IV. " . . . .	89
" " V. " . . . .	123
" " VI. " . . . .	299
" " VII. " . . . .	1255
" " VIII. " . . . .	128
auf die Stadterweiterungs-Kommission . . . .	162
" " Wasserversorgungs-Kommission . . . .	236
" verschiedene Kommissionen . . . . .	395
" Interpellationen . . . . .	113
" Einladungen zu Offertverhandlungen, Kommissionen zc. . . . .	251
Zusammen . . . . .	6459 "

Der Rest der noch übrigen . . . . . 358 Stücke entfällt auf solche Gegenstände, welche sogleich, ohne in eine Sekzion oder Kommission zu kommen, dem Magistrate zur Aeußerung oder Amtshandlung gegeben oder einfach zur Kenntniß genommen wurden.

Von diesen eingelangten Geschäftsstücken blieben 342 Stücke im Rückstande, doch sind dies Gegenstände, welche entweder erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Jahres einlangten, oder welche wegen ihrer Wichtigkeit und ihres Umfanges mit bedeutenden Vorerhebungen verbunden sind.

Im abgelaufenen Jahre hat der Gemeinderath im Ganzen 108 Plenarversammlungen, und zwar theils öffentliche, theils vertrauliche abgehalten.

Außerdem hielten die einzelnen Geschäfts-Abtheilungen und Kommissionen in diesem Jahre zahlreiche Sitzungen ab

und zwar die	I. Sezion.....	52
"	II. " .....	127
"	III. " .....	39
"	IV. " .....	15
"	V. " .....	13
"	VI. " .....	41
"	VII. " .....	46
"	VIII. " .....	27
die Stadterweiterungs-Kommission.....		24
die Wasserversorgungs-Kommission.....		25
die übrigen kleineren Kommissionen.....		236 Sitzungen
	Summe....	647

Hierzu die Plenarsitzungen ..... 108

so ergibt sich, daß die Mitglieder des Gemeinderathes

im Ganzen in..... 755 verschiedene Sitzungen thätig waren, ungerechnet die zahlreichen auswärtigen Kommissionen und Interventionen bei Kollaudirungen, Inspektionen u. dgl., bei welchen stets zwei oder auch mehrere Mitglieder ihre volle Thätigkeit widmen mußten.

## B. Magistrat.

Bei dem Einreichungs-Protokolle des Magistrates sind im Jahre 1863 eingelangt..... 160.845 Stücke,  
den einzelnen Departements wurden zugewiesen,  
und zwar :

dem Departement	I.	3157
" "	II.	15116
" "	III.	1518
" "	IV.	1032
" "	V.	14922
" "	VI.	6425
" "	VII.	11707
" "	VIII.	31125
" "	IX.	3368
" "	X.	7588
" "	XI.	10214
" "	XII.	8301
" "	XIII.	1092
" "	XIV.	20472
" "	XV.	5149
" "	XVI.	6062
" "	XVII.	5454
" "	XVIII.	10347

daher zusammen..... 163049 "

---

Wenn diese Summe mit der Anzahl der bei dem Einreichungs-Protokolle eingelangten Agenten verglichen wird, so ergibt sich eine Mehrzahl von ..... 2204 Stücken.

Diese entstand durch Girirung einzelner Geschäftsstücke von einem Departement an ein anderes, in welchen Fällen diesen Agenden zwar eine neue Referatszahl gegeben, die ursprüngliche Zahl des Einreichungs-Protokolles aber beibehalten wurde. Als die eigentliche Zahl der bei dem Magistrate eingelangten Agenden hat demnach nur die Zahl der bei dem Evidenz-Protokolle eingebrachten Aktenstücke zu gelten.

Von den an die einzelnen Departements gelangten Aktenstücken sind mit Schluß des Jahres 1863—9490 Stücke unerledigt geblieben, doch sind dies Geschäftsstücke, welche theils erst in den letzten Wochen des Jahres einlangten, theils umfangreiche Vorerhebungen und weitläufige Korrespondenzen erheischen.

Bei der Geschäftsabtheilung des Magistrates in Lokal-Polizeiangelegenheiten sind im Jahre 1864 im Ganzen 12.246 Stücke eingelangt.

---

## C. Aemter.

Zahl der  
Geschäfts-  
Agenden

5.892

## Buchhaltung:

Es zeigt sich hier eine Vermehrung der Geschäftsagenden, welche in der Vermehrung der Geschäfte überhaupt in allen Zweigen der städtischen Verwaltung ihren Grund hat; es kommt aber hier noch zu bemerken, daß von der städtischen Buchhaltung eine große Anzahl von Geschäftsstücken bearbeitet werden muß, welche keine besondere Exhibitionsnummern erhalten, wie dies z. B. die periodischen Rechnungseingaben sind, und, daß die Beamten der Buchhaltung sehr häufig durch die Intervention bei Kollaudirungen, Offertverhandlungen, Skontirungen der Kassen u. dgl. in Anspruch genommen werden, wodurch oft Tage lang die Arbeitskräfte dem eigentlichen Dienste im Amte entzogen sind.

## Oberkammeramt:

a.

I. Kommunal-Gelder (Empfang und Ausgabe):		
Journal-Posten	111.578	} .....
Buch= " "	114.113	
Empfangssumme	10,712.762 fl. 92¼ fr.	225.691
Ausgabssumme	11,586.860 " 81¼ "	
II. Versorgungsfond: (Empfang und Ausgabe):		
Journal-Posten	26.910	} .....
Buch= " "	27.394	
Empfangssumme	2,142.039 fl. 79 fr.	54.304
Ausgabssumme	2,174.695 " 50 "	
III. Bürgerladfond (Empfang und Ausgabe):		
Journal-Posten	7.352	} .....
Buch= " "	7.376	
Empfangssumme	183.154 fl. 16 fr.	14.728
Ausgabssumme	177.561 " 94 "	
IV. Depositen (Empfang und Ausgabe):		
Journal-Posten	14.547	} .....
Buch= " "	15.118	
Empfangssumme	3,009.167 fl. 21 fr.	29.665
Ausgabssumme	2,960.531 " 70 "	

		Zahl der Geschäfts- Agenden
<b>V. Militär-Vorspann (Empfang und Ausgabe):</b>		
Journal-Posten	517	} .....
Buch- " "	517	
Empfangssumme	2.801 fl. 30 fr.	1.034
Ausgabssumme	1.829 " 97 "	
Bei diesen fünf Hauptabtheilungen des oberkammerämtlichen Geschäftes wurden überdieß ausgefertigt:		
Rassa-Anweisungen	27.400	Stücke
Quittungen	30.100	"
Vorladungen	20.800	"
Berichte	989	"
Ausweise	1.438	"
<b>b.</b>		
<b>Far-Abtheilung (Empfang und Ausgabe fremder Gelber):</b>		
Journal-Posten	43.427	} .....
Buch- " "	65.973	
Empfangssumme	219.807 fl. 44 fr.	109.400
Ausgabssumme	229.101 " 92 "	
Hierzu wurden noch ausgefertigt:		
Rassa-Anweisungen	44.027	Stücke
Quittungen	45.878	"
Vorladungen	295	"
Berichte	486	"
Ausweise	345	"
Exekuzionsaufträge	69.803	"
<b>c.</b>		
<b>Fleischkaffe (Empfang und Ausgabe):</b>		
Journal-Posten	52.068	} .....
Buch- " "	37.316	
Empfangssumme	14,100.176 fl. 26 fr.	89.384
Ausgabssumme	13,909.811 " 74 "	

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Es wurden ferner ausgefertigt:	
Kaffe-Anweisungen.....	23.664 Stücke
Quittungen .....	598 "
Vorladungen .....	100 "
Berichte .....	63 "
Ausweise .....	418 "
<b>Steueramt:</b>	
<b>Liquidirungsgeschäfte.</b>	
Konten der verschiedenen Steuergattungen .....	96.790
Vorschreibung der Gebühren .....	118.640
Ausfertigung von Refurstabellen, Abschreibungen u. s. w. ....	36.480
<b>Kassengeschäfte.</b>	
Tags-, Empfangs- und Ausgabs-Kontro .....	8.406
Monats-Kontro .....	21.690
Evidenzhaltungs-Journal .....	28.580
Bilanzbuch .....	26.314
Ausfertigung und Vorschreibung von Zahlungs-Aufträgen (darunter Mahnungen, Exekutionen, Pfändungen u. s. w.) .....	614.318
Zahlungsanweisungen, Rückstandsausweise, Vorschreibungen .....	996.806
Empfangs- und Ausgabsartikel .....	306.408
<b>Stadtbauamt:</b>	
1. Zahl der eingelangten Exhibiten .....	14.275
2. Lokalamts-handlungen mit anderen Behörden .....	3.578
3. Selbstständig vorgenommene Augenscheine .....	23.039
4. Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge ...	8.354
5. Evidenzhaltungen .....	17.994
6. Verifizirung von Rechnungen .....	8.669
7. Anfertigung von Konten, Rechnungen und Ueberschlägen .....	17.699
8. Anfertigung von Plänen und anderen Zeichnungen .....	2.158
9. Aeußerungen, Gutachten und andere Elaborate .....	28.390

	Zahl der Geschäfts- Agenten
Die Anzahl der Brände war im Jahre 1863 .....	360
Darunter: Rauchfangfeuer .....	136
Dachfeuer .....	27
Zimmerfeuer .....	26
Kellerfeuer .....	13
Magazinfeuer .....	9
Landfeuer .....	110
Gewölbefeuere .....	7
Verschiedene andere Brände .....	32
<b>Marktkommissariat :</b>	
Sanitätsbeschauen .....	287
Sanitätsgebühren .....	1.525
Milchverfälschungen .....	238
Uebertretungen der Marktordnung .....	319
Unbefugtes Standhalten und Hausiren .....	169
Uebertretungen der Gebäcksverschleiß-Vorschriften .....	31
Ausgleichungen auf den Märkten zwischen Käufer und Verkäufer ..	1.212
Zimentirungsgebühren .....	243
Maß- und Gewichtsverkürzungen .....	191
Unrichtige und verfälschte Maße und Gewichte .....	10
Unmaßhältige Gläser .....	43
Uebertretungen der Gewerbe-Vorschriften .....	751
Uebertretungen der Passage-Vorschriften .....	106
Unrichtige und unberechtigte Führung von Gewerbszeichen .....	31
Diebstähle und Erzeße ..	90
Intervenirung bei fremden Behörden ..	53
Steuererhebungen .....	11.981
<b>Konskriptions - Amt :</b>	
1. Schriftliche Erledigungen der eingelaufenen Geschäftsstücke .....	23.397
2. Heimathscheine .....	2.937
3. Paß-Anweisungen .....	847
4. Arbeitsbücher für einheimische Gewerbsgehilfen .....	1.615

	Zahl der Geschäfts- Aenden
5. Schreiben an die Heimathsbehörden über die an fremde Gewerbs- gehilfen ausgestellten Arbeitsbücher .....	785
6. Requisitionsschreiben um Heimathscheine und Reise-Urkunden...	4 400
7. Schreiben in Angelegenheiten der Requisitions- und ex officio- Stellungen der in Wien wohnenden fremden Militärpflichtigen ..	2.700
8. Schreiben an fremde Behörden über die sich in Wien aufhaltenden fremden Stellungspflichtigen .....	2.217
9. Einwanderungs-Tabellen .....	272
10. Auswanderungs-Tabellen .....	26
Zur Heeresergänzung für das Jahr 1863 wurden nach Wien zuständige Militärpflichtige aus den aufgerufenen drei Alters- klassen verzeichnet..... 4104 Individuen. Hievon wurden von dem Eintritte in das Heer befreit:	
a) auf Grund der Reklamationen .....	897
b) durch Erlass der Befreiungstage. ....	67 Individuen.
Stand der Urlauber.....	3123 Mann
"    " Reservemänner .....	2692 "
"    " Patent-Invaliden .....	588 "
<b>Wägemessungs-Amt :</b>	
Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke .....	352
Prüfung von Waagen, Gewichten, Zoll- und Maassstäben, Maß- Mengen, Maßel, Streichhölzer, Wein- und Bierzimente u. s. w. ..	381.278
Fässer, Zuber und Viertelschaffel .....	29.673
Skalen und Instrumente für Alkoholometer und Saccharometer.....	6.939
Spiritus-Meß-Apparate .....	2.285
Gasmeßer .....	82
Ausgestellte Zertifikate .....	19.444
Protokolls-Eintragungen .....	23 265
Außerdem wurden für die k. k. Bezirksämter und für das k. k. Militär im Jahre 1863 — 63 Originale ausgefertigt, dann 5 Individuen Unterricht im Wägemessungsgeschäfte erteilt.	

## Expedit und Zustellung.

Im Jahre 1863 waren 160.845 Exhibitenzahlen eingelangt, von diesen gelangten 156.200 an die Kanzlei zur Expedition. Es wurden daher im Jahre 1863 an Expeditionen und zwar:

Berichte .....	4.600	
Noten und Schreiben .....	85.847	
Rathschläge .....	42.217	
Dekrete und Gewerbebescheide ..	138.225	
Bescheide .....	22.250	
Abschriften .....	10.624	
Referats-Abschriften .....	825	
Kundmächungen .....	544	
Altenverzeichnisse .....	3.520	
Anzeigen .....	116	
Einladungen an den Gemeinderath ..	161	
Kurrenten .....	17	
Legalisirungen und Vidimirungen ..	5.692	
Rekurse .....	} in Steuer- sachen {	2.573
Bemessungen .....		5.233
Abschreibungen .....		4.710
Nachsichtsanträge .....		1.110
Zusammen		328.264

Zahl der  
Geschäfts-  
Agenden

Stücke expedirt.

Unter dieser Zahl sind die Abschriften und sonstigen Expeditionen für den löblichen Gemeinderath, welche dem Expedite zur Ausfertigung übergeben wurden und welche sich im Laufe des Jahres auf mehrere Tausend belaufen, so wie die sämmtlichen Videnda vor und nach den Expeditionen nicht eingerechnet.

Zum Schlusse dieses Administrations-Berichtes glaube ich noch beifügen zu müssen, daß auch die Herren Bezirksvorstände, so wie die Mitglieder der Bezirksvertretungen in den Vorstädten, während der Zeit ihrer fast zweijährigen Funkzion mit dem regsten Eifer und der lobenswertheften Aufopferung die ihnen zu Theil gewordene Aufgabe, unter genauer Beobachtung der vom Gemeinderathe gegebenen Instrukzion, vollkommen erfüllten. Es läßt sich nicht läugnen, daß ihre Stellung eine sehr schwierige ist, indem sie nicht nur die Vermittler der Wünsche und Bedürfnisse ihres Bezirkes sein sollen, sondern auch zugleich als Exekutiv-Organ der Kommune viele und mitunter Zeit, Mühe und große Aufmerksamkeit erfordernde Geschäfte zu besorgen haben.

Aus der ganzen hiemit vorgelegten Darstellung der Geschäftsbearbeitung in der Kommunal-Verwaltung kann übrigens mit Hinweisung auf meinen vorjährigen Bericht entnommen werden, daß die Geschäfte des Gemeinderathes und des Magistrates, so wie seiner Hilfsämter sich von Jahr zu Jahr stetig vermehren, und daß die größte Thätigkeit sowohl von Ihrer Seite, meine Herren, als von den sämtlichen Exekutiv-Organen angewendet werden muß, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Ich halte mich aber auch verpflichtet, hier am Schlusse meines Berichtes den hohen Staatsbehörden, und insbesondere Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter Gustav Grafen Chorinsky für das freundliche Entgegenkommen und die fördernde Unterstützung, welche der Kommune in den ihren Interessen berührenden Angelegenheiten zu Theil wurde, meinen Dank erneuert auszudrücken.

Sie, meine Herren, werden mir aber auch Ihre Zustimmung nicht versagen, wenn ich den sämtlichen Beamten des Magistrates und der Hilfsämter für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten die volle Anerkennung ausspreche.

Ihnen jedoch, meine Herren, kann ich nur die bereits im vorigen Jahre ausgesprochenen Worte wiederholen, daß ich Ihnen für die vielen Opfer, welche Sie dem Wohle der Kommune brachten, nicht bloß in meinem Namen den tiefgefühltesten Dank ausspreche, sondern mich zugleich der Ueberzeugung hingebe, daß auch Ihre Mitbürger Ihnen für Ihren ausdauernden Fleiß die vollste Anerkennung zollen werden.

**D<sup>r</sup>. Andreas Belinka,**  
Bürgermeister.

